

178/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 19. Sitzung, 15. Juli 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

19. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 15. Juli. 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:08 Uhr – 17:22 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-07-15

Mag. Johann Maier

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL
(verfasst vom Stenographenbüro)

19. Sitzung

(öffentlicher Teil)

Dienstag, 15. Juli 2008
Gesamtdauer der 19. Sitzung:
10.08 Uhr – 17.22 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(19. Sitzung; Dienstag, 15. Juli 2008)

Amtsdirektor Andreas BRENNER	3
Hermann FELDBACHER	29
Hubert ESER	45
Mag. Berndt KÖRNER	64

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.08 Uhr und finden bis 10.09 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)*

10.10

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.10 Uhr – zur **medienöffentlichen** Sitzung über und ersucht darum, als erste Auskunftsperson Herrn **Amtsdirektor Andreas Brenner** sowie eine allfällige Vertrauensperson in den Sitzungssaal zu bitten.

(**Amtsdirektor Andreas Brenner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden MedienvertreterInnen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Handys abzuschalten seien – Herrn Amtsdirektor Andreas Brenner, dankt für sein Erscheinen, weist ihn auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Andreas Brenner, geb. am 12.12.1963, Beruf: Beamter. Der Obmann weist Herrn Brenner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Herrn Brenner an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht ihn für den Fall, dass bei einer an ihn gerichteten Frage einer dieser Gründe vorliegen sollte, darauf hinzuweisen. Eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden.

Der Obmann weist Herrn Brenner auf die gemäß § 11 der Verfahrensordnung vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **verneint**, und erteilt – nach einem Hinweis darauf, dass das BZÖ erklärt habe, an der heutigen Sitzung nicht teilzunehmen, was zur Kenntnis zu nehmen sei – das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es geht heute beim Beweisthema Zogaj darum, Aufklärung zu erhalten, ob der Bundesminister für Inneres EKIS-Daten von Angehörigen von Arigona Zogaj ohne ausreichende rechtliche Grundlage der Öffentlichkeit bekannt gemacht hat, und es geht um Aufklärung darüber, ob

Angehörige des Kabinetts des Bundesministers und Beamte des BMI an dieser Bekanntmachung beteiligt waren.

Anfang Oktober letzten Jahres wurden personenbezogene Daten der Familie Zogaj in der Öffentlichkeit bekannt, Daten, die aus der EKIS-Datenbank abgefragt wurden, sowie Daten, die Beamten nur im Zuge ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt geworden sind. Ich möchte namens der sozialdemokratischen Fraktion nur grundsätzlich festhalten: Es geht heute nicht nur um den Fall Zogaj, es geht grundsätzlich darum, wie seitens des BMI mit personenbezogenen Daten umgegangen wird, es geht darum, wie und auf welche Art und Weise Daten aus der EKIS-Datenbank abgefragt und weitergegeben werden.

Wir halten die Vorgangsweise, die in diesem Fall passiert ist, für nicht nur illegal, sondern aus grundrechtlichen Überlegungen für absolut unzumutbar, und daher sind wir auf eine grundsätzliche Aufklärung dieses Sachverhaltes angewiesen, um allfällige Konsequenzen ziehen zu können. Ich hoffe, dass seitens der Österreichischen Volkspartei dieses Thema sehr ernsthaft angegangen wird. Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Karl, wenn ich Sie konkret anspreche: Sie haben in den letzten Wochen und Monaten sehr klar und deutlich immer wieder gegen die Übermittlung personenbezogener Daten aus den Bundesministerien argumentiert. Sie haben an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet, in der Sie die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten von Beamten abfragen.

Wir gehen davon aus, dass Sie, um glaubwürdig zu sein, eine ähnliche Anfrage, Frau Kollegin Karl – und Sie haben noch bis Freitag die Möglichkeit –, an den Bundeskanzler und an den Innenminister einbringen, ob nämlich die Weitergabe höchstpersönlicher Daten der Familie Zogaj ebenfalls dem Persönlichkeitsrecht und Datenschutz unterliegt und diese nicht weitergegeben werden hätten dürfen. Alle Ihre Fragen, die Sie gestellt haben, kann man auch auf die Familie Zogaj, wie auch auf andere Fälle, anwenden. – Ich wollte das nur grundsätzlich namens unserer Fraktion klargestellt haben. Und nun zu meiner Befragung.

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Brenner! Können Sie uns kurz sagen, mit welchen Aufgaben Sie im Innenministerium befasst sind?

Auskunftsperson Amtsdirektor Andreas Brenner: Ich bin seit 1993 in der fremdpolizeilichen Grundsatzabteilung, die sich auch mit Grenzkontrollangelegenheiten befasst, als Sachreferent für den Bereich ehemaliges Jugoslawien und Nachfolgestaaten inklusive Albanien zuständig.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie heißt Ihr Vorgesetzter?

Andreas Brenner: Mein unmittelbarer Vorgesetzter ist der Abteilungsleiter Mag. Berndt Körner.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Und wer ist Ihr Sektionsleiter?

Andreas Brenner: Dr. Erik Buxbaum noch.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hatten Sie in diesem Zusammenhang – wir reden jetzt über die Weitergabe von EKIS-Daten – irgendwann Kontakte mit Mitarbeitern des Kabinetts des Herrn Bundesministers?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hatten Sie irgendwann einen persönlichen Kontakt mit dem Bundesminister?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Von wem haben Sie, Herr Amtsdirektor Brenner, den Auftrag bekommen, Daten der Familie Zogaj aus der EKIS-Datenbank abzufragen?

Andreas Brenner: Erstens aus eigenem Antrieb als zuständiger Sachbearbeiter mit Beginn des entsprechenden fremdpolizeilichen Aktes im BMI und über Auftrag meines Abteilungsleiters.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Welchen konkreten Auftrag haben Sie von Ihrem Abteilungsleiter bekommen?

Andreas Brenner: Daten über Angehörige der Familie Zogaj in den entsprechenden Applikationen, Fahndungsdateien abzufragen. Das ist routinemäßiger Job, mein Job.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Welche Personen der Familie oder welche Angehörigen der Familie Zogaj sollten Sie abfragen?

Andreas Brenner: Die gesamte Familie.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die gesamte Familie. – Wurden Sie in diesem Zusammenhang auch beauftragt, andere Personen als Angehörige der Familie Zogaj aus der EKIS-Datenbank abzufragen?

Andreas Brenner: In diesem Zusammenhang?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): In diesem Zusammenhang.

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Nicht. – Wie oft haben Sie diese Abfragen durchgeführt?

Andreas Brenner: Einige Male.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Können Sie das in etwa konkretisieren?

Andreas Brenner: Ich schätze, zwei bis drei Mal.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wann haben Sie abgefragt? Passiert das gleich am selben Tag nach dem Auftrag? Oder können Sie uns da ein Datum nennen?

Andreas Brenner: Ein genaues Datum kann ich Ihnen nicht nennen, wobei ich aber bemerken möchte: Mein erster Zugriff hat mit Beginn des Aktes begonnen, und das war bereits im Juli 2007.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Können Sie uns sagen, was mit diesen Daten, die Sie im Juli 2007 abgefragt haben – zum ersten Mal, wie Sie selbst gesagt haben –, passiert ist?

Andreas Brenner: Diese Daten dienen der Aktenaufbereitung und der Information meiner Vorgesetzten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): An wen haben Sie diese Daten weitergegeben als an Ihre Vorgesetzten?

Andreas Brenner: Im Rahmen des bestehenden Aktes in unserer Fachabteilung an meinen Referatsleiter und meinen Abteilungsleiter.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Können Sie uns die Namen des Referatsleiters und ...

Andreas Brenner: Mag. Herbert Mantler.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Und wer war der Abteilungsleiter?

Andreas Brenner: Mag. Berndt Körner.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): An wen haben Sie diese Daten, als Sie später nochmals abgefragt haben, weitergegeben? Waren das ebenfalls Ihr Referatsleiter und ...

Andreas Brenner: Mein Abteilungsleiter.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): ... und der Abteilungsleiter. – Hatten Sie in diesem Zusammenhang jemals Kontakte zur SID Oberösterreich, beziehungsweise sind Sie von der SID Oberösterreich kontaktiert worden?

Andreas Brenner: Sicherheitsdirektion Oberösterreich kann ich jetzt nicht mit Sicherheit sagen, aber sicher mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sind Sie in diesem Zusammenhang vom Landespolizeikommando Oberösterreich kontaktiert worden?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Was haben Sie und die Mitarbeiter im Innenministerium sich gedacht, als diese EKIS-Daten oder Teile aus diesem Datenbestand in den Medien veröffentlicht worden sind? Gab es dann eine interne Besprechung, um herauszufinden, wo sozusagen dieses Leck besteht?

Andreas Brenner: Meines Wissens hat das Büro für Interne Angelegenheiten den Auftrag erhalten, diese Weitergabe zu prüfen. Darin sind auch meine Abfragen geprüft worden.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sind Sie vom Büro für Interne Angelegenheiten diesbezüglich einvernommen worden?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Danke schön.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Vorsitzender! Darf ich einleitend, weil Kollege Maier das auch gemacht hat, nur auch eine ganz kurze Stellungnahme abgeben, vor allem weil er den Ausdruck in den Mund genommen hat, dass hier vom Innenministerium illegal Daten abgefragt worden wären. Das weise ich einmal ganz entschieden zurück. Bevor von ihm in diesem Zusammenhang überhaupt die erste Frage gestellt wurde, wurde hier bereits festgestellt, dass Daten illegal abgefragt worden wären. Das weise ich einmal entschieden zurück! (*Abg. Mag. Johann Maier: Weitergegeben, Kollege!*) Und die erste Befragung von Herrn Brenner durch Sie hat ja gezeigt, dass es sich hier offensichtlich um eine völlige Routineangelegenheit handelte und so vorgegangen wurde, wie bisher in allen vergleichbaren Fällen auch.

Wahr ist, dass es auch darüber eine polizeiliche Untersuchung über mögliche rechtswidrige Weitergaben gegeben hat. Tatsache ist, dass im Innenministerium nach den vorliegenden Berichten keine unbefugte Datenweitergabe aus dem EKIS festgestellt werden konnte. Das ist auch klar. Das zeigen die Protokolle, die uns dazu vorliegen.

Selbstverständlich hat es Abfragen im Zusammenhang mit der Familie Zogaj gegeben, aber nur jene Abfragen, die für die laufende Arbeit in den jeweiligen Dienststellen selbstverständlich benötigt wurden. Ich darf Sie deshalb in diesem Zusammenhang noch einmal fragen, Herr Brenner: Ist jemals ein Mitarbeiter des Kabinetts an Sie herangetreten mit dem Ersuchen, in diesem Fall Zogaj Abfragen vorzunehmen?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist allenfalls der Herr Minister an Sie herangetreten, solche Abfragen zu machen?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sind Sie im Fall Zogaj anders vorgegangen, oder hat man von Ihnen verlangt – durch Ihre Vorgesetzten allenfalls –, anders als in ähnlichen Fällen bei den Abfragen vorzugehen?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist von Ihnen verlangt worden, dass diesbezügliche Daten, die Sie abgefragt haben, weitergegeben werden, zum Beispiel über den Kreis Ihres Vorgesetzten hinaus an Politiker oder an Journalisten?

Andreas Brenner: Sie meinen, ob das von mir verlangt wurde?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Dass das von Ihnen verlangt wurde.

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie selber haben das auch nicht getan?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben keinerlei Daten, außer an Ihre Vorgesetzten – oder welche Weisungen immer Sie diesbezüglich von Ihren Vorgesetzten erhalten haben –, Sie haben also jedenfalls solche Mitteilungen nur an Ihre direkten Vorgesetzten gemacht?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, dass hier von politischer Seite – ich meine hier Landespolitiker, oberösterreichische Landespolitiker oder auch Mitglieder des Kabinetts, dass diese von Ihnen verlangt hätten, irgendwelche Abfragen durchzuführen und sie darüber zu informieren?

Andreas Brenner: Von mir hat das niemand verlangt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wie oft kommt es vor, dass Sie im Zuge Ihrer Arbeit EKIS-Abfragen tätigen?

Andreas Brenner: In einem Jahr? Oder in welchem Zeitraum? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Täglich? Wöchentlich? Oder ...?*) Ich mache sicher einige hundert Abfragen jährlich, wenn nicht vielleicht sogar über 1 000.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Die Abfragen, die Sie im Fall Zogaj vorgenommen haben, würden Sie die eben als Routine im Sinne Ihrer täglichen Arbeit bezeichnen?

Andreas Brenner: Das dient zur Aktenaufarbeitung beziehungsweise zur Information meiner Vorgesetzten und dann dazu, eine Entscheidung zu treffen. Das ist tägliche Routine für mich, für meinen Job. (*Ruf: Da müsste man wissen, was „Routinearbeit“ ist!*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und welchen Zweck hatten die von Ihnen durchgeföhrten Abfragen?

Andreas Brenner: Um die Angaben der nachgeordneten Dienststellen in dem Zusammenhang zu überprüfen, ob diese Angaben richtig sind, beziehungsweise einen aktuellen Verfahrensstand im Fremdeninformationssystem oder im Asylwerberinformationssystem zu erhalten.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist Ihnen in diesem Fall irgendetwas ungewöhnlich erschienen – außer natürlich der Umstand, dass der Fall in den Medien große Aufmerksamkeit erreicht hat?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zum Ersten: Schönen Dank an die Abgeordneten Kößl und Hornek, dass sie der neuen politischen Linie ihres Spitzenkandidaten kleidungsmäßig spontan gefolgt sind. (*Abg. Mag. Kukacka: Und? Akzeptieren Sie das? – Ironische Heiterkeit des Abg. Mag. Kukacka. – Weitere Zwischenrufe.*) Nein, da gibt es offensichtlich das Missverständnis, dass ein neues Hemd und eine neue Krawatte reichen. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*) Also das grüne Hemd, die grüne Krawatte und der grüne Lippenstift werden sicherlich nicht reichen. Aber das werden wir woanders besprechen.

Jetzt meine erste konkrete Frage: Sie haben gesagt, Sie haben im Zusammenhang mit Zogaj in diesem Zeitraum, über den wir fragen, also 1. Oktober bis 5., 6., 7. Oktober, zwei- bis dreimal EKIS-Abfragen gemacht. – Bleiben Sie bei dieser Darstellung?

Andreas Brenner: Ich habe gesagt, ich habe die ersten Anfragen in diesem Zusammenhang bereits im Juli 2007 gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Wie viele haben Sie zur Familie ...

Andreas Brenner: Zwei bis drei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte Ihnen vor, dass Sie am 1. Oktober 2007 elf Abfragen gemacht haben und am 2. Oktober 2007 26 Abfragen gemacht haben.

Andreas Brenner: Ja, aber ich habe immer nur die Familie Zogaj – ich habe gemeint, die gesamte Familie.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja! Insgesamt am 1. und 2. Oktober 2007 entnehmen wir den Akten allein von Ihnen 37 EKIS-Abfragen (**Andreas Brenner:** Ja!) in Bezug auf die Familienmitglieder Zogaj.

Andreas Brenner: Das wird so stimmen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nun, das stimmt auch sicher – falls alle veraktet sind, aber davon gehe ich ja aus.

Welches Verfahren ist diesen Anfragen zugrunde gelegen?

Andreas Brenner: Eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um Zustimmung zur Realisierung der Ausreise der Familie Zogaj.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wann ist dieses Ansuchen?

Andreas Brenner: Juli 2007.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dazu stellen Sie dann plötzlich 37 Anfragen am 1. und 2. Oktober? Warum nicht früher?

Andreas Brenner: Ich habe gesagt, die ersten Anfragen wurden im Juli 2007 gemacht, von mir aus eigener dienstlicher Wahrnehmung; und die Anfragen im Oktober sind über Auftrag meines Abteilungsleiters erfolgt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind die Anfragen im Oktober ausschließlich über Auftrag Ihres Abteilungsleiters erfolgt?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was wollte der Abteilungsleiter von Ihnen wissen?

Andreas Brenner: Ob es neue Verfahrensstände gibt, ob es etwa einen neuen aktuellen Bezug gibt oder ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das fremdenpolizeiliche Verfahren in Bezug auf die ausgewiesenen Mitglieder der Familie Zogaj zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen?

Andreas Brenner: Meines Wissens schon.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist auch ganz einfach: Wenn sie ausgewiesen sind, ist es abgeschlossen.

In welchem Stand hat sich das Verfahren gegen die noch aufhältigen zwei Mitglieder der Familie Zogaj befunden?

Andreas Brenner: Das weiß ich heute nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da hat es einen vorläufigen Aufenthaltstitel gegeben. Es hat, ich weise Sie darauf hin, zu diesem Zeitpunkt, 1., 2. Oktober 2007, kein einziges Verfahren gegeben – weder ein fremdenpolizeiliches noch ein strafgerichtliches Verfahren.

Können Sie dem Ausschuss **ein** einziges laufendes Verfahren um den 1. und 2. Oktober 2007, das die Familie Zogaj betroffen hat, nennen?

Andreas Brenner: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das könnten Sie meiner Aktenkenntnis nach auch damals nicht sagen, weil es schlicht und einfach kein Verfahren gegeben hat.

Können Sie mir jetzt sagen, aus welchem Grund, wenn es kein Verfahren gegeben hat, Sie diese Abfragen getätigten haben?

Andreas Brenner: Über Auftrag meines Abteilungsleiters.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Das ist einmal das Erste.

Was wollte Ihr Abteilungsleiter, dass abgefragt wird?

Andreas Brenner: Ob es aktuelle, neue Hinweise für strafrechtliche Verfahren, fremdenpolizeiliche Verfahren, etwas Neues im Asylinformationssystem gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie: Wenn es kein laufendes Verfahren gegeben hat ... (*Abg. Kößl: Das stimmt ja nicht!*) – Es hat weder ein fremdenpolizeiliches noch ein strafgerichtliches Verfahren zu diesem Zeitpunkt gegeben. Das haben wir genau überprüft.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Er ist ja nicht Verfahrensführer, man müsste das vielleicht im Konjunktiv stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kollege Fichtenbauer! Aufgrund der Aktenlage sind wir schon in der Lage, das zu überprüfen. Das ist eine Feststellung von meiner Seite. Ich habe nur gefragt – und die Antwort war darauf eindeutig –, ob dem Herrn Brenner ein Verfahren bekannt war. Das haben wir bereits hinter uns.

Ihr Vorgesetzter wollte von Ihnen Auskünfte über etwaige strafrechtliche Verfahren beziehungsweise Ergebnisse strafrechtlicher Verfahren. Können Sie das dem Ausschuss genauer schildern?

Andreas Brenner: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das genauer schildern? Was wollte er da? Hat er gesagt, wozu er das wollte?

Andreas Brenner: Ob es Anzeigen gegen Familienangehörige der Familie Zogaj gibt, strafrechtlicher Art.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei EKIS-Abfragen ist es ja üblich, speziell nach der sogenannten Spitzelaffäre, dass man einträgt, zu welchen Verfahren und aus welchem Grund man eine Abfrage macht. Haben Sie Ihren Vorgesetzten gefragt, wozu er diese Information braucht?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum nicht?

Andreas Brenner: Weil er mein Vorgesetzter ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil er Ihr Vorgesetzter ist. Das heißt, Sie fragen nicht: Gibt es da ein Verfahren oder sonst irgendetwas, sondern der Vorgesetzte sagt, sagen Sie mir geschwind ...

Andreas Brenner: Ich habe damals den fremdenpolizeilichen Akt im BMI begonnen und bearbeitet und war zu dem Zeitpunkt auch mit anderen Sachbearbeitern in diesem Fall. Und wenn mein Abteilungsleiter zu mir kommt und zu mir sagt, machen Sie bitte aktuelle Abfragen in dem Zusammenhang, ob es Neuigkeiten gibt oder Verfahrensänderungen oder Anzeigen, dann habe ich das durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich mache Ihnen ja überhaupt keinen Vorwurf (**Brenner:** Na ja, das schaut aber so aus!), ich möchte nur einfach möglichst genau draufkommen, wie der Auftrag Ihres Vorgesetzten gelautet hat.

Andreas Brenner: Machen Sie eine aktuelle Abfrage in dem Zusammenhang!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich genau erinnern, was Ihr Vorgesetzter wissen wollte in Bezug auf strafrechtliche Erkenntnisse, Anzeigen und so weiter?

Andreas Brenner: Ob es Anzeigen gegen Familienangehörige der Familie Zogaj gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal, nur damit wir es schön sauber bei Protokoll haben – Sie sind ja zuständig für fremdenpolizeiliche Verfahren –: Ist das in Zusammenhang mit irgendeinem fremdenpolizeilichen Verfahren gestanden?

Andreas Brenner: Zu dem Zeitpunkt nicht mehr, weil die Personen nicht mehr in Österreich waren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, das war eine Abfrage ohne jeden Zusammenhang zu einem laufenden fremdenpolizeilichen Verfahren. Ist das richtig? (**Abg. Kößl:** Das stimmt ja nicht!)

Andreas Brenner: Eigentlich nicht, weil der Akt ist ja weitergelaufen. Es waren noch Angehörige von der Familie Zogaj in Österreich. Der Akt ist ja heute noch nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Fragen wir einmal anders herum. Die meisten dieser Anfragen beziehen sich auf bereits abgeschobene Mitglieder der Familie Zogaj – bis auf die zwei Ausnahmen.

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur damit wir es bei Protokoll haben: Hat es in Bezug auf die bereits abgeschobenen Mitglieder der Familie Zogaj irgendeinen Zusammenhang dieser Abfrage mit einem fremdenpolizeilichen Verfahren gegeben?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren alle Mitglieder der Familie Zogaj, über die Sie kriminalpolizeilichen Abfragen in Bezug auf Anzeigen aller Art, auch strafgerichtliche Verfahren, getätigten haben, zu diesem Zeitpunkt bereits strafmündig?

Andreas Brenner: Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wie alt alle Personen sind. Es kann sich nur um die Erwachsenen gehandelt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es waren zwei Mitglieder der Familie Zogaj damals noch nicht strafmündig. Albin Zogaj ist am 23. September 1998 geboren und Albona Zogaj am 6. September 1999. Haben Sie auch über diese nicht strafmündigen Mitglieder der Familie Zogaj entsprechende Abfragen im kriminalpolizeilichen Teil des EKIS-Systems getätigten?

Andreas Brenner: Da muss ich ehrlich gestehen, das weiß ich heute nicht mehr, aber das wird sicher in den Aufzeichnungen vorhanden sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, es ist in den Aufzeichnungen vorhanden. Sie haben am 2. Oktober 2007 eine ganze Zahl von Anfragen über diese beiden nicht strafmündigen Mitglieder der Familie Zogaj in Bezug auf kriminalpolizeiliche oder gerichtliche Erkenntnisse durchgeführt. Können Sie sagen, warum, aus welchem sachlichen Grund?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Dass jemand strafunmündig ist, hindert nicht, dass Anzeigen gegen eine Person gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Fichtenbauer! Das bestreite ich überhaupt nicht. Ich frage nur einfach, mich interessiert es.

Können Sie sagen, aus welchem Grund Sie über diese beiden nicht strafmündigen Angehörigen der Familie Zogaj, die bereits außer Landes waren, diese Anfragen durchgeführt haben?

Andreas Brenner: Weil der gesamte Akt alle Personen umfasst hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist mir schon klar. Die nächsten Fragen sind sinnvollerweise an Ihren Vorgesetzten, der diese Aufträge gegeben hat, zu richten. – Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Brenner! Sie haben gesagt, Ihr Vorgesetzter hat Ihnen einen Auftrag erteilt und dem sind Sie nachgekommen. Können Sie uns ungefähr aus Ihrem Gedächtnis noch sagen, wie dieser Auftrag erteilt wurde? Ist es mündlich geschehen?

Andreas Brenner: Mündlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Was war der Umfang dieses Auftrags? Was hat der Chef Ihnen gesagt, was Sie tatsächlich erheben sollen? Was war der Auftrag?

Andreas Brenner: Ich soll eine aktuelle Anfrage über die Familienangehörigen der Familie Zogaj machen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Abfrage?

Andreas Brenner: Ja, ob es etwas Neues gibt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses kurz darlegen, auf welcher Rechtsgrundlage solche Abfragen erfolgen?

Andreas Brenner: Diese Abfrage ist in erster Linie einmal auf Weisung meines Vorgesetzten erfolgt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war nicht meine Frage. Die Frage lautet vielmehr, ob Sie mir sagen können, nicht, dass Ihnen der Chef das angeschafft hat – das wissen wir mittlerweile –, sondern auf welcher Rechtsgrundlage überhaupt EKIS-Daten abgefragt werden dürfen.

Andreas Brenner: In dem Zusammenhang möchte ich sagen, dass es, noch einmal, im Juli 2007 eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gegeben hat über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf die Familie Zogaj.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich nur kurz unterbrechen? Das war auch nicht meine Frage. Vielleicht können der Herr Vorsitzende und der Herr Verfahrensanwalt kurz erläutern, in welche Richtung ich abziele! (*Verfahrensanwalt Dr. Presslauer bespricht sich mit der Auskunftsperson.*)

Andreas Brenner: Es gibt entsprechende Erlässe des Hauses beziehungsweise gehört es zu meiner täglichen Arbeit, die Abfragen durchzuführen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Ihnen die Erlässe bekannt oder wissen Sie nur, dass es sie gibt?

Andreas Brenner: Die sollten mir bekannt sein, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sollten oder sind sie?

Andreas Brenner: Ja, *sind* mir bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie diese Erlässe dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen?

Andreas Brenner: Das kann das Haus sicher machen, freilich, keine Frage.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. Mir liegt eine Liste vor, nach der EKIS-Daten – Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem – abgefragt werden können. Ich darf sie ganz kurz mit Ihnen durchgehen, damit wir Klarheit darüber bekommen, nach welchen Kriterien Sie diese Abfragen getätigkt haben. Mir genügt eine einfache Antwort: ja oder nein.

Haben Sie eine Abfrage das Strafregister (Rechtsgrundlage Strafregistergesetz) betreffend gemacht?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Abfrage das Kraftfahrzeugzentralregister betreffend gemacht?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Abfrage nach der KFZ-Fahndungs-/Informationsdatei?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Abfrage nach der Personalfahndungsdatei?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Abfrage nach der Personeninformationsdatei?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hier sind auch sicherheitspolizeiliche, passrechtliche und waffenrechtlich relevante Informationen inkludiert? Ist das richtig?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann die Sachenfahndungsdatei?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Anfrage nach dem Kriminalpolizeilichen Aktenindex?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das enthält auch Informationen über sämtliche aufgrund von Vorsatzhandlungen an die Behörden der Strafjustiz erstatteten Anzeigen der Sicherheitsbehörden und -dienststellen. Ist das richtig?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine Anfrage nach der Erkennungsdienstlichen Evidenz samt AFIS?

Andreas Brenner: Das glaube ich nicht, aber da kann ich mich jetzt im Detail nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, das wäre ein automationsunterstütztes Fingerabdrucksystem und die DNA-Datenbank?

Andreas Brenner: Ob eine erkennungsdienstliche Behandlung bereits stattgefunden hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist das erfolgt?

Andreas Brenner: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr bemerkenswert, was da abgefragt wurde. Ich wollte weiterfragen ...

Andreas Brenner: Vielleicht darf ich hinzufügen, dass da das Fremdeninformationssystem und auch das Asylinformationssystem dabei sind.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke für die Ergänzung.

Ich wollte Sie fragen: Nach welchen Kriterien dürfen Abfragen eigentlich erfolgen? Können Sie uns den Vorgang einer Abfrage kurz schildern, sprich vom Einschalten des PCs, des Notebooks, was auch immer, bis zur tatsächlichen Abfrage? Wie funktioniert das genau?

Andreas Brenner: Es muss einmal eine Grundlage vorhanden sein. Das wäre in diesem Fall die Anfrage der erstinstanzlichen Behörde. Und dann gehört es zu meinem Aufgabenbereich, die entsprechenden Auskünfte einzuholen, die da eben aufgezählt sind, um ein Gesamtbild über diese Person oder diese Personen zu erhalten, welche Verfahrensstände beziehungsweise ob Verfahren offen sind, ob es Anzeigen gegeben hat, ob es Verurteilungen gibt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war jetzt nicht meine Frage. Meine Frage zielt in die Richtung: Erklären Sie mir bitte den tatsächlichen ***Vorgang***, wie Sie eine Abfrage machen! Das war eigentlich meine Frage.

Andreas Brenner: Es gibt die entsprechenden Dateien auf EDV, die gesichert sind mit Passwort und ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie schalten einen PC ein (***Brenner: Ja!***), gehen in das System hinein, steigen ein, geben ein Passwort ein und kommen dann zu einer Maske ...

Andreas Brenner: Ja, mit einer speziellen Kennung und einem Passwort zu einer Maske, wo eben diese Möglichkeiten bestehen, die Abfragen zu tätigen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie haben ein Kennwort? Wer hat noch Kenntnis von diesem Kennwort oder Passwort, das Sie haben?

Andreas Brenner: Niemand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Der Abteilungsleiter auch nicht?

Andreas Brenner: Das ist verboten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, ich kann davon ausgehen, wenn Sie von Ihrem Arbeitsplatz oder wo auch immer diese Abfrage tätigen, dass Drittpersonen keinen Zugang zu einer entsprechenden Abfrage von Ihrem Arbeitsplatz aus haben?

Andreas Brenner: Das muss nicht unbedingt mein Arbeitsplatz sein. Das muss ein Arbeitsplatz im BMI sein, wo ich mit meiner Kennung, mit meiner Behördenkennzahl einsteigen kann, aber keine zweite oder dritte Person mit meinem Passwort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie können ausschließen, dass mit Ihrem Passwort, das niemandem anderen bekannt ist, eine andere Person von Ihrem Gerät aus eine EKIS-Abfrage machen kann?

Andreas Brenner: Das kann ich definitiv ausschließen. Ich habe niemandem ein Passwort weitergegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie erklären Sie sich, dass sich in der Folge von entsprechenden EKIS-Abfragen diese in Medien wiedergefunden haben?

Andreas Brenner: Meine?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja.

Andreas Brenner: Das kann ich mir nicht erklären, oder es hat jemand weitergegeben. Wobei ich bemerken möchte, ich war sicher nicht der Einzige, der diese Daten abgefragt hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer hat diese Daten noch abgefragt? Wer hatte Auftrag, diese abzufragen?

Andreas Brenner: Bedienstete meiner Abteilung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die da wären?

Andreas Brenner: Ich kann aufgrund der Untersuchung des Büros für Interne Angelegenheiten sagen, dass mehrere Personen diese Daten abgefragt haben, und die wurden auch dem Büro für Interne Angelegenheiten anlässlich dieser Untersuchung zur Verfügung gestellt; da war ich nicht der Einzige.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, das haben Sie mir jetzt gesagt. Aber können Sie mir sagen, wer an diesen Daten noch gearbeitet und diese abgefragt hat?

Andreas Brenner: Eine Bedienstete meiner Abteilung, Frau Petra Huber. Von der weiß ich es definitiv beziehungsweise glaube ich – wobei das kann ich jetzt nicht bestätigen – auch die Frau Sylvia Scheiblauer, wobei das kann ich jetzt definitiv nicht genau sagen. Das war es eigentlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die beiden Damen haben auch einen Auftrag – offenbar vom Abteilungsleiter – gehabt? (Abg. **Kößl:** Unter Umständen!)

Andreas Brenner: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber es ist anzunehmen. Das wäre der normale Dienstverlauf, oder?

Andreas Brenner: Ich weiß es nicht, ist möglich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, präzisiert: Sie haben die Möglichkeit gehabt und haben sie nach Ihrer Kenntnis auch ausgenutzt, diese Abfragen zu tätigen, ob mit oder ohne Auftrag?

Andreas Brenner: Ja, so ist es.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Entsprechende Sicherheitsbeamte, die auch noch Abfragen von anderen Stellen aus oder von anderen Institutionen getätigten haben, sind Ihnen die bekannt?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Amtsdirektor! Vorweg eine Klarstellung gegenüber dem Kollegen Kukacka: Ich glaube, wir müssen davon ausgehen, dass auch EKIS-Daten dem Geheimhaltungsschutz unterliegen und eine Weitergabe oder eine öffentliche Bekanntmachung rechtswidrig ist. Insofern ist von einer unzulässigen Weitergabe von EKIS-Daten, Herr Kollege Kukacka, auszugehen.

Aus Ihren Antworten, Herr Amtsdirektor, ergibt sich sehr deutlich, dass erst nachdem Sie den Auftrag von Ihrem Abteilungsleiter bekommen haben, nämlich Anfang Oktober, danach, ab 2. Oktober diese EKIS-Daten veröffentlicht worden sind. Im Juli 2007, als Sie im Auftrag der BH Vöcklabruck ...

Andreas Brenner: Entschuldigung, darf ich festhalten, **nicht** im Auftrag der BH Vöcklabruck.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Nicht? ..., also aus eigenem Anlass Abfragen durchgeführt haben, dass es (*Brenner: Als zuständiger Sachbearbeiter!*) hier keine Veröffentlichung dieser Daten gegeben hat. Das möchte ich nur fürs Protokoll festhalten.

Meine ergänzenden Fragen sind folgende: Wie haben Ihre Vorgesetzten, nämlich Ihr Referatsleiter und der Abteilungsleiter, diese EKIS-Daten verwendet? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie, ob Ihre Vorgesetzten, das heißt, der Referatsleiter, Abteilungsleiter, Kontakt zum Kabinett des Innenministers hatten?

Andreas Brenner: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie nicht.

Wissen Sie, ob einer der beiden Kontakt zur SID Oberösterreich oder zum Landespolizeikommando hatte?

Andreas Brenner: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie etwas darüber, dass Ihre beiden Vorgesetzten Kontakt zur BH Vöcklabruck hatten?

Andreas Brenner: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben bei meiner ersten Befragung davon gesprochen, dass durch das Büro für Interne Angelegenheiten Ermittlungen

durchgeführt wurden. Sind Ihnen diesbezügliche Ermittlungsergebnisse bekannt geworden?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie, ob in diesem Zusammenhang zumindest Ihre beiden Vorgesetzten, Ihr Referatsleiter und Abteilungsleiter, vom Büro für Interne Angelegenheiten, nachdem Sie nicht einvernommen wurden, einvernommen wurden?

Andreas Brenner: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie, ob Ihre Vorgesetzten jemals von der PI Frankenburg kontaktiert wurden?

Andreas Brenner: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie auch nicht.

Wissen Sie, ob Ihre beiden Vorgesetzten vom Büro des Landeshauptmannes von Oberösterreich kontaktiert wurden?

Andreas Brenner: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Brenner! Wann haben Sie zum ersten Mal im Zusammenhang mit Zogaj eine Abfrage gemacht?

Andreas Brenner: Anfang Juli 2007. Das genaue Datum ist mir nicht mehr bekannt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Im Juli 2007?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): In diesem Zusammenhang: Im Juli 2007 hat es ja bereits eine ganze Reihe von Verfahren gegen die Familie Zogaj gegeben. Waren Sie über diese Verfahren informiert?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Zum Beispiel über die Tatsache, dass Herr Zogaj im Mai 2001 mit Hilfe von Schleppern illegal eingereist ist und dann einen Asylantrag gestellt hat?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und dass dann im Mai 2002 sein Asylantrag abgelehnt wurde?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Im Mai 2002 ist der Asylantrag des Herrn Zogaj abgelehnt worden. Welche Abteilung war das, die diese ablehnenden Bescheide erlassen hat?

Andreas Brenner: Welchen ablehnenden Bescheid?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Dieser Asylantrag, der abgelehnt wurde.

Andreas Brenner: Ich nehme an, der Unabhängige Bundesasylsenat.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Obwohl der Unabhängige Bundesasylsenat diesen Antrag im Mai 2002 abgelehnt hat, sind im September 2002 Frau Zogaj und fünf Kinder illegal eingereist und haben entsprechende Asylerstreckungsanträge gestellt. War Ihnen das auch bekannt?

Andreas Brenner: Im Juli 2007, ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und im November 2002 ist das gesamte Asylverfahren für die Familie in zweiter Instanz negativ entschieden worden. Herr Zogaj hat dann einen zweiten Asylantrag gestellt, und dieser Asylantrag wurde im Februar 2003 abgelehnt. Er hat den Ausweisungsbescheid erhalten.

Hat dieser Zeitraum eigentlich im Vergleich mit anderen Anträgen lange gedauert, oder ist das im Fall des Vaters relativ rasch in der ersten und zweiten Instanz geschehen?

Andreas Brenner: Sie meinen jetzt den zweiten Asylantrag des Herrn Zogaj?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Der Asylantrag, ja. Haben Sie hier irgendeinen Unterschied zu ähnlichen Verfahren bemerkt?

Andreas Brenner: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Im Dezember 2003 hat der Verfassungsgerichtshof eine Asylbeschwerde abgelehnt, und im Mai 2004 hat die Sicherheitsdirektion die Ausweisung bestätigt.

Warum hat das eigentlich ein Vierteljahr gedauert von der Ablehnung der Asylbeschwerde, bis dass die Ausweisung durch die Sicherheitsdirektion erfolgt ist? Wissen Sie darüber Bescheid?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Im Mai 2005 hat der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde abgelehnt. Im April 2005 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Familie zur Ausreise bis 10. Mai 2005 aufgefordert.

Warum sind dieser Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft keine konkreten Taten gefolgt? Warum ist die Ausweisung zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt?

Andreas Brenner: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht. Meine Information über die Familie Zogaj beginnt im Juli 2007.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Vorher waren Sie mit diesem Fall überhaupt nicht befasst?

Andreas Brenner: Nicht involviert. Erst als der Sachverhalt ans BMI herangetragen wurde, dort beginnt bei uns der Akt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, als das Innenministerium die Berufung der Familie hinsichtlich einer Niederlassungsbewilligung abgelehnt hat, das war im Mai 2007?

Andreas Brenner: Das betrifft nicht meine Abteilung. Das ist eine andere Fachabteilung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber im September 2005 ist ja auch schon ein humanitärer Aufenthaltstitel abgelehnt worden?

Andreas Brenner: Das betrifft auch nicht meine Abteilung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gut.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Amtsdirektor! Folgendes, weil vorhin vom Kollegen Pilz erklärt worden ist, die Verfahren seien alle abgeschlossen gewesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sämtliche Verfahren abgeschlossen waren, überhaupt im strafrechtlichen Bereich. Wenn man sich vorstellt, dass an und für sich hier Strafhandlungen gesetzt worden sind nach § 125 Sachbeschädigung, wegen

Raufhandel, wegen gefährlicher Drohung, wegen Körperverletzung, wegen Körperverletzung gegen Beamte. Dann hat es eine rechtskräftige Verurteilung wegen versuchter gefährlicher Drohung gegeben, es hat weiter Anzeigen in diesem Bereich nach § 270 und § 83 gegeben, in der Folge gegen ein weiteres Familienmitglied wegen Sachbeschädigung, wegen Körperverletzung gegen einen Beamten. Zahlreiche Verwaltungsübertretungen wurden gesetzt.

Weil Sie zuerst gesagt haben, es hat kein laufendes Verfahren mehr gegeben, strafrechtlich sicherlich nicht?

Andreas Brenner: Kein laufendes Verwaltungsverfahren.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Kein laufendes Verwaltungsverfahren. Das ist an und für sich die Frage gewesen. Aber sämtliche andere, das ist ja von Ihnen sicherlich nicht überprüfbar gewesen, wie das läuft. – Ich bedanke mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bedanke mich auch.

Herr Brenner! Es gibt eine einzige rechtskräftige Verurteilung eines Mitglieds der Familie Zogaj zu sechs Wochen Probezeit auf drei Jahre, also sechs Wochen bedingt. Ist Ihnen eine andere strafrechtliche Verurteilung aufgrund Ihrer Abfragen bekannt geworden?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass nach § 412 der Strafprozessordnung strafgerichtliche Verfahren abgebrochen werden, zum Beispiel weil die Beschuldigten abgeschoben worden sind?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnte es noch strafrechtliche offene Verfahren gegen abgeschobene Personen geben? (Abg. **Kößl:** *Die sind nicht abgeschlossen!*)

Andreas Brenner: Es könnte sein, dass in der Zwischenzeit eine Anzeige nachgespeichert wurde. Das wäre durchaus im Bereich des Möglichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben sie ja abgefragt. Ist es richtig, dass es keine gegeben hat?

Andreas Brenner: Ja, schon. Aber es könnte ja eine nachgespeichert worden sein, wenn eine Anzeige noch in Bearbeitung oder noch offen ist. Das wäre durchaus möglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich rede jetzt über die Fakten. Es ist wichtig, dass wir einmal ein paar Punkte feststellen und außer Frage stellen.

Erstens: Es hat eine einzige rechtskräftige Verurteilung zu sechs Wochen bedingt gegeben. Zweitens: Es hat kein einziges offenes strafgerichtliches Verfahren gegeben. Drittens: Es hat zum damaligen Zeitpunkt ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Entschuldigung. Dürfte ich den Herrn Verfahrensanwalt bitten, dass wir klar wissen, strafprozessrechtlich ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die waren nach § 412 StPO abgebrochen. (Abg. **Kößl:** *Das kann er nicht wissen!*)

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Grundsätzlich wird ein Verfahren nach § 412 abgebrochen, wenn im Moment keine weiteren fortschreitenden Möglichkeiten bestehen. Das ist eine relativ formlose Verfügung, die allerdings jederzeit rückgängig

gemacht werden kann, wenn Gericht oder Staatsanwalt eine Information erhalten, dass das Verfahren fortgesetzt werden kann.

Im Übrigen rege ich an, sich vor Augen zu führen, auf welchem Kenntnisstand die Auskunftsperson hier über Verfahren Auskunft gibt. Sie hat ganz einfach gesammelte Daten aus dem Strafregister und unter Umständen auch aus Anzeigenregistern. Über den Fortgang dieser Verfahren kann sie aus diesen gesammelten Daten im Moment nichts erschließen. Ich mache darauf aufmerksam, dass Verurteilungen durch Strafgerichte erst ins Strafregister kommen, wenn Rechtskraft eingetreten ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ergänzend mache ich auf ein paar Punkte aufmerksam. Erstens: Sie haben vollkommen recht. Erst wenn die Beschuldigten im Strafverfahren, das nach § 412 formlos abgebrochen war, wieder ins Land gekommen wären, wäre es zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens und Fortsetzung gekommen. Es spricht bei der Abfolge der Innenminister und Innenministerin relativ wenig dafür, dass das am 1. oder 2. Oktober 2007 zu befürchten war. Aber das ist jetzt eine vollkommen andere Geschichte, und das ist sicherlich nicht etwas, worüber uns die Auskunftsperson etwas sagen kann. Aber wir nähern uns langsam dem Kern der Geschichte. Kein laufendes Verfahren, kein laufendes fremdenrechtliches Verfahren, kein offenes fremdenrechtliches Verfahren, keine notwendigen Schritte in einem fremdenrechtlichen Verfahren, schlicht und einfach gar nichts.

Jetzt versuchen wir, gemeinsam draufzukommen, was die Gründe für diese Abfrage sein könnten. Ich halte Ihnen Folgendes vor: Dem entsprechenden Akt des Innenministeriums entnehmen wir folgende Begründung von Ihnen, Herr Brenner, für die Anfrage am 1. Oktober 2007 – ich zitiere Sie wörtlich –: Nach Abschiebung am 26.9. wurde vor allem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. – Zitatende.

Können Sie mir ein einziges Beispiel einer Veröffentlichung vor dem 1.10.2007 sagen, in der der Verdacht einer Straftat, begangen durch ein Mitglied der Familie Zogaj, erhoben wird?

Andreas Brenner: Diese Formulierung stammt nicht von mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Formulierung stammt laut Akt von Ihnen. Von wem stammt sie sonst? Wir haben das wörtlich aus dem Akt als Ihre Formulierung abgeschrieben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das ist ein Geheimakt, ein Akt des Innenministeriums mit der Zahl 135770020/1-L 1/2008 aus der Anforderungsnummer 3 des Untersuchungsausschusses. Es besteht hier Kopierverbot aufgrund einer Anordnung aus dem Innenministerium, und deswegen können wir hier nur mit wörtlichen Zitaten arbeiten beziehungsweise uns aus dem Aktenraum diesen Akt jetzt kommen lassen.

Noch einmal, Herr Brenner: War vor dem 1. Oktober 2007, das heißt vor Ihren ersten Abfragen, irgendetwas öffentlich oder medienöffentlich über mögliche strafrechtliche Vorwürfe gegen Mitglieder der Familie Zogaj bekannt?

Andreas Brenner: Na ja, es sind doch einige Meldungen in den Printmedien zu lesen gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt schlicht und einfach – und wir haben das genau recherchiert – **keine einzige** Meldung. Es gibt keine einzige, ich weise Sie darauf hin, Herr Brenner. Wir haben das ganz genau recherchiert, und es ist auch in Ihren eigenen Akten nichts auffindbar.

Die erste Meldung stammt aus dem „Morgenjournal“ vom 2. Oktober 2007; Ö 3, „Morgenjournal“, 7 Uhr. Ich zitiere: Wie nun bekannt wurde, ist ein Sohn der

Flüchtlingsfamilie Zogaj, von der fünf bis sieben Mitglieder letzte Woche abgeschoben wurden, wegen gefährlicher Drohung in Österreich rechtskräftig verurteilt worden. – Zitatende.

Ich habe mit den Journalisten gesprochen. Am 2. Oktober gibt es erstmals Veröffentlichungen im „Morgenjournal“, in „Heute“ und in den „Oberösterreichischen Nachrichten“. Ich habe mit den Journalisten gesprochen und sie gefragt: Habt ihr vorher irgendeine Ahnung gehabt von strafrechtlichen Vorwürfen gegen Mitglieder der Familie Zogaj? – Wir haben nichts in den Medien gefunden, und die Journalisten und Journalistinnen haben mir gesagt: Nein, das war für uns völlig neu! Deswegen haben wir im Fall des ORF auch bekannt gegeben: wie nun bekannt wurde. Das ist zum ersten Mal am 2. Oktober bekannt geworden.

Warum halten Sie Ihre Feststellung aufrecht, dass es bereits vor Ihnen gehäufteten Abfragen am 1. Oktober 2007 Medienberichte über strafrechtliche Verurteilungen ... (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich wiederhole gerne meine Frage: Welche medienöffentlichen Erklärungen, welche Berichte in Medien vor dem 1. Oktober 2007 über strafrechtliche Verfahren gegen Mitglieder der Familie Zogaj waren Ihnen bekannt – **vor** dem 1. Oktober 2007?

Andreas Brenner: Ich habe geglaubt, das wäre bereits vor dem 1. Oktober gewesen. Aber wenn Sie sagen, dass es später war, dann wird es stimmen. Ich habe die Anfragen nur im Auftrag meines Abteilungsleiters gemacht. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist ein ganz entscheidender Punkt!*) Da hat niemand irgendwelche Daten weitergegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt nicht weiter aus diesem Akt zitieren, aber, glauben Sie mir, ich nehme schon Bezug auf Akte. (*Abg. Mag. Kukacka: Das war ein falscher Vorhalt vom Kollegen Pilz! Er spricht immer von Medien, im Akt steht aber nur, es war in der Öffentlichkeit bekannt! Das ist ein Unterschied, ob etwas vorliegt oder nur bekannt ist! Das muss man der Auskunftsperson sagen!*) Herr Kollege Fichtenbauer, gibt es irgendeine Möglichkeit – ich finde in der Geschäftsordnung und in der Verfahrensordnung darauf keinen Hinweise –, Kollegen Kukacka dazu zu bringen, dass er sich nicht wie Kollege Kukacka benimmt?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Diese Zirkelschlussmethodik wird nicht möglich sein, die Genetik ist so, wie sie ist. Aber er ist ein engagierter Parlamentarier, dem die Zügel durchgehen. – Herr Kollege Kukacka, Sie wollen doch nicht, dass ich Kollegem Pilz länger Redezeit geben muss, nur weil Sie ihn durch Zwischenrufe stören!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Brenner, kurze Zwischenzusammenfassung – ich habe es schon gesagt –: keine offenen fremdenrechtlichen Verfahren, keine strafrechtlichen Verfahren, wo gerade Ermittlungen geführt wurden beziehungsweise gerade Ermittlungen geplant waren, eine einzige rechtskräftige Verurteilung, sonst gar nichts. Und jetzt finden wir plötzlich den Hinweis! Dazu werden wir natürlich Ihre Vorgesetzten befragen müssen.

Aber, sagen Sie, wenn Sie das nicht so erklärt haben, wer in Ihrem Ressort – Dienstvorgesetzter, wer auch immer – hat die Erklärung abgegeben, dass ein nicht existenter Medienbericht über Verurteilungen im Bereich der Familie Zogaj Auslöser war für Ihre EKIS-Abfragen? (*Brenner: Keine Ahnung!*) Wer hat diese offensichtlich falsche Rechtfertigung aufgestellt?

Andreas Brenner: Keine Ahnung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie nicht?

Andreas Brenner: Nein!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie ausschließen, dass Sie Kenntnisse erhalten haben über sogenannte Beschwerdeschreiben im Kabinett des Bundesministers im Zusammenhang mit der Familie Zogaj? (**Brenner:** *Darf ich die Frage noch einmal hören?*)

Ich fasse das eingangs vielleicht ein bisschen allgemeiner: Ist Ihnen im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um die EKIS-Abfragen am 1. Oktober 2007, 2. Oktober 2007 irgend etwas bekannt geworden über bestimmte Interessen des Kabinetts des Bundesministers in diesem Zusammenhang?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich setze fort: Sie haben schon erklärt, Ihr Abteilungsleiter hat Ihnen die Weisung erteilt. – Haben Sie irgendeine Kenntnis der Abfragen durch Sicherheitsdirektion Oberösterreich und insbesondere aus Frankenburg?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie dann oder später den Bericht der Frankenburger Polizei erhalten oder davon Kenntnis erhalten?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. – Ich habe noch eine ganze Reihe Fragen und werde daher in der nächsten Runde weitermachen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Brenner, können Sie uns – wieder einmal eine allgemeine Frage – darüber aufklären, wer in Österreich, nach Ihrem Wissen natürlich, insgesamt EKIS-Nachfragen durchführen darf?

Andreas Brenner: Jeder, der die Berechtigung dazu hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie kommt man zu solch einer Berechtigung? Wie sind Sie dazu gekommen?

Andreas Brenner: Ich habe einen entsprechenden Kurs bei der seinerzeit noch BPD Wien machen müssen. Ich war, bevor ich ins Bundesministerium für Inneres gewechselt habe, Angehöriger des Fremdenpolizeilichen Büros der BPD Wien und vorher Exekutivbeamter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass so ein Kurs quasi die Vorbedingung dafür ist, dass man das System auch entsprechend fachgerecht bedienen kann? (**Brenner:** *Das Letzte habe ich nicht verstanden!*) Dass man das Gerät auch entsprechend fachgerecht bedienen kann, muss man einen Kurs besuchen. Danach bekommt man ein Berechtigungszertifikat. (**Brenner:** *Eine Berechtigung, die Abfragen machen zu dürfen!*) Und damit dürfen Sie dann in Ihrer Dienststelle über Auftrag des Chefs abfragen. – Oder dürfen Sie aufgrund dieses Zertifikats, dieser Berechtigung, **von sich aus** tätig werden?

Andreas Brenner: Ich darf auch von mir aus tätig werden und habe das sogar zu tun.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie können von sich aus – **ohne** Abteilungsleiter oder Vorgesetzten – tätig werden, wenn es im Rahmen Ihres dienstlichen Ermessens notwendig ist, entsprechende Abfragen zu tätigen.

Andreas Brenner: Wenn es im Rahmen meiner dienstlichen Aufgaben notwendig ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie bei Ihren zahlreichen Abfragen bei der Familie Zogaj entsprechend strafrechtlich relevante Tatmerkmale feststellen können?

Andreas Brenner: Meines Wissens nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bei keinem Familienangehörigen?

Andreas Brenner: Ich kann mich jetzt an die Abfragen im Oktober nicht mehr genau erinnern, ob da strafrechtlich relevante Sachverhalte dabei waren. Meines Wissens, zumindest mit den mir zur Verfügung stehenden Daten, waren im Juli 2007 keine Anzeigen dabei; wobei – noch einmal – mit den mir zur Verfügung stehenden Daten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage Sie deshalb, weil wir ein Protokoll vorliegen haben, dass aufgrund einer BMI-Sitzung, Nummer 2, Beilage 2, vom 14. März 2008 eine Aufstellung über die Familienmitglieder der Familie Zogaj haben, und in dieser Datei sind durchaus strafrechtlich relevante Tatbestände aufgelistet; so zum Beispiel: Arigona Zogaj, Diebstahl, Beihilfe, unsteter Aufenthalt, Nötigung, gefährliche Drohung und so weiter.

Andreas Brenner: An diesen Sachverhalt kann ich mich nicht erinnern. (*Abg. Kößl: Dass es drinnen steht!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich verstehe Deutsch, Herr Kollege, Sie brauchen das nicht zu interpretieren!

Bei Herrn Alban Zogaj zum Beispiel gibt es eine ganze Reihe von entsprechenden Vorwürfen – ich sage jetzt ganz bewusst „Vorwürfen“ –: illegale Einreise, Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, Raufhandel, Körperverletzung und so weiter. – Ist Ihnen das auch nicht bekannt?

Andreas Brenner: Die illegale Einreise natürlich, das ist ja ein Verwaltungsdelikt. Die anderen Sachen? – Da, muss ich ehrlich sagen, kann ich mich nicht erinnern. Das sind Strafrechtsdelikte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Strafrechtsdelikte haben Sie nicht abgefragt?

Andreas Brenner: Doch, aber ich kann mich nicht daran erinnern, ob das Treffermeldungen waren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Andere Frage: Haben Sie die Ergebnisse Ihrer Abfragen in einem Bericht verfertigt?

Andreas Brenner: Die ursprünglichen Abfragen beziehungsweise die ersten Abfragen sind im entsprechenden Akt der Fachabteilung enthalten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, diese Anfragen waren vom Juli?

Andreas Brenner: Richtig! Die nächsten Abfragen erfolgten über mündlichen Auftrag, und die sind meines Wissens nicht im Akt enthalten, sondern da wurde die Auskunft direkt dem Abteilungsleiter mitgeteilt. Ob jetzt mündlich oder nicht? Ich glaube mündlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die ersten Abfragen sind also in einem Bericht festgehalten.

Andreas Brenner: Im entsprechenden Akt der Familie Zogaj in der Fachabteilung sind diese Aufzeichnungen vorhanden, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und diese – ich sage jetzt einmal – Oktober-Abfragen sind nicht evident, sondern die sind mündlich weitergegeben worden?

Andreas Brenner: Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern. Mündlich sind sie auf jeden Fall weitergegeben geworden; ob das auch in schriftlicher Form erfolgt ist, das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns kurz aus dem Gedächtnis sagen, wie der Bericht an Ihren Vorgesetzten mündlich erfolgt ist, was da der Inhalt war? Was haben Sie Ihrem Chef gesagt? Haben Sie gesagt, dass Sie nichts gefunden haben, oder was auch immer?

Andreas Brenner: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die Formulierungen, die ich damals getroffen habe, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es geht ja nur um die sinngemäße Nacherzählung.

Andreas Brenner: Ich weiß es nicht mehr. Entweder: Es gibt etwas Neues!, oder: Es gibt nichts Neues! Ich weiß wirklich nicht mehr, was ich damals zu ihm gesagt habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Vielleicht können Sie mir in einer anderen Angelegenheit ein bisschen weiterhelfen.

Haben Sie die Familienverhältnisse der Familie Zogaj auch erhoben; sprich, Vater, Mutter, wer ist Vater, wer ist Mutter, wer ist Bruder, wer ist Sohn?

Andreas Brenner: Das ist aus dem Bericht der ersten Instanz, der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, hervorgegangen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, das haben Sie nicht erhoben, weil es schon bekannt war?

Andreas Brenner: Richtig.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich habe eine Frage in Anhang zu dem, was Herr Kollege Pilz gesagt hat.

Herr Brenner, Kollege Pilz hat Ihnen vorgehalten, dass in diesem geheimen Akt stehen würde, von Ihnen geschrieben: Nach der Abschiebung wurde unter anderem in den Medien der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. – Zitatende.

Kollege Pilz hat sich darauf bezogen, dass ja vor dem 1. Oktober überhaupt nichts in den Medien gestanden ist. Das ist möglicherweise richtig, dass vorher nichts dringestanden ist, aber in dem Akt, den er zitiert hat, steht nicht – wie er gesagt hat –: in den Medien der Verdacht geäußert wurde, sondern dort steht drin: Nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen hat. – Zitatende.

Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied! Von Medien steht da kein Wort drin, sondern nur von der Öffentlichkeit.

Nun wissen wir, und das geht auch aus anderen Zeugenaussagen hervor, dass es sozusagen Stadtgespräch, Dorfgespräch in Frankenburg war, dass die Familie Zogaj allseits bekannt und Gegenstand öffentlicher Diskussion war und dass Familienmitglieder der Familie Zogaj bei einem entsprechenden Zeltfest bei Raufereien dabei waren und dass das dort Dorfgespräch gewesen ist. Das war auch der Grund dafür, dass die Staatsanwaltschaft etwa das Verfahren gegen Landesrat Stockinger eingestellt hat: weil sich eben auch ergeben hat, dass – so heißt es in dem Beiblatt zum Tagebuch der Staatsanwaltschaft – die angesprochene Zeltfestrauferei in Frankenburg Dorfgespräch war und diese Information als Gegenstand der öffentlichen Diskussion wahrzunehmen war. Er habe weder einen Strafregisterauszug noch eine EKIS-Anfrage eingesehen, et cetera. Das Verfahren ist deshalb eingestellt worden.

Das heißt, das war bekannt in Frankenburg, dazu hat es vorerst überhaupt keiner Medienberichte bedurft. Die Medienberichte sind erst entstanden, weil die Journalisten

in Frankenburg und Umgebung recherchiert haben, was denn da los ist mit der Familie Zogaj.

Das waren die Fakten. Ich finde es unfair, dass Sie das nicht in dieser korrekten Form hier darstellen, sondern einen falschen Vorhalt machen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke für die Klarstellung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage gerne weiter. – Herr Brenner, das „Morgenjournal“ berichtet am 2.10. – ich habe es zitiert; ich fahre fort, Johannes Reiter, ORF –: Den Medien ist die Information zugespielt worden, dass einer der Söhne der Flüchtlingsfamilie Zogaj wegen versuchter gefährlicher Drohung in Österreich rechtskräftig verurteilt worden sei. – Zitatende.

Jetzt nehmen wir einmal folgende Information her, und das ist der Kern der Information: ein Mitglied der Familie Zogaj rechtskräftig verurteilt. – Haben Sie diese Information bei Ihren EKIS-Abfragen am Tag zuvor erhalten: ein Mitglied der Familie Zogaj rechtskräftig verurteilt?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war nicht in diesen Informationen drin? Das war nicht in der KPA-Abfrage drin?

Andreas Brenner: Noch einmal: Ich habe diese Anfragen im Auftrag meines Abteilungsleiters gemacht und habe niemandem außer ihm irgendwelche Daten aus dem gespeicherten System weitergegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war ausschließlich ...

Andreas Brenner: Ich habe die Frage schon verstanden, aber ich habe das zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 1.7. in diesen EKIS-Abfragen, die ja zum Teil auch KPA-Abfragen waren?

Andreas Brenner: Da war keine Aufzeichnung über diesen Vorfall vorhanden – zumindest mit den von mir abgefragten Daten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da ist die rechtskräftige Verurteilung nicht vorgekommen?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Unseren Informationen nach sehr wohl!

Andreas Brenner: Ich sage noch einmal: mit den mir damals zur Verfügung stehenden Daten. Das findet sich auch im Akt wieder.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir finden im Akt sehr genau, dass die rechtskräftige Verurteilung ... – Sagen wir es anders: In welchem Teil von EKIS finden wir eine rechtskräftige Verurteilung einer Person?

Andreas Brenner: Strafregister.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Wann haben Sie das abgefragt?

Andreas Brenner: Im Juli und im Oktober.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie das am 1. Oktober abgefragt?

Andreas Brenner: Ich kann mich an den Tag nicht erinnern, aber Sie haben das sicher in den Aufzeichnungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Natürlich habe ich das, und aus den Aufzeichnungen geht auch hervor, dass Sie am 1.10. in Bezug auf Dzevat Zogaj, Alban Zogaj kriminalpolizeiliche Abfragen getätigt haben, und genau da finden sich auch diese Informationen. Diese Informationen sind am 1.10 – und das lässt sich auch im Akt nachvollziehen – abgefragt worden.

Der entscheidende Punkt, und da haben Sie vollkommen recht, ist: Wie geht das innerhalb von einem Tag aus der EKIS-Abfrage im BMI, möglicherweise, es kann aber auch eine Frankenburg-Abfrage sein, vielleicht gibt's sonst noch eine Quelle, ...
(Brenner: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden!)

Die Frage, die mich interessiert – ich gehe davon aus, dass nicht Sie diese Medienkontakte gehabt haben –, die Frage, die sich mir stellt, ist: Wie geht das eigentlich am selben Tag, die Zeitungen werden ja am Vortag produziert? Wie wird, wie es der ORF-Reporter behauptet, Medien diese Information zugespielt? Dazu befrage ich Sie nicht, weil nichts darauf hindeutet, dass Sie das getan haben, Sie haben das offensichtlich Ihrem Vorgesetzten weitergemeldet, sondern mich interessiert eines in diesem Zusammenhang, Herr Brenner.
(Brenner: Entschuldigung, das möchte ich auch festhalten!) Ja, das habe ich auch festgehalten. Ich gehe überhaupt nicht davon aus, dass die Mediengeschichte jetzt Ihre persönliche Angelegenheit war.
(Brenner: Das ist jetzt ein bisschen so rübergekommen!) Nein, das ist überhaupt nicht der Fall.

Mich interessiert, damit wir das zeitmäßig halbwegs einordnen können: Können Sie sich erinnern, um wie viel Uhr an diesem 1.? War es in der Früh, war es am Abend? Wann haben Sie das Herrn Körner weitergemeldet, unverzüglich oder erst später? Können Sie sich ungefähr an die Zeit erinnern?

Andreas Brenner: Nein, weiß ich nicht. Die Uhrzeit weiß ich sicher nicht, das ist jetzt über ein Dreivierteljahr her. Aber das ist ja alles protokolliert im entsprechenden Datenprotokoll, und da sieht man genau, wann, zu welcher Sekunde diese Abfrage gemacht wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein ganz entscheidender Punkt, dazu werden wir Herrn Körner noch befragen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Haben Sie die Informationen aus dem fremdenpolizeilichen Verfahren ebenfalls an Ihren Vorgesetzten weitergegeben?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Auch am 1.10.?

Andreas Brenner: Ich habe alle Informationen meinem unmittelbaren Vorgesetzten weitergegeben, über alle Abfragen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Und auch Informationen aus dem fremdenpolizeilichen Verfahren, sprich, wann die Familie gekommen ist?

Andreas Brenner: Das ist ja schon vorher festgestanden. Der Sachverhalt war bekannt: wann die Familie gekommen ist, welche Verfahren anhängig beziehungsweise abgeschlossen beziehungsweise wieder aufgenommen und so weiter wurden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Haben Sie diese Information, nachdem Sie die Akten bearbeitet haben, einmal weitergegeben? An wen haben Sie diese Informationen weitergegeben?

Andreas Brenner: Sie sind im Akt enthalten und werden dem Referatsleiter beziehungsweise, wenn der Referatsleiter nicht da ist, seinem Vertreter oder dem Abteilungsleiter weitergegeben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, diese Informationen haben Sie nicht unmittelbar einem Vorgesetzten weitergegeben, sondern das ist anderwärzig möglicherweise weitergegeben worden? (*Brenner: Was verstehen Sie unter „anderwärzig“?*) Haben Sie diese Informationen aus dem Akt an einen Vorgesetzten weitergegeben, oder wurden sie von einem Kollegen von Ihnen weitergegeben?

Andreas Brenner: Ich habe niemand Abteilungsfremden über ... (*Abg. Mag. Steinhauser: Nein, abteilungsintern, an Ihren Vorgesetzten!*) Ja, freilich. Das ist meine Pflicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wann haben Sie das gemacht?

Andreas Brenner: Im Juli.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie das zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal gemacht?

Andreas Brenner: Im Oktober.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich lese Ihnen jetzt ein Zitat vor, Innenminister Platter in der „ZiB 2“: Am 2.10. im Jahr 2002 ist diese Familie – gemeint ist Zogaj – illegal nachgezogen, und im Jahr 2003 war ganz eindeutig und klar, dass kein Asyl gewährt wurde. Es war klar, schon im Jahr 2003 wurde bereits ein humanitärer Aufenthaltstitel verlangt. Dort wurde das in der ersten Instanz bei der Bezirkshauptmannschaft und im Innenministerium abgelehnt. – Zitatende.

Sind das Informationen aus dem fremdenpolizeilichen Verfahren?

Andreas Brenner: Und aus dem Bericht der ersten Instanz.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das sind diese Informationen, die Sie unter anderem Ihrem Vorgesetzten im Oktober, sprich Anfang Oktober, weitergegeben haben?

Andreas Brenner: Auch schon im Juli.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, der Herr Innenminister zitiert am 2.10. jene Passagen und jene Informationen, die Sie Ihrem Vorgesetzten offensichtlich weitergegeben haben? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Es ist nicht die ÖVP gefragt; wir werden möglicherweise die Gelegenheit haben, den Herrn Innenminister zu befragen und nicht Kollegen Kukacka.

Andreas Brenner: Von wem der Herr Bundesminister diese Information, die er da im Statement oder im Interview bekannt gegeben hat, bekommen hat, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber es sind Informationen aus dem fremdenpolizeilichen Akt, und es handelt sich dabei um jene Informationen, die Sie auch Ihrem Vorgesetzten auf ganz normalem Dienstweg und völlig legal weitergegeben haben?

Andreas Brenner: Ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, es ist anzunehmen – auch wenn Sie das nicht überprüfen können –, dass diese Informationen dann auch vom damaligen Bundesminister für Inneres in der „ZiB 2“ verwertet wurden?

Andreas Brenner: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Eine andere Frage: Wissen Sie, was die Österreich-Liste ist?

Andreas Brenner: Die Österreich-Liste ist meines Wissens eine Liste von Familien, die im Asylverfahren stehen, wo ein humanitärer Aufenthalt beantragt wurde.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Waren Sie in irgendeiner Form bei der Erstellung der Österreich-Liste involviert?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Haben Sie üblicherweise die Abfragen im EKIS auf eigene Initiative durchgeführt, oder war das überwiegend so, dass Ihr Vorgesetzter gesagt hat, Sie mögen irgendwelche Abfragen zu irgendwelchen Familien durchführen? (*Brenner: Die Abfragen in welchem Zusammenhang? Mit der Familie Zogaj?*) Generell. Was war häufiger: aus eigener Initiative, weil Sie Akten bearbeitet haben. oder weil ein Vorgesetzter ...?

Andreas Brenner: Sowohl – als auch. Meine Vorgesetzten haben diesbezüglich keine Abfragemöglichkeit.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Können Sie mir sagen, ob Sie nach dem 5.10.2007 gehäuft mit Abfrageansuchen Ihrer Vorgesetzten konfrontiert waren?

Andreas Brenner: Nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Anders gefragt: Es wurde diese Österreich-Liste erstellt. Haben Sie im Zuge dieser Österreich-Liste den Auftrag bekommen, darin enthaltene Familien hinsichtlich der EKIS-Daten abzufragen?

Andreas Brenner: Das mag durchaus sein, aber nicht in konkretem Zusammenhang mit der Liste, weil ich an der Erstellung und Bearbeitung dieser Liste nicht beteiligt war.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Sie waren bei der Erstellung nicht dabei, aber Sie haben möglicherweise dazu nach dem 5.10. Abfragen getätig?

Andreas Brenner: Das ist möglich, das kann ich nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Das heißt, Sie wussten nicht, ob diese Personen auf der Österreich-Liste stehen oder nicht?

Andreas Brenner: Richtig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Aber es könnte sein, dass Sie im Zuge der Erstellung der Österreich-Liste auch im Dienstwege beauftragt worden sind, Abfragen hinsichtlich der Daten im EKIS durchzuführen?

Andreas Brenner: Ich kann es nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Zeit ist aus. Jede Fraktion noch eine Frage. Letzte Frage, Neubauer, eine einzige.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Brenner! Eine einfache kurze Frage zum Abschluss: Wenn zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ein Strafverfahren gegen jemanden einleitet und das Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist ...

Andreas Brenner: Welches Strafverfahren?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ein strafrechtlich relevantes, das im Strafregister eingetragen ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Eine Bezirkshauptmannschaft macht keine Strafverfahren, nur Verwaltungsstrafverfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Verwaltungsstrafverfahren, -übertretungen, was auch immer. – Wer trägt das dann ins Strafregister ein?

Andreas Brenner: Das Gericht. Über Veranlassung des Gerichts wird ins Strafregister eingetragen. Die Bezirkshauptmannschaft führt kein strafrechtliches Verfahren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Gerichtliche Strafverfahren führt nur das Gericht, und das kommt zur Eintragung in das Strafregister. Verwaltungsstrafrechtliche Verfahren führt die Bezirkshauptmannschaft in erster Instanz. Dann wird es wahrscheinlich ein verwaltungsstrafrechtliches Register geben, das von der Bezirkshauptmannschaft erster Instanz geführt wird und gegebenenfalls an das BMI hereingemeldet wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also bei Verwaltungsstrafverfahren wird das Strafregister von wem befüttert?

Andreas Brenner: Es gibt kein Strafregister im Verwaltungsstrafverfahren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gibt de facto keines, aber angeblich soll es ein informelles verwaltungsstrafrechtliches Register geben, sehr informell. Auf gesetzlicher Ebene gibt es nur im gerichtlichen Strafverfahren ein Strafregister. (*Abg. Riepl: Es gibt kein gesetzliches Strafregister im Verwaltungsstrafverfahren! – Abg. Neubauer: Na das gibt es schon! Natürlich gibt es das! Das ist ja überhaupt keine Frage!*)

Es gibt keine Frage mehr. Die Einvernahme des Herrn Brenner ist abgeschlossen. Danke vielmals. (*Die Auskunftsperson verlässt den Saal.*)

Als nächste Auskunftsperson kommt Herr **Hermann Feldbacher**. Ich ersuche, ihn in den Saal zu bitten.

Herr Feldbacher, danke für das Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Vollständiger Name: Hermann Feldbacher, geboren am 12.1.1960, Privatadresse ist im Akt, Beruf: Beamter der oberösterreichischen Sicherheitsdirektion im Rahmen der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung. – Stimmt das?

Hermann Feldbacher (Sicherheitsdirektion Oberösterreich): Ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Es wurde keine Mitteilung erstattet, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss besteht nicht.

Wir können mit der Befragung beginnen.

Wollen Sie eine zusammenhängende Erzählung nach § 11 der Verfahrensordnung abgeben?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Oberrat! Welche Funktion haben Sie in der Sicherheitsdirektion Oberösterreich?

Hermann Feldbacher: Ich bin der Stellvertreter des Abteilungsleiters der Abteilung I bei der Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Die Abteilung I ist für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten zuständig.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und in dieser Funktion haben Sie auch Verantwortung für allfällige EKIS-Fragen durch die Sicherheitsdirektion gehabt?

Hermann Feldbacher: Der Datenschutzbeauftragte ist mein unmittelbarer Vorgesetzter gewesen. Der ist mit 1. Juli zum Asylgericht versetzt worden. Jetzt habe ich diese Funktion übernommen. Ich habe in meiner Funktion sicherheits- und kriminalpolizeilich natürlich auch mit EKIS-Anfragen zu tun und auch selber EKIS-Anfragen gestellt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben am 1.10. eine EKIS-Abfrage über die Familie Zogaj getätigt. Was war der Sinn dieser Abfrage?

Hermann Feldbacher: Es war unmittelbar nach dem Untertauchen von Arigona Zogaj, und ich hatte den Auftrag von meinem Chef, dem Herrn Sicherheitsdirektor, die Hintergründe über die Familie abzuklären. Ich habe telefonisch Kontakt aufgenommen mit der Polizeiinspektion Frankenburg, namentlich mit dem PI-Kommandanten

Schachner, und habe mir Informationen eingeholt. Und ich habe auch EKIS-Anfragen getätig, um so quasi die Hintergründe über diese Familie abzuklären.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Haben Sie von irgendjemand eine Weisung diesbezüglich erhalten, wie Sie diese Abfragen durchzuführen hätten?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Haben Sie eine diesbezügliche Weisung aus dem Innenministerium erhalten?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Haben Sie eine Weisung aus dem Kabinett des Innenministers erhalten?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sind Sie bei der Abfrage sozusagen routinemäßig vorgegangen, oder hat sich dieser Fall irgendwie unterschieden von anderen ähnlichen Fällen?

Hermann Feldbacher: Abgesehen vom großen medialen Interesse ist es eine Routineabfrage gewesen wie in vielen anderen Fällen, wo ich einfach eingestiegen bin in das EKIS und die Familie durchprioriert habe und mir dann ergänzende Informationen von der PI eingeholt habe.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): An wen haben Sie diese Informationen, die Sie bekommen haben, eigentlich weitergegeben?

Hermann Feldbacher: Ich habe diese Informationen ausschließlich meinem unmittelbaren Chef, Sicherheitsdirektor Dr. Alois Lißl, gegeben, und der hat diese Informationen per E-Mail an vorgesetzte Stellen weitergeleitet.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie selber haben also diese Information, diese Abfragen an niemand anderen weitergegeben?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Weder an eine andere Behörde noch an irgendwelche politische Stellen?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Sie haben gesagt, dass Sie die Informationen, die Sie recherchiert haben aus dem EKIS, Ihrem Vorgesetzten weitergegeben haben. Der hat dann per E-Mail seine vorgesetzten Stellen informiert. Welche vorgesetzten Stellen hat er informiert?

Hermann Feldbacher: Soweit ich mich jetzt aus dem Kopf heraus erinnern kann, erging dieses E-Mail – es war dieses E-Mail im Übrigen auch bereits Gegenstand von Ermittlungen des BIA und ist offensichtlich im Akt auch bekannt – an die Generaldirektion BMI, namentlich an den Kollegen Lang, und es ist gegangen an jene Stellen, die mit der Bearbeitung des Falles befasst waren; das ist die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck als Sicherheitsbehörde erster Instanz, fremdenpolizeilich. Und es ist ergangen eine Information zur Abstimmung so quasi dieser Gesamtsituation an das Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck und an das Landespolizeikommando.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Wann sind diese Informationen an diese Stellen ergangen? Sind die Abfragen am 1.10.2007 getätig worden?

Hermann Feldbacher: Die Abfragen werden protokolliert. Wenn Sie sagen, es war der 1.10., dann ist das vermutlich richtig. Es war am Nachmittag dieses Tages, wo mir mein Chef, wie in vielen anderen Fällen, den Auftrag gab, Hintergrundinformationen zur Beurteilung der Lage für ihn zu sammeln und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens. Im Anschluss an meine Berichterstattung an meinen Chef hat er diese Information an die betroffenen, von mir erwähnten Stellen weitergeleitet.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Das heißt, diese Berichterstattung an die drei aufgezählten Stellen ist noch am 1.10., am gleichen Tag, als die Abfragen getätigten worden sind, erfolgt. Ist das richtig?

Hermann Feldbacher: Das müsste im Zeitraum eine Stunde bis zwei Stunden nach dieser Abfrage gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Das heißt am gleichen Tag?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Habe ich das richtig verstanden, Hintergrundinformationen zum Verschwinden der Arigona Zogaj war die Motivation, diese Abfragen durchzuführen?

Hermann Feldbacher: Es war die Motivation meines Erachtens die, Informationen zu beschaffen, um so quasi die Gesamtsituation im Rahmen der Fachaufsicht ... Die Sicherheitsdirektion hat eine Koordinierungsfunktion, ist Oberbehörde in fremdenpolizeilichen Angelegenheiten, Berufungsbehörde und Schnittstelle zwischen Polizei- und Sicherheitsbehörde erster Instanz. Es ging so quasi darum, das weitere Vorgehen zu akkordieren und auch zu beurteilen, wie die Behörden und die Polizei mit der Sache umgehen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Jetzt muss ich aber schon konkret nachfragen. Zu diesem Zeitpunkt 1.10. waren der Vater und die zwei ältesten Söhne bereits abgeschoben. Welchen Hintergrund oder welchen Zweck können die Informationen aus dem EKIS für die weitere Beurteilung dieses Falles haben, wenn die drei Betroffenen, die kleinen minderjährigen Kinder einmal außer Acht lassend, die auch abgeschoben worden sind, bereits zu diesem Zeitpunkt im Kosovo waren, als die Abfragen getätigten wurden?

Hermann Feldbacher: Es gab, wie ich schon eingangs gesagt habe, großes mediales Aufsehen in dieser Sache, und es ist sicher legitim, die Aktenlage zu prüfen, ob alles korrekt war oder nicht und wie man den Sachverhalt auch beurteilt, von der Oberbehörde her.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Mit großem medialem Aufsehen meinen Sie konkret was?

Hermann Feldbacher: Das Untertauchen von Arigona Zogaj und die Berichterstattung in den Medien darüber. Vor allem die Kritik in der Öffentlichkeit von gewissen Stellen am Abschieben ihrer Angehörigen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Das heißt, es hat eine öffentliche Berichterstattung zu dem Fall Zogaj gegeben ...?

Hermann Feldbacher: Nein, von unserer Seite her nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Nein, nein, Moment. Der Satz war noch nicht zu Ende. Das ist unbestritten, das ist ja auch von unterschiedlichsten Parteien durchaus aufgegriffen worden, und man wollte im Zuge dieser Berichterstattung den familiären Hintergrund beleuchten.

Hermann Feldbacher: Man wollte, nachdem die Sicherheitsdirektion Berufungsbehörde ist, abklären, wie man im Fall des Auftauchens von Arigona Zogaj oder im Fall des Aufgriffes die Sache rechtlich beurteilt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber da frage ich noch einmal: Warum ist dann die Beurteilung beziehungsweise sind EKIS-Abfragen zu bereits abgeschobenen Verwandten notwendig? Das kann ja an der rechtlichen Beurteilung des Falles Arigona Zogaj ad personam nicht unmittelbar etwas ändern.

Hermann Feldbacher: Weil bei der Gesamtbeurteilung die Familienzusammenführung und die gesamte familiäre Situation sehr wohl eine Rolle spielen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn ich Ihnen jetzt vorhalte, dass zu diesem Zeitpunkt bereits das Verfahren rechtskräftig war, was sagen Sie dann? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Welches Verfahren?*) Das Verfahren der Ausweisung gegenüber dem Vater und den Kindern und der Mutter, wodurch eine nochmalige Beurteilung an sich nicht angestanden ist.

Hermann Feldbacher: Es waren noch VwGH/VfGH-Entscheidungen ausständig. Es hat erst vor wenigen Wochen eine entsprechende VwGH-Entscheidung in dieser Sache ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber in diesem Zusammenhang haben Sie ja kein Aufgabengebiet gehabt. Die polizeiliche Arbeit war erledigt, und was noch offen war, waren Verwaltungsgerichtshofentscheidungen, aber ich nehme ja nicht an, dass Sie in diesem Zusammenhang Recherchen getätigten haben.

Hermann Feldbacher: Nein, aber es ist für die Hintergrundinformation, wie man sich in dieser Sache verhält, wie man so quasi auch als Behörde auftritt, sehr wohl eine Gesamtschau der Angelegenheit von Bedeutung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn Sie jetzt sagen, es ist von Relevanz als Behörde, wie man sich in dieser Sache verhält, wie man auftritt, dann lässt das den Schluss zu, es geht darum, wie man öffentlich agiert. In diesem Zusammenhang muss ich dann schon die Frage relativ präzise stellen, die sich auch bei dieser Formulierung aufdrängt: Sind diese Abfragen erfolgt, um in der öffentlichen Debatte mit den gewonnenen EKIS-Informationen argumentieren zu können? Nur unter diesem Gesichtspunkt macht die Abfrage Sinn und macht es auch Sinn, dass Sie sagen, es ist darauf angekommen, wie man sich verhält und wie man öffentlich, Ihr Zitat, auftritt.

Hermann Feldbacher: Ich kann mir vorstellen, dass es sehr wohl als Hintergrundinformation eine Rolle spielt, ob ich eine harte oder eher eine weiche Linie verfolge in dieser Sache. Dazu brauche ich Hintergrundinformationen, die ich aber nicht in allen Details medial verwerten kann.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn ich Ihnen jetzt vorhalte, dass mit 2.10. medial die Berichterstattung eingesetzt hat, wenn ich das in Zusammenhang mit Ihrer Aussage bringe, dass Sie gesagt haben, wie man sich in dieser Sache verhält, wie man öffentlich auftritt, dann liegt unserer Einschätzung nach der Schluss nahe, dass die EKIS-Abfragen verwendet wurden, um medial Stimmung zu machen, auch weil der zeitliche Zusammenhang gegeben ist. Ich erinnere, am 1.10. hat es die Abfragen gegeben, am 2.10. hat es die Publikationen in den Medien gegeben.

Jetzt frage ich Sie einmal direkt: Haben Sie zu diesem Zeitpunkt mit Journalisten Kontakt gehabt?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, diese Aussagen, die Sie getroffen haben, können dann nur im Zusammenhang mit jenen Personen stehen, die Informationen dann über Ihren Vorgesetzten erhalten haben?

Hermann Feldbacher: Ich hatte in der Sache Zogaj im Zusammenhang mit der Abschiebung und im Zusammenhang mit allfälligen gerichtlich anhängigen Sachverhalten ihrer Verwandten, Brüder keinerlei medialen Kontakte und weiß auch, dass das von meinen anderen Kollegen auf der Dienststelle nicht der Fall war.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Das heißt, nachdem Sie die Recherchen, die Sie getätigt haben im EKIS, die auch als Hintergrundinformation dienen sollten, das Auftreten der Behörde, sprich des Innenministeriums, abzustimmen, nicht selbst verwertet haben, haben diese offensichtlich ausschließlich Verwertung darüber gefunden, dass sie durch Ihren Vorgesetzten an drei bestimmte Dienststellen weitergegeben wurden, die dann auch öffentlich aufgetreten sind?

Hermann Feldbacher: Um die Vorgangsweise zu akkordieren, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Feldbacher, Ihr direkter Vorgesetzter ist Herr Dr. Lißl. Ist das richtig?

Hermann Feldbacher: Richtig. Sicherheitsdirektor Dr. Alois Lißl ist mein Chef.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, er hat Ihnen den Auftrag zur Ermittlung in der Sache Zogaj offenbar auch erteilt?

Hermann Feldbacher: Er hat mich beauftragt, Informationen in der Sache zu beschaffen, damit er sich ein Bild machen kann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie hat der Auftrag konkret gelautet? Gibt es da einen schriftlichen Auftrag, oder war das mündlich?

Hermann Feldbacher: Nein, es gibt keinen schriftlichen Auftrag, und es ist an sich tagtäglich gang und gäbe – ich bin sicherheits- und kriminalpolizeilicher Referent –, dass er mich, egal ob es um einen Raubüberfall oder Mord geht, fragt: Was läuft in der Sache? Was ist los? Beschaffe mir Hintergrundinformationen! Das ist an sich tagtäglicher Alltag.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie aus Ihrem Gedächtnis sagen, wie dieser Auftrag ungefähr gelautet hat? Was war Ihr Aufgabenbereich, den Sie ermitteln haben sollen?

Hermann Feldbacher: Informationen zu beschaffen in der Sache selbst. Ich kann das nicht konkretisieren, weil ich schon ausgeführt habe, dass ich täglich viele Aufträge dieser Art verbal einfach erhalte und ich das jetzt nicht mehr wortwörtlich terminisieren kann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es gibt im EKIS verschiedenste Möglichkeiten einer Abfrage. Ich darf Ihnen einige kurz zu Gehör bringen, und Sie sind bitte so gut und beantworten mir die Frage mit Ja oder Nein. Es geht um die Form der Abfragen, die Sie getätigt haben.

Haben Sie eine Abfrage nach dem Strafregister gemacht im Fall Zogaj?

Hermann Feldbacher: Die Abfragen sind protokolliert. Ich mache relativ viele Abfragen in verschiedenen Fällen. Ich kann es jetzt präzise nicht im Detail sagen, aber ich gehe davon aus, mich erinnern zu können, dass es mit Ja zu beantworten ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nach dem Kraftfahrzeug-Zentralregister?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die KFZ-Fahndungsinformationsdatei?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Personenfahndungsdatei?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Personeninformationsdatei?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Sachenfahndungsdatei?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Der kriminalpolizeiliche Aktenindex?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und letztlich die Erkennungsdienstliche Evidenz samt AFIS?

Hermann Feldbacher: Kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Ich möchte jetzt dazusagen, zu allen diesen Punkten, wo ich mit Ja oder Nein geantwortet habe, ich kann das nicht mit Sicherheit sagen. Ich habe mich auch jetzt vor dieser Befragung nicht mehr rückversichert, was ich alles abgefragt habe. Da es einige Zeit her ist und ich viele ähnliche Anfragen, Priorierungen mache, weiß ich es im Detail nicht genau. Ich habe jetzt aus dem Gedächtnis heraus versucht zu beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie über diese von mir angefragten Daten andere, zum Beispiel nach dem Fremdenpolizeigesetz, Daten auch noch abgefragt?

Hermann Feldbacher: Soweit ich mich erinnern kann, dürfte ich auch die FI, die Fremdenpolizeiliche Information, abgefragt haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich wollte Sie fragen: Zu welchen Ergebnissen sind Sie auf die Familie Zogaj bezogen gekommen? Sind Ihnen da Daten ins Auge gestochen, wo Sie Verfehlungen, Verdachtsmomente, was auch immer, feststellen konnten?

Hermann Feldbacher: Die Abfrage war relativ wenig ergiebig. Soweit ich mich jetzt wieder aus dem Gedächtnis erinnern kann, ist eine gefährliche Drohung gegen den ältesten Bruder aufgeschielen. Das ist mir aufgrund der verbalen und gerüchteweisen Vorinformationen, dass die Brüder schon sehr massiv mit der Polizei Probleme gehabt hätten, eher dürfing vorgekommen, weshalb ich dann telefonisch mit dem PI-Kommandanten Schachner Kontakt aufgenommen habe, der mir geschildert hat, dass gerade in neuerer Zeit gerichtlich noch nicht abgehandelte Vorfälle, sprich ein tödlicher Angriff gegen Beamte der PI Vöcklamarkt und PI Frankenburg, erst im August stattgefunden hätten; er hat mir dann ergänzende Informationen über diese Dinge per Mail zukommen lassen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie bei Ihren Ermittlungen einen Zusammenhang feststellen können zwischen den Familien Zogaj und Zeqaj?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Ihnen ist auch nicht aufgefallen, dass hier ein eventuelles Verwandtschaftsverhältnis sein könnte?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Feldbacher! Einige Fragen hintennach. Sie haben gesagt, die Abfragen wurden gemacht, um die rechtliche Beurteilung dieses Abschiebeaktes durchführen zu können. Bereits seit 19. September 2007 war auf der BH Vöcklabruck bekannt, dass die Familie abgeschoben werden soll und alles vorbereitet ist. Das würde bedeuten, dass am 19. September eigentlich rechtlich alles klar sein musste, zu diesem Zeitpunkt, dass diese Familie rechtmäßig abgeschoben wird.

Wieso hat man sich dann nicht bei der BH Vöcklabruck rückversichert, dass der Akt sozusagen wasserdicht ist, damit man die Familie abschieben kann?

Hermann Feldbacher: Ich bin vor meiner Tätigkeit 27 Jahre lang Gendarmeriebeamter gewesen, in den verschiedensten Funktionen, die letzten 15 Jahre als Offizier. Und mein Zugang zur Informationsbeschaffung an einem Nachmittag gegen 15, 16 Uhr ist der, dass ich bei der Polizeiinspektion, bei meinen früheren Kollegen der Gendarmerie eher wen erwische als bei der Behörde, wo es nachmittags eher schlecht ausschaut, vor allem ab 16 Uhr.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine weitere Frage, und zwar betreffend Routineabfrage. Sie haben gesagt, das ist an Ihren Vorgesetzten, Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Lißl, gegangen, und der schickt das dann per Mail weiter mit ein, zwei Stunden Verzögerung an weitere vorgesetzte Stellen.

Wer sind diese weiteren vorgesetzten Stellen?

Hermann Feldbacher: Ich meine, dass dieses Mail ohnehin im Akt vorhanden sein müsste. Soweit ich es jetzt aus dem Gedächtnis heraus weiß, ist es an die Generaldirektion, das heißt das Innenministerium, gegangen, an die Bezirkshauptmannschaft, die ich schon erwähnte, und an das Bezirkspolizeikommando und das Landespolizeikommando, um quasi einen einheitlichen Informationsstand und eine einheitliche Vorgangsweise festzulegen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Oberrat! In diesem Mail der Polizeiinspektion Frankenburg vom 1. Oktober steht drinnen – können Sie mir das genauer erläutern, was das eigentlich heißt? –: Amtshandlungen gegen Alban Zogaj wegen § 125 StGB et cetera durch die PI Vöcklamarkt. Was heißt in dem Fall Amtshandlung?

Hermann Feldbacher: Amtshandlungen heißt Tätigkeiten der Polizeibeamten, die zu einer Anzeige führten. Es gab ein polizeiliches Einschreiten mit einer darauf folgenden Anzeige. Wie ich vorhin schon gesagt habe, diese Dinge sind nämlich nicht alle bereits gerichtlich abgehandelt und im Strafregister ersichtlich. Nachdem sie erst Monate vor diesen Vorfällen, vor dem Untertauchen von Arigona Zogaj, stattgefunden haben, führten diese Dinge zu einer Anzeige und sind gerichtlich einfach noch nicht abgehandelt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aha, das sind Anzeigen, die gerichtlich noch nicht endgültig abgehandelt sind, die aber jetzt, nachdem der Herr Alban Zogaj nicht mehr im Land ist, wahrscheinlich auch nicht mehr abgehandelt werden?

Hermann Feldbacher: Ich gehe davon aus.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es sei denn, er käme wieder nach Österreich zurück.

Hermann Feldbacher: Richtig.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, in diesen vier Punkten, § 125 StGB, dann Raufhandel, dann § 107 StGB, § 83, § 270, liegen entsprechende Anzeigen der Polizeiinspektionen vor?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Die aber noch nicht zu einer endgültigen, abschließenden verwaltungsrechtlichen oder strafrechtlichen Beurteilung geführt haben?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Von dieser einen rechtskräftigen Verurteilung nach § 15 haben wir schon gesprochen. Die liegt vor, die ist klar. Dann die Amtshandlungen gegen seinen Bruder Alfred Zogaj. Hier geht es auch um § 125 und § 270 StGB, zum Teil in Verbindung mit seinem Bruder Alban. Ist es auch hier so, dass es sich um Anzeigen handelt, das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen ist?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Bei der Amtshandlung geht es um eine Verwaltungsstrafe, zwei Verwaltungsübertretungen gegenüber dem Vater. Es heißt hier: dreimal wegen schwerwiegender Alkoholdelikte im Straßenverkehr beamtshandelt.

Wissen Sie, worum es sich hier handelt? Was versteht man in dem Zusammenhang unter schwerwiegendem Alkoholdelikt?

Hermann Feldbacher: Soweit ich das weiß, ging es um das alkoholisierte Lenken eines Fahrzeuges, das verwaltungsbehördlich, sprich von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck als zuständiger Verwaltungsbehörde, bestraft und auch mit Führerscheinentzug geahndet worden war.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Also hier liegen auch entsprechende rechtskräftige Führerscheinentzüge vor?

Hermann Feldbacher: Hier dürften oder hier liegen sicher entsprechende Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörde vor.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): In welchem Zeitraum diese drei schwerwiegenden Alkoholdelikte begangen wurden, wissen Sie nicht?

Hermann Feldbacher: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Liegen die länger schon zurück, oder sind die erst in den letzten zwei, drei Jahren geschehen?

Hermann Feldbacher: Tut mir leid, das kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe da eine ganz einfache Frage an Sie. Im Ö3-Frühjournal am 2. Oktober 2007, also einen Tag nach den ersten EKIS-Abfragen, erklärt Landeshauptmann Pühringer wörtlich – ich zitiere –: Das ist sicherlich ein schwieriges Problem, denn es handelt es sich, soweit mir bekannt ist, nicht um eine Vorstrafe, sondern um eine rechtsgültige strafrechtliche Verurteilung und um einige Tatbestände, die noch offen sind.

Also rechtsgültige strafrechtliche Verurteilung, Information Nummer eins, und zweitens einige Tatbestände, die noch offen sind.

Ich frage Sie einmal zur Information Nummer eins, die der oberösterreichische Landeshauptmann da dem Ö3-Frühjournal mitteilt. In den EKIS-Abfragen, die Sie

getägt haben, haben sich da Hinweise auf eine rechtsgültige strafrechtliche Verurteilung eines Zogaj-Familienmitglieds gefunden?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, wenn ich jetzt einen Schritt weitergehe, Ihre Information ist ja in der Linie weitergegangen. Bleiben wir jetzt bei der oberösterreichischen Linie, weil es gibt eine zweite Linie ins BMI.

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn Sie in der Linie fortfahren, an wen haben Sie die Information direkt weitergegeben, jetzt nur Wiederholung?

Hermann Feldbacher: Ich habe es an den Herrn Sicherheitsdirektor weitergegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Direkt an den Herrn Sicherheitsdirektor Lißl. Den müssen wir natürlich selber fragen, aber nur von den Befugnissen. Wenn der Herr Landeshauptmann den Herrn Sicherheitsdirektor Lißl fragt, hat ihm der Sicherheitsdirektor über eine derartige Strafregisterauskunft die Information zu geben?

Hermann Feldbacher: Ich gehe nicht davon aus, dass der Sicherheitsdirektor das in dem Fall gemacht hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann mir dazu eine Frage einfallen lassen zu dieser Antwort. Ich wiederhole lieber meine Frage. Wenn der Landeshauptmann das verlangt vom Sicherheitsdirektor, geh, sag mir, was da drinsteht in der Strafregisterauskunft Zogaj, gibt es da irgendwas strafrechtlich Relevantes, ist der Sicherheitsdirektor verpflichtet beziehungsweise darf er diese Information dem Landeshauptmann von Oberösterreich geben? Sie verstehen meine Frage? (Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung!)

Hermann Feldbacher: Ja, ich verstehe Ihre Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ersuche ich um eine Beantwortung.

Hermann Feldbacher: Es wird wahrscheinlich darauf ankommen, um welchen Fall es geht, ob es eine Kompetenz von der Gesetzesmaterie hier für den Landeshauptmann gibt oder nicht. Es wird auch von der Intensität oder von der umfassenden Beantwortung der Frage abhängen, ob sie sich mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbaren lässt oder nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da haben Sie vollkommen recht. Welche Zuständigkeit des Landeshauptmannes käme hier in Frage?

Hermann Feldbacher: Möglicherweise, wenn ich jetzt vom Asylrecht absehe, eine Niederlassungsbewilligung, ein Aufenthaltsrecht für die Familie gewähren zu können. Es ist ja auch die Diskussion humanitäres Bleiberecht, und da ist sehr wohl auch der Landeshauptmann mit im Boot.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber diese Abfrage hat ja eine bereits abgeschobene Person in Bezug auf das rechtskräftige Delikt beinhaltet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Niederlassungsverfahren in Bezug auf eine gerade abgeschobene Person geführt wird. Gibt es irgendwas anderes, was sich auf eine abgeschobene Person bezieht, wo der Landeshauptmann eine Kompetenz hat, sich zu informieren über eine mögliche Vorstrafe?

Hermann Feldbacher: Kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen nichts bekannt?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Wir müssen den Sicherheitsdirektor Lißl, wenn wir dazukommen, extra noch fragen, wem er es weitererzählt hat und so weiter. War das eine Weisung, die Ihnen der Sicherheitsdirektor in diesem Zusammenhang zur Abfrage erteilt hat?

Hermann Feldbacher: Nun, ich verstehe Aufträge meines Chefs, wenn er zu mir sagt, beschaffe mir in diesem Fall Informationen, als Auftrag, als Weisung meines Vorgesetzten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich gehe auch davon aus, dass es sich so wie bei Herrn Brenner als Auskunftsperson im Innenministerium da um Weisungen gehandelt hat.

Zweite Linie zum Herrn Lang in der Generaldirektion. Wer war denn damals Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, am 1. Oktober 2007?

Hermann Feldbacher: Buxbaum.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum haben Sie nicht an Buxbaum berichtet?

Hermann Feldbacher: Kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es muss ja einen Grund geben, dass Sie, wenn Sie den Generaldirektor, also die Generaldirektion informieren, nicht den Generaldirektor informieren, sondern den Herrn Lang. In welcher Funktion haben Sie den Herrn Lang da informiert?

Hermann Feldbacher: Diese Information ist nicht von mir weitergegeben worden, sondern vom Herrn Sicherheitsdirektor. Ich weiß nicht, welche Beweggründe er hatte, ob damals der Generaldirektor beurlaubt war oder anderweitig nicht ansprechbar, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben vollkommen recht. Es ist natürlich eine Frage, die dem Sicherheitsdirektor zu stellen wäre und die wir hoffentlich noch stellen können.

Sagen Sie, ist Ihnen in Erinnerung, dass in irgendwelchen Frankenburger oder lokalen oder regionalen Medien über die rechtskräftige Verurteilung eines Mitglieds der Familie Zogaj berichtet worden ist?

Hermann Feldbacher: Nun, ich weiß es nicht konkret. Ich weiß nur, dass in der örtlichen Bevölkerung und auch bei den Beamten der örtlichen Polizeiinspektionen das sehr wohl bekannt war, denn die Beamten haben ja einschreiten müssen. Auch Teile der Bevölkerung haben ein Einschreiten gegen einen Angriff auf einen Beamten ... In einem Lokal wird das ja erfahrungsgemäß auch von vielen einheimischen Bürgern wahrgenommen. Es war so quasi der Umstand, dass die Familienmitglieder der Zogaj Probleme mit der Polizei hatten, im örtlichen Bereich kein Geheimnis, vor allem da der tatsächliche Angriff erst kurz vor dem Untertauchen und dem medialen Interesse sich abgespielt hat. Das heißt also, in der Öffentlichkeit, im lokalen Bereich war das Allgemeingut, dass einer der Brüder bereits einmal verurteilt wurde und dass die Brüder mit der Polizei immer wieder Probleme hatten und haben. Das war und ist in der Bevölkerung bekannt zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie erklären, warum dann zu diesem Faktum praktisch zeitgleich am 1.10.2007 das Bundesministerium für Inneres und ganz verschiedene Dienststellen offensichtlich unabhängig voneinander hier abfragemäßig tätig geworden sind? Da hätte es ja an und für sich gereicht ... Sagen wir einmal, dieses Gerücht aus Frankenburg erreicht den Sicherheitsdirektor von Oberösterreich. Kann er selber eine EKIS-Abfrage machen oder kann er so machen, wie er es in

diesem Fall getan hat. Es muss aber offensichtlich genau zeitgleich dieses Frankenburger Gerücht oder dieser Unmut in der Bevölkerung auch das Innenministerium erreicht haben, weil auch die parallel dazu zeitgleich eine EKIS-Abfrage, was heißt eine, 37 EKIS-Abfragen machen.

Sagen Sie, haben Sie irgendeinen Hinweis darauf, dass dieses Frankenburger Gerücht oder der Unmut der Bevölkerung so spontan und massiv in der Früh des 1. Oktober 2007 ausgebrochen ist, dass gar keine andere Möglichkeit bestanden hat, als dass dieses spontan massiv ausgebrochene Gerücht gleichzeitig das Innenministerium und die Sicherheitsdirektion Oberösterreich, den oberösterreichischen Landeshauptmann und den Innenminister erreicht?

Hermann Feldbacher: Das weiß ich nicht. Ich kann mir nur vorstellen, dass das große mediale Interesse verschiedene Dienststellen, verschiedene Beamte bewogen hat, sich nicht auf Gerüchte zu verlassen, sondern Fakten zu beschaffen und somit halt auch in den Computer zu schauen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich – und das ist ja der Einzige, über den Sie direkt eine Auskunft geben können (**Feldbacher: Ja!**) –, hat Sie der bereits auf ein bestehendes Gerücht angesprochen und gesagt: Ich habe da gehört aus Frankenburg, da gibt es doch eine Verurteilung oder da ist etwas passiert!, oder hat er ganz allgemein abgefragt?

Hermann Feldbacher: Ich kann den Auftrag des Herrn Sicherheitsdirektors, den genauen Wortlaut nicht mehr konkret wiedergeben, weil ich, wie gesagt, viele Aufträge in dieser Art von ihm erhalte. Ich weiß nur, dass die Probleme mit den Brüdern irgendwo bekannt waren, im Hintergrund standen, dass es Probleme gegeben hat polizeilicherseits. Ich kann seinen Auftrag verbal nicht im Detail wiedergeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er gewusst von der Verurteilung?

Hermann Feldbacher: Es ging um Informationsbeschaffung, und er hat meiner Erinnerung den Auftrag so formuliert, ihm Informationen zu beschaffen, ob es etwas gegeben hat. Möglicherweise waren ihm Gerüchte bekannt, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber das ist eben ein wichtiger Punkt. Er wollte wissen, **ob** es etwas gegeben hat, und er hat nicht gefragt nach einem konkreten Sachverhalt und sich bezogen auf eine konkrete ihm bekannte rechtskräftige Verurteilung. Ist das richtig?

Hermann Feldbacher: Können Sie das, bitte, wiederholen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt ja zwei Möglichkeiten. Das eine, wie Sie es formuliert haben. Er hat gefragt, ob hier etwas vorliegt. (**Feldbacher: Ja!**) Und ich habe nur zur Sicherheit, damit wir das möglichst klar im Protokoll haben, gefragt: Hat er also nicht gesagt, mir ist bekannt geworden, da gibt es eine rechtskräftige Verurteilung des Herrn Sowieso Zogaj und sagt mir ein bisschen etwas Genauereres? So war das nicht?

Hermann Feldbacher: Das kann ich konkret nicht dezidiert sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine kurze Frage: Haben Sie über Ihre Ermittlungen, die Sie getätigten haben im Auftrag des Herrn Dr. Lißl, Ihres Vorgesetzten, eine entsprechenden Abschlussbericht gemacht?

Hermann Feldbacher: Nein, diese Informationen gingen zum Akt dazu, zum Gesamtakt. Es war keine Veranlassung, jetzt einen Abschlussbericht im Sinne einer Strafanzeige an eine Behörde oder Gericht zu machen, denn es war eine

Informationsbeschaffung für das weitere Vorgehen, vor allem wie geht man mit der Situation um, das Mädchen ist untergetaucht, die Mutter war zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus, wie verhält sich, wie soll sich die Behörde, vor allem die Sicherheitsbehörde erster Instanz in Akkordanz mit der Sicherheitsdirektion verhalten in dieser Situation.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich fragen: Wie sind Sie mit der Situation umgegangen?

Hermann Feldbacher: Es ist in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft festgelegt worden, dass es Versuche gibt, den Kontakt mit ihr herzustellen, wenn es möglich wird, dass man versuchen wird, ihren Aufenthaltsort festzustellen, ohne mit Polizeigewalt sofort eine Abschiebung vorzunehmen, sondern dass man auch mit Rücksicht auf das mediale Interesse behutsam mit der Situation umgeht und man auch eine rechtlich einwandfreie Lösung dieser Sache suchen wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt also, Sie haben einen Bericht, der in der Folge dem Hauptakt Zogaj angeschlossen wurde, erstellt.

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In welcher Form haben Sie das gemacht? Ist das in schriftlicher Form E-Mail-mäßig erfolgt, oder?

Hermann Feldbacher: Ich glaube, das ist per E-Mail erfolgt, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt also, Sie könnten diesen E-Mail-Verkehr dem Untersuchungsausschuss auch zur Verfügung stellen?

Hermann Feldbacher: Ich müsste nachschauen, wo diese Dinge sind. Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber grundsätzlich ist es möglich?

Hermann Feldbacher: Grundsätzlich müsste es möglich sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Um noch einmal zurückzukommen. Der Auftrag des Herrn Sicherheitsdirektors ist mündlich gekommen. Das heißt, das ist eine übliche Form, dass Aufträge mündlich kommen, das ist auch so geregelt und so in Ordnung?

Hermann Feldbacher: Ja.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Haben Sie in diesem Fall in irgendeiner Form Kontakt zum Herrn Landeshauptmann Pühringer oder zum Kabinett gehabt?

Hermann Feldbacher: Nein, ich hatte keine Kontakte in diesem Fall.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Keine Kontakte. Sie haben zuerst in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen, dass weder Sie noch andere Kollegen in dieser Angelegenheit in Ihrer Dienststelle von der Presse kontaktiert wurden. Jetzt meine Frage, weil sich das so auf die Kollegen bezieht: Haben Sie andere Kollegen über diese Ermittlungsergebnisse in irgendeiner Form informiert, außer den Herrn Sicherheitsdirektor Lißl?

Hermann Feldbacher: Nun, ich habe mit den Kollegen, das heißt mein unmittelbarer Vorgesetzter Dr. Steininger, und mit dem Chef der fremdenpolizeilichen Abteilung Mag. Winter natürlich über diese Dinge gesprochen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Gibt es dafür eigentlich eine Regelung, wie die von Ihnen abgefragten EKIS-Daten weitergegeben werden dürfen und an wen sie weitergegeben werden dürfen in dem Zusammenhang?

Hermann Feldbacher: Diese Dinge kommen normalerweise zum Akt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Sind Sie eigentlich von BIA bereits befragt worden zu den Vorgängen, wie diese Daten an die Öffentlichkeit gekommen sein könnten?

Hermann Feldbacher: Entschuldigung.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Sind Sie von BIA befragt worden, ob diese Daten an die Öffentlichkeit ...

Hermann Feldbacher: Ja, ich habe jetzt BIA ...

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ja, BIA.

Hermann Feldbacher: Ich bin vom Büro für Interne Angelegenheiten in dieser Sache drei Mal befragt worden. Das heißt, einmal wurde eine schriftliche Stellungnahme eingeholt und zuletzt, also zirka ein Monat, also vor dem heutigen Tag, wurde ich noch einmal ausführlich niederschriftlich einvernommen zu dieser Sache.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Hat es von der BIA ein Ergebnis dazu geben, also das Ihnen übermittelt wurde, oder eine Stellungnahme dann?

Hermann Feldbacher: Nein.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Endbericht oder so etwas? – Nicht. Okay, danke.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Für mich ergeben sich noch ein paar ergänzende Fragen, insbesondere was das Büro für Interne Angelegenheiten betrifft. Sie sind niederschriftlich einvernommen worden zuletzt vom Büro für Interne Angelegenheiten. Ist auch Ihr Vorgesetzter vom Büro für Interne Angelegenheiten einvernommen worden?

Hermann Feldbacher: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Eine weitere Frage: Sind Sie in diesem Zusammenhang jemals von der Polizeiinspektion Frankenburg kontaktiert worden, oder haben Sie mit der PI Frankenburg Kontakt aufgenommen?

Hermann Feldbacher: Am Tage, wo ich die Abfrage gemacht habe (*Abg. Mag. Maier: Ja!*), wo mir auch der PI-Kommandant Schachner diese Informationen über noch nicht gerichtlich abgehandelte Anzeigen zukommen ließ. In späterer Folge kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie in diesem Zusammenhang neben den Familienangehörigen der Familie Zogaj auch bei anderen Personen EKIS-Abfragen durchgeführt?

Hermann Feldbacher: Ich kann mich nicht bewusst erinnern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Danke.

Abgeordneter Mag.-Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Oberrat, der Herr Kollege Pilz hat an Sie vorher die Frage gestellt, warum denn der Herr Generalmajor Lang informiert worden wäre und nicht der Herr Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Buxbaum. Jetzt habe ich hier diesen Brief der Sicherheitsdirektion an das Bundesministerium für Inneres, Büro Innere Angelegenheit, vom 15. Jänner 2008. Da steht aber nichts vom Herrn Lang, sondern da steht: Dieser Bericht der Polizeiinspektion Frankenburg wurde via E-Mail nachweislich am 1. Oktober 2007 an die Generaldirektion des Bundesministeriums für Inneres weitergeleitet und übermittelt.

Also die Tatsache, die hier behauptet wurde, dass das sozusagen an Lang gegangen ist, um hier irgendwelche Verknüpfungen mit dem politischen Kabinett herzustellen, die lässt sich jedenfalls aus dieser Unterlage, die mir vorliegt, überhaupt nicht ableiten. Also das ist offenbar wieder einer jener unkorrekten Vorhalte, die hier der Kollege Pilz gemacht hat. Wie sehen Sie das? Dieser Brief ist unterschrieben vom Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Lißl.

Hermann Feldbacher: Nun, ich möchte da auf die Aktenlage verweisen. Es muss sich nachweisen lassen, wohin mein Chef das übermittelt hat. Ich weiß das in concreto nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gut, jedenfalls in diesem Brief der Sicherheitsdirektion steht drin: PI Frankenburg, Generalmajor Gegenleitner, Dr. Manfred Gschwandtner, BH, Oberstleutnant Scheiböck, Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck, und die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit.

Es ist von Kollegen Pilz auch immer der Eindruck erweckt worden, wie wenn da am 2.1. auf Grund irgendwelcher Indiskretionen, offensichtlich von den Behörden und von den Politikern, diese Informationen rechtswidrig an die Öffentlichkeit gekommen wären.

Nun muss man ja wissen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine heftige öffentliche Diskussion im Gang war, die nicht erst am 2. Oktober entstanden war. Denn am 26.9. ist es zur Abschiebung der Familie und zum Untertauchen von Arigona Zogaj gekommen, und am 30.9. war die Selbstmorddrohung Arigonas in den Medien. Das heißt, in all diesen Tagen war das bereits eine große mediale Debatte, und diese ist nicht erst entstanden durch eine angebliche Indiskretion über strafrechtliche Tatbestände, die von der Familie Zogaj begangen worden wären. Das war – wie Sie richtig gesagt haben – im lokalen Bereich allgemein bekannt und hat ja in Frankenburg und Umgebung zu einer ganz heftigen Diskussion geführt.

Kollege Pilz hat da gemeint: Am 2.10. war Herr Landeshauptmann Pühringer im „Frühjournal“ von Ö3. Das ist zwar richtig, aber bereits am Tag vorher hatte der ORF in Oberösterreich berichtet: Es ist ja bekannt geworden, dass einer der Söhne der Familie eine Vorstrafe haben soll. Dann ist eben die Frage an den Landeshauptmann gekommen: Ist das vielleicht ein Hindernis, dass die Familienzusammenführung behindert ist?

Das heißt also, der ORF selbst hatte in dieser Frage offenbar recherchiert und dies bereits am 1.10. festgestellt gehabt. Der Moderator hat dann auch erklärt – sozusagen nach dem Interview des Landeshauptmanns –: Ein bereits abgeschobener Sohn der Flüchtlingsfamilie wurde rechtskräftig verurteilt wegen des Versuchs gefährlicher Drohung, ein Happy End für die ganz Familie scheint also derzeit nicht in Sicht.

Das ist die Situation, die ganz klar darauf hindeutet, dass das seit Tagen eine große mediale Diskussion und auch in der Öffentlichkeit war, dass diese Gerüchte selbstverständlich zu den Zeitungen gelangt sind, dort recherchiert wurden und dann von diesen auch in die Öffentlichkeit gekommen sind.

Dass in einem solchen Umfeld alle zuständigen Behörden, von der Sicherheitsdirektion bis zu den Asylbehörden und dem Innenministerium, die entsprechenden Abfragen machen, ist doch das Selbstverständliche und ganz Normalste auf der Welt! So würde ich das jedenfalls sehen, wenn wir auch andere, ähnliche Kriminal- oder Abschiebungsfälle, wie auch immer, betrachten.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): In dem Zusammenhang hat Herr Pilz ja auch in Frage gestellt, dass der Herr Landeshauptmann in diesen Asyl- und Niederlassungsfragen keine Kompetenz hätte und er sich bei den zuständigen Behörden nicht einmal hätte erkundigen dürfen, wie die Situation dieser Verfahren ist.

Ich halte fest: Das Land ist Behörde für die Niederlassungsbewilligung! Der **Landeshauptmann** hat hier eine entsprechende **Kompetenz**, und die Landesregierung beurteilt auch das Vorliegen von Gründen für einen möglichen humanitären Aufenthalt. Das ist in diesem Kriterienkatalog auch zwischen Innenministerium und Ländern festgelegt worden.

Das heißt, selbstverständlich hat der Landeshauptmann auch eine Kompetenz, in diesen Fragen über den Stand der Angelegenheit entsprechend informiert zu werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat mit Sicherheit **keine** Kompetenz im Zusammenhang mit dem Niederlassungsrecht abgeschiedener Personen im Kosovo. Das Niederlassungsrecht in Oberösterreich konnte nicht zur Anwendung kommen, weil eine Antragstellung im Inland Voraussetzung ist. – Das nur zur rechtlichen Situation. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist auch, zumindest was den Kollegen Kukacka betrifft, wahrscheinlich nicht so wichtig.

Wir haben da also Folgendes: Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck vom 15.1.2008. Ich zitiere:

Anfrage am 1.10.2007 durch Inspektor Feichtinger Dominik der PI Frankenburg. Die Anfrage erfolgte auf Grund der Aufforderung von diversen Behördenvertretern, wobei nicht mehr genau angeführt werden kann, welcher Vertreter konkret anfragte. Es handelte sich bei dieser Angelegenheit um einen Sonderfall, wobei ständig durch den Sicherheitsdirektor Dr. Alois Lißl, dessen Stellvertreter Mag. Feldbacher, Bezirkspolizeikommandant Major Scheiböck, Kontr. Zieher (*phonetisch!*) sowie Generalmajor Franz Lang des BMI Auskünfte verschiedener Art verlangt wurden.

Da haben wir es ganz eindeutig: Generalmajor **Franz Lang** des BMI. Das heißt – und das wollte ich Sie fragen –, da wird festgehalten, in diesem Fall im Kriminalreferat von Chefinspektor Hofinger, dass Generalmajor Franz Lang für das Innenministerium immer Auskünfte verschiedenster Art zu den Familienmitgliedern verlangt hat. Meine Frage in dem Zusammenhang ist, noch einmal: Warum Herr Lang und nicht Herr Buxbaum? Und welche Auskünfte hat Lang Ihrer Erinnerung nach verlangt?

Hermann Feldbacher: Dazu kann ich jetzt gar nichts sagen, und zwar deswegen, weil ich von Generalmajor Franz Lang, den ich persönlich kenne, **nie** persönlich kontaktiert worden bin in gegenständlicher Sache und auch nicht weiß, welche Behördenvertreter sonst noch auf der PI Frankenburg oder beim Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck angefragt haben könnten oder hätten. Ich kann nur zu der von mir persönlich gemachten Anfrage – telefonisch PI-Kommandant Schachner – Stellung nehmen, und ich weiß von Kontaktaufnahmen andererseits nichts.

Möglicherweise hat der Beamte auch mein Auskunftsbegehren dahin gehend großzügig ausgelegt, dass ich diese Informationen für diese Personen beschaffen wollte. Aber das ist jetzt meine persönliche Interpretation.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da gibt es einen Dienstbericht von eben diesem, 1. Oktober 2007, jedenfalls vom Abend, und da steht:

21.20 Uhr, GI Franz Lang, BMI, bedankt sich für das – Zitat – äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj der ho. PI, also des Polizeiinspektorats.

Sagen Sie, was war das „äußerst kompetente Krisenmanagement“ im Fall Zogaj in Oberösterreich? Was war das für eine Krise, welche Krise ist da in den Augen von Generalmajor Lang äußerst erfolgreich gemanagt worden?

Hermann Feldbacher: Das müssten Sie ihn selbst fragen. Ich kann dazu nichts sagen, weil ich von diesem Gespräch überhaupt nichts weiß. Ich kann nur vermuten,

dass er gemeint hat: wie mit der Situation umgegangen wurde, nämlich im Zusammenhang mit der untergetauchten, im Versteck befindlichen Arigona Zogaj.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, offensichtlich am Abend des 1.10., mit den ganzen EKIS-Abfragen und so weiter. Ich habe den Eindruck, dass da ein ganz anderes Krisenmanagement stattgefunden hat. Aber das ist jetzt ein persönlicher Eindruck und ist wieder Angelegenheit der Bewertung. – Danke.

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Gibt es noch Fragen von der FPÖ? (Abg. **Neubauer:** Nein!)

Gibt es noch Fragen von der SPÖ? – Ebenfalls nicht.

Dann sind wir an sich mit der Auskunftsperson fertig. – Wir bedanken uns für Ihr Erscheinen. (*Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.*)

12.30

Obmann-Stellvertreter Mag. Steinhäuser fragt, ob nunmehr eine Unterbrechung zum Zweck einer Fraktionsführersitzung gewünscht werde.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*den Vorsitz übernehmend*) teilt mit, dass sich die Auskunftsperson Franz Schachner – die Befragung wäre von 14.30 Uhr bis 16 Uhr vorgesehen gewesen – entschuldigt habe, sodass der Beginn der Befragung der Auskunftsperson Mag. Berndt Körner auf spätestens 15 Uhr vorverlegt worden sei.

Die Befragung der Auskunftsperson Hubert Eser werde, wie vorgesehen, um 13 Uhr beginnen.

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

(*Die Sitzung wird um 12.31 Uhr unterbrochen und um 13.11 Uhr wieder aufgenommen.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 13.11 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, die **Auskunftsperson Hubert Eser** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Hubert Eser** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Zunächst wiederholt Obmann Dr. Fichtenbauer in Richtung Medien die bereits bekannte Belehrung betreffend Lichtbild- und Tonaufnahmen und weist darauf hin, dass ein Handyverbot besteht.

Danach dankt er Herrn **Hubert Eser** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und lässt sich folgende Personalien durch die Auskunftsperson bestätigen:

Auskunftsperson Hubert Eser; geboren am 7. Oktober 1960; Beruf: Beamter.

Sodann gibt der Obmann bekannt, dass die Dienstbehörde der Auskunftsperson von deren Ladung und den zu behandelnden Themen in Kenntnis gesetzt wurde und sie keine Mitteilung gemacht hat, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit für erforderlich hält. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfe sich die Auskunftsperson bei ihrer Befragung nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Danach verweist Obmann Dr. Fichtenbauer auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen eines dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit nicht besteht.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob diese von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Zur Befragung kommend erteilt der Obmann Abgeordnetem Mag. Steinhauser als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Eser! Sie sind im Bundesministerium für Inneres tätig. Können Sie uns sagen, in welcher Abteilung sie arbeiten und welche Zuständigkeit diese Abteilung hat?

Hubert Eser: Ich bin derzeit in der Abteilung III/5 beschäftigt. (*Abg. Mag. Steinhauser: Können Sie ein bisschen näher zum Mikrophon kommen, also ein bisschen nach vorne rücken?*) – Ich bin derzeit in der Abteilung III/5 des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt; diese befasst sich mit Asyl- und Betreuungsangelegenheiten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Was können wir uns darunter vorstellen? Was ist der genaue Aufgabenbereich? Was sind die Kompetenzen, die Sie bearbeiten?

Hubert Eser: Meine Kompetenz liegt im Referat a und ist derzeit im Controlling angesiedelt. Das heißt, wir überprüfen Daten von Asylwerbern, ob sie im

Betreuungsinformationssystem richtig geführt werden, erstellen diverse Statistiken und sind auch für die Informationen des Abteilungs- und Referatsleiters zuständig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sind Sie befugt, EKIS-Abfragen zu machen?

Hubert Eser: Ja, dazu bin ich befugt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): In welchem Zusammenhang machen Sie üblicherweise und ganz allgemein gesprochen EKIS-Abfragen im Rahmen Ihrer Tätigkeit?

Hubert Eser: EKIS-Abfragen werden bei einer umfassenden Information gemacht, wenn der Abteilungs- oder Referatsleiter oder die Vorgesetzten diese Information eben wünschen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Was wäre im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit ein Beispiel dafür?

Es wird ja einen bestimmten Grund haben müssen, wenn Sie eine EKIS-Abfrage machen. – Wenn Sie jetzt Ihr Tätigkeitsfeld betrachten: Was ist üblicherweise der Grund, dass es in Ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich zu einer EKIS-Abfrage kommt?

Hubert Eser: Wenn bekannt wird, dass Asylwerber, die sich in Grundversorgung befinden, strafrechtliche Delikte gesetzt haben, beziehungsweise wenn wir erfragen, ob sie in Grundversorgung sind und ob das mit dieser noch vereinbar ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Wenn Sie diese Abfragen im EKIS machen, dann müssen Sie ja immer einen Grund dafür angeben, warum Sie das tun. Sehe ich das richtig – nach dem, wie Sie es jetzt geschildert haben –, dass Sie dann angeben, dass der Hintergrund ist, dass Sie überprüfen wollen, ob sie in der Grundversorgung sind? Das wäre solch ein Bezug, den Sie anmerken würden?

Hubert Eser: EKIS-Abfragen werden *nur* mit Grund gemacht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Genau! Und der Grund, den man hinschreibt, wäre dann üblicherweise: Wir wollen überprüfen, ob die Person in der Grundversorgung ist, oder?

Hubert Eser: Was man da eben hineinschreibt in dieses Feld bei der EKIS-Abfrage.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Wenn man jetzt das Kürzel GVS verwendet, steht dieses Kürzel für Grundversorgung? (*Eser: GVS meinen Sie?*) – Ja, GVS!

Hubert Eser: Ja, Grundversorgung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauer (Grüne): Das heißt, wenn Sie eine Abfrage machen, wenn Sie genau das überprüfen wollen, was Sie, wie Sie sagen, üblicherweise überprüfen, nämlich ob sich ein möglicherweise straffälliger Asylwerber in Betreuung befindet, dann würden Sie die Abkürzung GVS eingeben.

Jetzt frage ich Sie Folgendes – Sie haben am 5.10. zahlreiche Abfragen gemacht, wo ein anderer Bezug aufgeschienen ist, nämlich der Bezug KBM –: Können Sie mir sagen, wofür die Abkürzung KBM steht?

Hubert Eser: Die Abkürzung KBM steht für Kabinett, und sie wird dann verwendet, wenn ein Auftrag vom Kabinett über die Abteilungsleitung an uns Sachbearbeiter ergieht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nur der Vollständigkeit halber: Das soll wohl „Kabinett des Bundesministers“ heißen?

Hubert Eser: Kabinett des Bundesministers.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, in diesem Fall, bei diesen Abfragen ging es nicht darum, das festzustellen, was Sie sonst üblicherweise machen, ob jemand in Betreuung ist und Grundversorgung bezieht, sondern in diesem Fall war der Bezug, dass offensichtlich das Kabinett des Bundesministers für Inneres Informationen haben wollte?

Hubert Eser: Das ist eine Kabinettsinformation gewesen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt ist KBM an sich eigentlich nur eine personelle Zuständigkeit und noch kein Grund. Hat man Ihnen, als man das Ansinnen gestellt hat, dass Sie eine EKIS-Abfrage machen sollen, dazugesagt, was der eigentliche Grund dieser EKIS-Abfrage ist? – Eigentlich wäre ja das einzutragen gewesen, und nicht, wer das anfordert, denn Sie tragen ja bei der Grundversorgung auch nicht Referatsleiter oder was auch immer ein, sondern GVS.

Hat man Ihnen vom Kabinett aus mitgeteilt, was der Grund war, warum Sie diese Abfrage tätigen sollen?

Hubert Eser: In diesem Fall weiß ich es nicht mehr genau, aber ich meine, aufgrund des medialen Interesses sollte die Information zusammengestellt werden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt frage ich Sie Folgendes: Ist Ihre Abteilung für ganz prinzipielle Abfragen im EKIS zuständig, die nicht im Zusammenhang mit Betreuungsfragen stehen?

Hubert Eser: Das machen wir eigentlich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Können Sie sich erklären, warum das Kabinett des Bundesministeriums für Inneres an Sie beziehungsweise an Ihren Vorgesetzten, wie ich annehme, den Wunsch heranträgt, EKIS-Abfragen zu machen, obwohl eigentlich kein Zusammenhang mit Fragen der Bundesbetreuung besteht?

Hubert Eser: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Tatsache ist aber, das Kabinett des Bundesministeriums für Inneres wollte diese Abfragen, beziehungsweise hat Ihnen das Ihr Vorgesetzter vermittelt.

Wie war Ihre Vorgangsweise? – Ich nehme an, da das auch unseren Akten entspricht, Sie haben diese Abfragen dann bezogen auf die Familie Zogaj konkret am 5.10. getätig. Ist das richtig?

Hubert Eser: Die Abfragen wurden am 5.10. gemacht, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist dazugesagt worden, wonach genau Sie im EKIS suchen sollen?

Hubert Eser: Da wird kein spezieller Grund angegeben, da wird einfach eine EKIS-Abfrage gemacht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da gibt es dann zahlreiche Abfragen, die Sie getätig. haben, nämlich bezogen auf jedes einzelne Familienmitglied. Ist das richtig? – Das heißt, Sie haben die Kinder plus die Eltern durch das EKIS laufen lassen und haben geschaut, was an Informationen im EKIS drinnen ist.

Hubert Eser: Das ist richtig! Denn wenn eine EKIS-Abfrage gemacht wird – ich weiß nicht, ob Sie mit der Bildschirmmaske vertraut sind (*Abg. Mag. Steinhauser: Nein!*) –, klickt man die Applikationen an, und dann verändert man immer nur den Namen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie noch, was diese Abfrage beim EKIS ergeben hat?

Hubert Eser: Das kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie können nicht mehr sagen, ob da irgendwelche Verurteilungen et cetera aufgetreten sind?

Hubert Eser: Ich weiß, dass etwas aufgetreten ist, aber ich kann jetzt nicht mehr sagen, bei wem es war. – Ich weiß, dass es nicht bei den Kindern war.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und das, was aufgetreten ist, von dem Sie jetzt nicht mehr genau sagen können, ***was*** es war, aber ***dass*** etwas aufgetreten ist, ist Ihnen erinnerlich, haben Sie dann auch weitergegeben?

Hubert Eser: Das wurde in der Information ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): An wen haben Sie das weitergegeben?

Hubert Eser: Die Information wurde an den Abteilungsleiter weitergegeben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Können Sie für das Protokoll dazusagen, wie Ihr Abteilungsleiter heißt?

Hubert Eser: Mein jetziger Abteilungsleiter ... (*Abg. Mag. Steinhauser: Der damalige! Am 5.10.2007!*) – Der damalige? – Das ist sehr schwierig, denn ich weiß nicht mehr, wann Herr Ministerialrat Kinzlbauer weggegangen ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie noch – namentlich –, wem Sie das gegeben haben?

Hubert Eser: Ich habe es sicher an die Abteilung III/5, an das Postfach III/5 mit Mail weiterversandt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie, ob diese Informationen von diesem Vorgesetzten dann auch an das Kabinett des Bundesministers für Inneres weitergeleitet wurden?

Hubert Eser: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das wissen Sie nicht. – Wissen Sie, von wem aus dem Kabinett des Bundesministers für Inneres das Ersuchen um die EKIS-Abfragen gekommen ist? Können Sie da eine Person, einen Ansprechpartner nennen?

Hubert Eser: Den kann ich nicht nennen, denn wir bekommen die Aufträge immer vom Abteilungsleiter. Wir haben keinen direkten Kontakt zum KBM oder irgendwelchen anderen Kontaktpersonen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Ihnen wurde lediglich mitgeteilt: Das Kabinett will diese EKIS-Abfragen über die Familie Zogaj!? (*Eser: Nein, es möchte ...!*) – Das waren die Informationen, die Sie bekommen haben?

Hubert Eser: Nein! Es möchte Informationen über die Familie Zogaj haben, über den – das heißt immer so – Verfahrensstand im Asylverfahren und eben über die EKIS-Daten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt frage ich noch einmal, weil Sie es vorher angedeutet haben: Ist Ihnen auch dazugesagt worden, wofür man das benötigt? (**Eser:** Nein!) – Sie haben vorher etwas gesagt und haben mediales Interesse angedeutet.

Hubert Eser: Davon habe ich ja selbst schon in den Medien gehört! Wenn man mit der Arbeit befasst ist, dann nimmt man solche Aussagen anders wahr, und da habe ich das von mir aus gewusst.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie konnten in dem Fall eins und eins zusammenzählen. – Das war jetzt nicht beleidigend gemeint, sondern Sie haben vermutet, wofür man es benötigt? (**Eser:** Ja!)

Haben Sie diese Informationen, die Sie aus dem EKIS recherchiert haben, unmittelbar weitergeleitet, oder ist da ein bisschen Zeit vergangen?

Hubert Eser: Das wird immer unmittelbar gemacht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, am gleichen Tag, an dem die Abfrage erfolgt ist (**Eser:** Diese Informationen werden raschest weitergeleitet!), haben Sie dann Ihrem Vorgesetzten in der Abteilung III (**Eser:** Abteilung III/5!) die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt? (**Eser:** Ja!)

Waren Sie sonst im Innenministerium in irgendeiner Form in die Behandlung der Causa Zogaj eingebunden?

Hubert Eser: Nein, sonst überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie waren nur einmal mit der ganzen Causa befasst, und das war einzig und allein an diesem 5.10.; beziehungsweise scheinen danach noch Abfragen auf am 11.6. und am 29.6., aber das waren ...

Hubert Eser: Das waren vermutlich Aktualisierungen oder Nachfragen, ob sich etwas verändert hat.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber sonst waren Sie mit der Sache nicht befasst?

Hubert Eser: Sonst war ich mit der Sache nicht befasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eine ganz einfache Ergänzung: Die Applikationen, die Sie abgefragt haben, waren EKA (phonetisch) und EDE. – Können Sie dem Ausschuss erklären, was das ist?

Hubert Eser: EDE heißt erkennungsdienstliche Behandlung. – Und was meinten Sie, wie hieß das Erste? – (**Abg. Dr. Pilz:** EKA!) – Das wäre der Kriminalpolizeiliche Aktenindex, meine ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist der KPA! Richtig, EKA ist der KPA, der Kriminalpolizeiliche Aktenindex.

Sagen Sie – weil Sie gesagt haben, diese Abfragen hatten auch etwas mit asylrechtlichen und fremdenrechtlichen Fragen zu tun –, wozu brauchen Sie da den KPA und erkennungsdienstliche Merkmale?

Hubert Eser: Das ist oft notwendig! Wenn Personen verschiedenen Daten angeben und diese dann zusammengeführt werden, dann kommt man durch den KPA drauf und findet die richtige Version heraus. – Und ich lösche „das Kreuzerl“ nicht immer: Also die sechs Applikationen werden angekreuzt, und dann lasse ich die Namen durchlaufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Seien Sie mir nicht böse, aber Sie haben ja gewusst, um welche Personen es sich handelt!

Hubert Eser: Bei mir werden alle gleich behandelt! – Wenn Sie die Protokolle lesen, sehen Sie, dass ich zuerst wahrscheinlich den Vater gemacht habe, dann die Mutter und dann die Kinder, dem Geburtsjahrgang nach aufsteigend, dem Alter nach aufsteigend.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, *gemacht!* (*Eser: Ich habe sie abgefragt!*) – Sagen Sie mir da irgendeine fremden- oder asylrechtliche Applikation beim KPA oder beim EDE in diesem Zusammenhang? (*Eser: Ja, ich habe ja gesagt ...!*) – Sie haben weder AIS noch FIS abgefragt, Sie haben überhaupt keine fremdenrechtlichen EKIS-Datensätze abgefragt, Sie haben ausschließlich kriminalpolizeilich relevante Datensätze abgefragt. Warum?

Hubert Eser: An welchem Tag war das, bitte?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 5.10. haben Sie nachweislich ausschließlich kriminalpolizeiliche Indizes abgefragt, keinen einzigen fremden- und asylrechtlichen.

Hubert Eser: Dann könnte es eine nachträgliche Kontrolle gewesen sein, ob sich etwas verändert hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit wir das Ganze vereinfachen: Vergessen wir die Geschichte mit etwas Fremdenrechtlichem oder Asylrechtlichem! Es gibt in Ihren Abfragen nicht den geringsten Hinweis auf irgendein fremdenrechtliches oder asylrechtliches Interesse, sonst hätten Sie ganz andere Teile des EKIS abgefragt – davon gibt es keine Spur! Bleiben wir dabei, dass es eine rein kriminalpolizeiliche, also eine rein an kriminalpolizeilichen und gerichtlichen Erkenntnissen und Tatbeständen orientierte Abfrage ist.

Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, eine rein kriminalpolizeilich und gerichtlich orientierte Abfrage in Bezug auf die Mitglieder der Familie Zogaj zu starten?

Hubert Eser: Das kann nur über die Abteilungsleitung gekommen sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist das üblich, dass Sie rein kriminalpolizeiliche und gerichtliche Abfragen durchführen ohne irgendwelche fremdenrechtliche Abfragen, ohne irgendwelche fremdenrechtlichen Aspekte, ohne FIS, ohne AIS, ohne die ganzen anderen Applikationen von EKIS? (*Abg. Kößl: Das war eben eine generelle Abfrage!*)

Hubert Eser: Das ist sicher eine Ergänzung zu einer vorherigen Abfrage gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo ist die vorherige Abfrage?

Hubert Eser: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich finde sie nicht im Akt.

Hubert Eser: Es könnte auch sein, dass das mein Kollege vorher abgefragt hat ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich finde von Ihnen keine einzige vorhergehende Abfrage in Bezug auf die Familienmitglieder Zogaj. Ich finde nur die KPA- beziehungsweise EKA- und EDE-Abfrage vom 5. Oktober, sonst nichts. – Wer soll der andere Kollege sein?

Hubert Eser: Das weiß ich nicht. Vielleicht habe ich das auf den Tisch bekommen, um es weiterzubearbeiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage Sie **nicht**, was vielleicht auf Ihrem Tisch passiert ist, sondern über Ihre persönlichen Wahrnehmungen. (Abg. Mag. **Kukacka**: *Wir sind ja hier nicht im Kreuzverhör!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten, das ist ein bissel, es nicht zu übertreiben ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo Sie sind, Herr Kukacka, das wissen Sie bis heute nicht. Wir sind im **Untersuchungsausschuss** über den organisierten Machtmissbrauch durch die Österreichische Volkspartei. (Obmann Dr. **Fichtenbauer**: *Ja, aber, nein, na ja!*)

So, tun wir weiter bei diesem Punkt. (Abg. **Kößl**: *Nehmen Sie das jetzt sofort zurück!*)

Der Punkt, den ich zu klären versuche, ist: Bei Ihnen hat es keine FIS-, keine AIS-Abfrage gegeben, nichts in dem Zusammenhang, zumindest nichts, was aktenmäßig erfasst ist. Der Punkt, der mich interessiert, ist: Wenn Sie Bezug nehmen auf irgendeinen anderen Kollegen, der fremdenrechtliche Aspekte im Rahmen eines Verfahrens durchgeführt hat, welchen Kollegen meinen Sie da.

Hubert Eser: Ja, vielleicht hat er keine fremdenrechtlichen Verfahren durchgeführt, vielleicht hat er mir nur den Ausdruck aus dem AIS gegeben und hat gesagt: Mach' das weiter! (Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, ich möchte von Ihnen eigentlich nur eines wissen: Da haben wir **ohne** eine Vorabfrage, **ohne** ein Verfahren, auf das Bezug genommen wird, **ohne** eine laufendes fremdenrechtliches Verfahren eine rein am KPA, also am Kriminalpolizeilichen Aktenindex, und an erkennungsdienstlichen Ergebnissen orientierte Abfrage.

Das heißt, der oder die, die diese Abfrage in Auftrag gegeben haben, wollten etwas ganz Bestimmtes wissen. Und ich frage Sie, ob es **irgendeine** Begründung für Sie gegeben hat, warum **nur** nach diesen Gesichtspunkten, nach denen schon tagelang unter Beihilfe des Innenministers versucht worden ist öffentlich der Familie Zogaj zu schaden, warum Ihnen in diesem Zusammenhang eine Weisung erteilt worden ist, wieder eine Abfrage durchzuführen. Das möchte ich wissen.

Hubert Eser: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Zeit ist beendet. Entschuldigung, sie ist schon überzogen. – Kollege Neubauer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Eser! Können Sie mir sagen, seit wann Sie über die Berechtigung verfügen, EKIS-Daten abzufragen? – Ich gehe davon aus, Sie haben eine Berechtigung.

Hubert Eser: Ich habe eine Berechtigung, und die wird vermutlich schon seit dem ... (Abg. **Neubauer**: *Ungefähr?*) ... 1. Jänner 1996, mindestens.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Personen in Ihrem Bereich, der Abteilung III/5, diese EKIS-Daten in der Form, wie Sie das tun, ebenfalls abrufen können?

Hubert Eser: Nein, da habe ich keine Vorstellung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es gibt aber sicherlich mehrere?

Hubert Eser: Wahrscheinlich, aber ich weiß ja nicht alle. (Abg. **Neubauer**: *Sie kennen Sie nicht?*) Ich kenne die Personen nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir haben in den Akten gesehen – und ich zitiere das jetzt –, da steht also drinnen, dass es von Ihnen diverse Anfragen zur Familie Zogaj gab. Sie haben die Abfragen betreffend die Familie Zogaj laut Ihren Angaben großteils im Zuge von Kabinettsaufträgen durchgeführt. Vier Mal gab es für Sie offensichtlich offizielle Anfragen, die Sie laut Ihren Angaben nicht durchgeführt haben. Was können Sie uns dazu sagen?

Hubert Eser: Dass die Bezeichnungen, die man im Feld Abfragegrund eintragen kann, nicht meiner Art entsprechen, solche Bezeichnungen reinzuschreiben. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen, das ist einmal die Zahlen-Buchstaben-Kombination, dann diese längere Zahlen- und Buchstabenkombination, und einmal weiß ich es nicht, also bei zwei Abfragen. Die sind nicht von mir gemacht worden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Was heißt das jetzt für uns im Ausschuss konkret? – Dass von Ihrem Platz aus, wo Sie normal die EKIS-Anfragen tätigen, offenbar jemand anderer Abfragen getätigten haben könnte?

Hubert Eser: Das weiß ich nicht, woher die Abfragen getätigten wurden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja wie erklären Sie sich diese vier Anfragen? Haben Sie da überhaupt keine Vorstellung, wie ...

Hubert Eser: Das ist für mich unerklärlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und einen Verdacht, wer sich hier bei Ihnen zu schaffen gemacht haben könnte, haben Sie auch nicht?

Hubert Eser: Kann ich nicht sagen, habe ich keinen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Fragen wir vielleicht noch anders: Ist Ihnen irgendein Fall konkret in Erinnerung, in dem Begründungen für eine EKIS-Abfrage nicht zur Kenntnis genommen wurden?

Hubert Eser: Wie meinen Sie das: zur Kenntnis genommen? Dass das EKIS einfach ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Na ja, Sie brauchen ja eine Begründung, warum Sie etwas abfragen.

Hubert Eser: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und jetzt frage ich Sie, ob diese Begründungen immer zur Kenntnis genommen wurden beziehungsweise wer diese Begründungen für die Abfragen überhaupt überprüft und kontrolliert. Da muss es ja eine Kontrollinstanz geben, denn sonst brauche ich ja nichts hineinzuschreiben. Das wäre ja dann sinnlos. Wenn ich hineinschreibe: Ich habe einen Auftrag des Kabinetts, etwas abzufragen, und dann später schreibe ich irgendetwas hinein, weil ich mir eben irgendeine Ausrede einfallen lassen muss, damit das irgendwie gescheit und wichtig ausschaut, und dann interessiert das niemanden. Da muss es ja eine Kontrollfunktion geben, also jemanden, der das dann überprüft, diese Rechtfertigung.

Hubert Eser: Da ist mir keine bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen keine bekannt. Also eine Kontrollinstanz, die EKIS-Anfragebegründungen überprüft, ist Ihnen nicht bekannt?

Hubert Eser: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ja, Herr Eser, ein paar Dinge zur Nachfrage, und zwar: Sie haben gesagt, Sie werden wahrscheinlich den Auftrag für die Abfragen mündlich von Ihrem damaligen Abteilungsleiter erhalten haben, ja? (**Eser:** Ja!) Diese

Daten haben Sie dann anschließend per Mail weitergegeben. Sie vermeinen, dass es vermutlich an das Postfach der Abteilung III/5 weitergesandt wurde.

Und jetzt die Frage: Wie können Sie sich sicher sein, dass dieser Auftrag, den Sie von Ihrem Abteilungsleiter erhalten haben, richtig ist und im Auftrag des Kabinetts des Bundesministers erfolgt? Haben Sie sich da ausschließlich auf die mündliche Anweisung des damaligen Abteilungsleiters verlassen?

Hubert Eser: Ja. Ja, da habe ich mich darauf verlassen, wenn Sie ...

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Da haben Sie sich verlassen, ja. – Würden Sie sich heute auch wieder auf eine mündliche Weisung in so einem Zusammenhang verlassen?

Hubert Eser: Jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Es geht um die Sicherheit des EKIS-Zugangs. Sie haben ausgesagt, dass Sie von einer Reihe von Abfragen nichts wissen, weil die Buchstabenkombinationen nicht die sind, die Sie normalerweise verwenden.

Wie ist eigentlich die EKIS-Sicherheit aufgebaut, sodass man eben nicht beispielsweise mit Ihrem Zugangscode hineinkann? Wie funktioniert das im Detail?

Hubert Eser: Man hat einen Usernamen, der ein Teil des Familiennamens ist, mit einer Zahl versehen, wenn er länger ist oder wenn mehrere Bedienstete sind, und ein Passwort. Das Passwort wird von Zeit zu Zeit immer wieder geändert, man muss es ändern, und dieses Passwort sollte man ja nur selbst wissen, so wie das eben für Passwörter gilt oder für Codes.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Frage an Sie: Ich meine, ich kenne die Sicherheitssysteme aus meinem beruflichen Leben, sage ich einmal, selbst sehr genau, wo man ständig Passwörter wechselt und die Passwörter dann vor allem gewisse Sachen immer wieder ausschließen. Man verwendet ja schließlich und endlich nicht nur ein Passwort in seinem Leben, sondern man hat das ja für die verschiedensten Dinge. Kann es sein, dass Sie Ihr Passwort irgendwo aufgeschrieben haben und dass es irgendwo liegt oder liegen geblieben ist bei Ihnen?

Hubert Eser: Nein, ich habe keine Passwörter aufgeschrieben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Anschlussfrage wäre, ob Sie es jemandem weitergesagt haben.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ich schließe mich der Frage des Herrn Fichtenbauer an.

Hubert Eser: Nein, es ist auch nicht weitergesagt worden.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Wenn Sie Ihren Computer oder PC in dem Fall für eine Abfrage eingeschaltet haben, wie ist das dann, wenn Sie Ihren Arbeitsplatz zum Beispiel kurzfristig verlassen, wenn Sie auf die Toilette gehen, essen gehen oder sonst etwas? Wie sichern Sie dann den PC ab?

Hubert Eser: Das EKIS wird sowieso immer verlassen, das heißt, es gibt keinen Einstieg, und ich sperre meinen Arbeitsplatz.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Sie sperren Ihren Arbeitsplatz wieder, damit Sie nur mit Ihrem Passwort einsteigen können?

Hubert Eser: Es kann nur ich persönlich wieder einsteigen, den Arbeitsplatz aktivieren.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Das heißt, wir können ausschließen, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen haben und der Computer für jemanden in dieser Zeit frei zugänglich war, damit er mit Ihren Daten hätte arbeiten können?

Hubert Eser: Das schließe ich aus.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Hat es in dieser Angelegenheit auch Untersuchungen des BIA gegeben?

Hubert Eser: Ich wurde einmal schriftlich aufgefordert, zu den Abfragen im Fall Zogaj Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Jetzt, nachdem Sie also wissen, dass Ihr Passwort und scheinbar auch Ihr Zugangscode aus Ihrer Sicht natürlich auch nicht von Ihnen verwendet wurde, sondern augenscheinlich von jemandem anderen, haben Sie da eine entsprechende Anzeige gegen Unbekannt erstattet?

Hubert Eser: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Wäre es notwendig, dass Sie diese Anzeige erstatten?

Hubert Eser: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Eser! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie würden jetzt eine mündliche Weisung des Abteilungsleiters **nicht** mehr akzeptieren. Habe ich das richtig verstanden? – Na ja, das war die Frage, die gestellt wurde. Ich möchte das eben genau hinterfragen.

Hubert Eser: Wenn es wieder darum geht, spezielle Abfragen zu tätigen, dann muss ich es schon so sagen. Ansonsten kann er mir natürlich schon mündliche Weisungen erteilen, die eben für mich fachspezifisch zu erledigen wären.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Na ja, was heißt das? Wie spielt sich das ab? Da kommt der Abteilungsleiter, oder das war so bis jetzt, und sagt: Herr Eser, Fall Zogaj, Abfrage EKIS und in einer Viertelstunde auf meinen Tisch. Wann haben Sie das gemacht?

Hubert Eser: Ich weiß nicht, ob es genau so war.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Na ja, das ist jetzt ein bisschen übertrieben dargestellt, aber de facto ...

Hubert Eser: Wahrscheinlich hat er angerufen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ja, das ist ja egal! Er hat Sie angerufen. (**Eser:** Er hat angerufen und gesagt, ja ...) Er hat Ihnen ein E-Mail geschickt oder hat Sie angerufen und gesagt: Ich brauche diese Unterlage, und Sie haben diesen Auftrag erfüllt.

Hubert Eser: Ich erfülle den Auftrag, ja.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Okay. Weshalb, aus welchem Grund sagen Sie jetzt, dass Sie eine solche mündliche Weisung **nicht** mehr akzeptieren wollen in einem speziellen Fall? Mit welcher Begründung sagen Sie jetzt Ihrem Abteilungsleiter, dass Sie jetzt keine Abfrage mehr machen?

Hubert Eser: Weil mir hier vorgeworfen wird, dass ich Abfragen in einem Gebiet mache, wozu ich vielleicht nicht berechtigt bin, wozu ich keine entsprechende Betätigung vorweisen kann, wofür ich nicht zuständig bin.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Na gut, Entschuldigung, es muss doch der Abteilungsleiter wissen, wofür Sie zuständig sind. Oder hat der keine Kenntnis darüber, wofür Sie bei Abfragen zuständig sind?

Hubert Eser: Ich glaube trotzdem, dass die Abfrage, die ich gemacht habe, eine Ergänzungsabfrage war, auch wenn von mir vorher keine andere Abfrage vorhanden ist, denn ich kann trotzdem an einem anderen Fall weiterarbeiten, wenn jemand anderer eine Information herlegt und sagt: Bitte, berichtige oder korrigiere das oder schau, ob die Abfrage noch stimmt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Mir geht es ja nur darum, herauszufinden, wie das so läuft im Innenministerium. Ein Abteilungsleiter ersucht Sie ganz klar, eine gewisse Aufgabe zu erfüllen – Der Abteilungsleiter trägt auch die Verantwortung dafür, dass Sie auch dazu berechtigt sind, diese Aufgabe zu erfüllen, denn das liegt ja schließlich im Rahmen seiner Führungsagenda. – Und dann erfüllen Sie diesen Auftrag?

Hubert Eser: Ja.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Gut. Das heißt, Sie werden auch in Zukunft solche Aufgaben zu erfüllen haben, denn sonst wird der Abteilungsleiter sagen: Entschuldigen Sie, wenn Sie das nicht tun, werden Sie sich eine Arbeitsverweigerung zuschulden kommen lassen und werden ein Disziplinarverfahren bekommen. Schätzen Sie das nicht so ein?

Hubert Eser: Das könnte sein, aber ich könnte auch darum ersuchen, dass er mir das schriftlich gibt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wir stellen also fest: Dieser Untersuchungsausschuss hat zumindest eines geklärt: dass auf alle Fälle im Weisungsrecht seitens der Abteilungsleiter, des Kabinetts klare Regeln geschaffen werden müssen, denn man sieht förmlich, wie ein Beamter, wo solche fehlen, in schwerste Bedrängnis gerät. Das ist ein ganz gutes Ergebnis, das sich da herausgefiltert hat. (Abg. Mag. **Kukacka:** Das richtet sich aber gegen die ÖVP!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es wird doch die ÖVP nicht gegen den Rechtsstaat protestieren. Ich meine, das wäre ... (Abg. Mag. **Kukacka:** Herr Vorsitzender! Teilen Sie diese Meinung?)

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Zum Zweiten würde mich interessieren, Herr Eser, wie weit Sie technisch versiert sind oder ob Sie darauf antworten können, ob es **technisch** möglich ist, Abfragen zu tätigen, ohne dass man Ihren Code verwendet, sodass diese dann aber de facto unter Ihrem Code aufscheinen. Ist es also technisch möglich, das zu umgehen?

Hubert Eser: Ich denke, dafür bin ich nicht die richtige Ansprechperson, denn da müsste man wohl in der Sektion IV, irgendwo in der EDV-Abteilung arbeiten.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Aha. Es ist ja auf alle Fälle interessant, wenn Sie sagen, es sind mit Ihren Buchstaben- und Zahlenkombinationen, die Sie dafür nicht verwendet haben, am 20. September, 24. September und 11. August Abfragen durchgeführt worden. Sie **können** von Ihnen nicht durchgeführt worden sein, haben Sie in einem Aktenvermerk angemerkt. Technisch ist das wahrscheinlich nicht möglich. Sie haben Ihren PC immer abgeschaltet oder gesichert, damit, wenn Sie aus dem Zimmer gegangen sind, niemand anderer zugreifen kann.

Dann ist eben herauszufinden, ob das dann der Heilige Geist war oder sonst irgendjemand, denn Faktum ist, dass diese Abfragen von Ihrem PC aus erfolgt sind.

Für mich ist jetzt auch auf Grund dessen, dass Sie das weitergegeben haben, noch die folgende Frage zu stellen: Hat es niemand im Ministerium für notwendig befunden, etwa das BIA oder eine andere Instanz einzuschalten, um das aufzuklären?

Hubert Eser: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Sie selbst haben keine Initiativen dafür ergriffen?

Hubert Eser: Ich habe keine Initiative ergriffen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Und von Ihrem Abteilungsleiter wissen Sie auch nicht, ob dem das nicht spanisch vorgekommen ist, dass da scheinbar etwas nicht korrekt war?

Hubert Eser: Ich habe ihm das berichtet, so wie ich es im Aktenvermerk beschrieben habe. Ich habe es ihm zur Kenntnis gebracht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Eser! Ich will Ihnen ganz sicher nicht unterstellen, dass Sie irgendwie rechtswidrig vorgegangen wären, wenn Sie Aufträge Ihres Vorgesetzten befolgt haben, denn das ist das Normalste in einer Dienstthierarchie, dass ein Mitarbeiter, wenn er nicht gerade den Eindruck hat, dass er eine rechtswidrige Weisung bekommt, diese auch entsprechend durchführt. Insofern ist das, was hier geäußert wurde, eine Unterstellung, und an solchen Unterstellungen werden wir uns sicher nicht beteiligen.

Ist Ihnen, als Sie diese Weisung von Ihrem Vorgesetzten erhalten haben, daran irgendetwas ungewöhnlich erschienen? Waren Sie der Meinung, dass das nicht korrekt war, was der Vorgesetzte von Ihnen verlangt? War Ihnen das damals oder ist Ihnen das vielleicht jetzt im Zuge der Diskussion möglicherweise bedenklich erschienen?

Hubert Eser: Das erscheint mir jetzt bedenklich, aber damals habe ich einfach den Auftrag erfüllt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Die Aufträge haben Sie also von Ihrem Abteilungsleiter erhalten. Haben Sie jemals mit dem Kabinett des Bundesministers irgendeinen Kontakt in diesem Zusammenhang gehabt?

Hubert Eser: Nein, habe ich nicht. Ich habe noch nie Kontakt direkt mit dem Kabinett gehabt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist sonst irgendjemand an Sie herangetreten zum Beispiel mit einem Ersuchen um Abfragen, die Ihnen in irgendeiner Weise ungewöhnlich erschienen sind?

Hubert Eser: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es heißt hier in meiner Unterlage bei dieser Abfrage am 5. Oktober: Standardabfrage. Was versteht man darunter?

Hubert Eser: Das kann ich leider nicht erklären.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wir haben das aus den Aktenunterlagen. Ich kann das auch nicht genau interpretieren, was das heißt, aber das sind wahrscheinlich eben ganz normale Standardabfragen, die bei Ihnen ja mehrfach registriert sind. Der Großteil sind entweder Standardabfragen oder EDE-Abfragen nach meiner Unterlage.

Noch einmal zu den Terminen, an denen, wie Sie gesagt haben, diese Abfragen nicht von Ihnen vorgenommen worden sein können, weil Sie eben eine andere Buchstaben-Zahlen-Kombination verwenden. Da war eine am 20. September 2007, eine am

24. September 2007 und eine am 11. August 2007. Das war aber **deutlich vor** der Abschiebung der Familie Zogaj und das war auch **vor** der medialen Veröffentlichung, dass allenfalls irgendwelche strafrechtlich-rechtskräftige Verurteilungen von Familienmitgliedern der Familie Zogaj vorliegen. Es kann sich hier also offensichtlich **nicht** um einen Zusammenhang mit der Abschiebung oder gar mit irgendwelchen strafrechtlichen Eintragungen im Strafregister gehandelt haben, weil das damals, irgendwann im August 2007, überhaupt noch nicht im Zentrum gestanden ist. Das kann mit dem Fall der konkreten Abschiebung oder allenfalls der missbräuchlichen Weitergabe von Informationen, dass hier strafrechtliche Verurteilungen vorliegen, gar nichts zu tun haben. Ist Ihnen dieser Zusammenhang schon einmal aufgefallen?

Hubert Eser: Der ist mir aufgefallen, dieser Zusammenhang.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, dass das eigentlich vor dem Hochkochen des Falles Zogaj passiert ist, dass hier jemand möglicherweise missbräuchlich in Ihrem Namen Abfragen getätigt hat?

Hubert Eser: Wahrscheinlich.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Irgendwelche Vermutungen gibt es aber nicht in dieser Hinsicht?

Hubert Eser: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Jedenfalls ist der Versuch, einen Zusammenhang zwischen der Abschiebung und der missbräuchlichen Verwendung des Strafregisters und der Veröffentlichung dieses Strafregisters zu konstruieren, allein durch diese Daten hinfällig geworden, möchte ich einmal sagen, weil das ja alles **vor** dieser Abschiebung passiert ist. Würden Sie das auch so sehen?

Hubert Eser: Ja, das würde ich auch so sehen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das würden Sie auch so sehen. – Danke.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Vielleicht noch eine ergänzende Frage. Es geht hiebei um die Frage, wer mit Ihrem Namen einsteigen kann. Das ist doch etwas, was fast unmöglich ist oder mir unmöglich erscheint. Die Buchstaben- und Zahlenkombination hat aber mit dem Einstieg an und für sich nichts zu tun. Sie steigen mit dem Usernamen und mit Ihrem Passwort ein, sind dann drinnen im EKIS. Was hat dann die Zahlenkombination, die Sie anführen, mit der Abfrage zu tun?

Hubert Eser: Es geht um eine Zahlenkombination, die direkt auf der Abfrage drauf ist. Ich meine, dass man das Feld nur befüllen muss, es muss aber nichts Besonderes drinsteht. Wenn ich immer ein Z reindrücke, dann ist das System auch zufrieden. Es ist aber **für mich** zweckmäßig, wenn ich den Abfragen bestimmte Begriffe zuordne, denn dann kann ich später einmal, wenn ich den Ausdruck mache oder wenn ich das wieder sehe, gleich sagen, warum ich abgefragt habe.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Ja, das stimmt schon. Das hat aber nichts mit dem Einstieg in das EKIS zu tun, damit ich also überhaupt abfragen kann. (**Eser: Nein, der Einstieg ...**) Diese Zahlenkombination ist an und für sich eine eigene Vorgabe, die ich mir gebe, um vielleicht später etwas leichter zu finden. (**Eser: Eine persönliche Hilfe, wenn man es so bezeichnen will!**) Eine persönliche Hilfe, ja, aber das hat nichts damit zu tun, dass man an und für sich mit dem Passwort einsteigen muss. Und dieses Passwort ist nur Ihnen bekannt?

Hubert Eser: Ist nur mir bekannt, ja.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Also, dann ist es an und für sich unmöglich, dass wer anderer mit Ihrem Passwort eingestiegen ist, wenn es auch diese vielleicht veränderte Zahlenkombination gibt, die Ihnen vielleicht nicht so geläufig ist? (**Eser:** Ja!) So ist das eigentlich zu sehen, nicht?

Hubert Eser: Ja.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Gut. Das Nächste, was ich fragen möchte, ist: Die Weisung zur Abfrage, die Sie am 5. gemacht haben, ist nicht rechtswidrig gewesen von Ihrem Vorgesetzten, oder? Das ist eine ganz normale telefonische Anweisung: Sind Sie so lieb, fragen Sie mir das und das ab. Der Vorgesetzte hat ja keine Möglichkeit, Abfragen durchzuführen. Darum bedient er sich der Beamten.

Ist Ihnen da irgendetwas aufgefallen, dass da irgendwas außer der Norm gewesen wäre? Oder ist das eine ganz normale Anfrage beziehungsweise ein ganz normales Ersuchen des Vorgesetzten gewesen, dass Sie diese Abfrage durchführen mögen?

Hubert Eser: Es ist mir sicher nicht komisch vorgekommen, denn es wird vorher schon eine Information gegeben haben an den Abteilungsleiter.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Und es war an und für sich eine ergänzende zu irgendwelchen Abfragen?

Hubert Eser: Eine ergänzende Abfrage zu der Information, die schon ergangen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Ursprungsinformation, zu der Sie die Ergänzungen geliefert haben wollen, die suchen wir ja noch immer. Vielleicht finden wir sie noch in den Akten. Mich interessieren ein paar andere Punkte.

Wenn wir uns heute ein Bild machen können über die Hinweise auf missbräuchliche Abfragen und missbräuchliche Verwendung von EKIS-Daten, dann scheint jetzt einmal eines klar, dass es nämlich zwei Phasen gegeben hat. Eine Phase am 1./2. Oktober – die massiven Erstabfragen und dann die Veröffentlichungen im Ö3-Frühjournal, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ und im „heute“ – und die zweite Phase mit dem Höhepunkt der Pressekonferenz im Innenministerium am 7. Oktober, auf der versucht worden ist, überhaupt das gesamte gesammelte Material gegen die Familie Zogaj einzusetzen.

Soweit wir uns jetzt ein Bild machen können, war für die Durchführung der ersten Phase offensichtlich Generalmajor Lang zuständig und deswegen auch ständig Sektion II im BMI. Plötzlich tritt dann der später die Pressekonferenz leitende Sektionschef Vogl auf, der Leiter der Sektion II, und plötzlich laufen EKIS Abfragen nicht mehr über die Sektion II, sondern über die Sektion III. (**Abg. Mag. Kukacka:** Das ist eine Unterstellung!) Sie gehören ja meines Wissens, der Sektion des Sektionsleiters Vogl an. Ist das richtig?

Hubert Eser: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zwei Tage nach Ihren EKIS-Abfragen mit diesem kriminalpolizeilichen Inhalt, den wir schon in der vorigen Runde besprochen haben, macht Sektionsleiter Vogl plötzlich die bekannte Pressekonferenz, aufgrund der er jetzt einer der vier Beschuldigten im staatsanwaltschaftlichen Vorverfahren ist. Sagen Sie, haben Sie irgendetwas in Bezug auf die Vorbereitung einer Pressekonferenz des Sektionschefs für – das ist ja ein außergewöhnlicher Termin – Sonntag, den 7. Oktober, wahrgenommen? (**Eser:** Nein!) – Das wäre natürlich interessant gewesen für den Ausschuss, wenn Sie etwas darüber mitteilen könnten, wozu diese Abfrage überhaupt stattgefunden hat. Dazu Haben Sie keine Wahrnehmung?

Hubert Eser: Ich habe keine Ahnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Parnigoni hat Sie eh schon sehr detailliert dazu gefragt, aber ganz klar ist es mir immer noch nicht. Sie haben gesagt, na ja, würde so eine Situation noch einmal kommen, würden Sie sich diese Weisung schriftlich geben lassen. (*Abg. Mag. Kukacka: Weil er solchen Unterstellungen ausgesetzt wird! – Abg. Hursky: Stimmt ja nicht, das hat er ja gesagt! – Abg. Mag. Kukacka: Einen Beamten so zu beschuldigen!*) – Wenn man sagt, eine Weisung ist vollkommen unproblematisch, wenn eine Weisung vollkommen unproblematisch ist, dann nimmt man ja die mündliche Weisung einfach so entgegen und befolgt sie. Man kann ja im Vorhinein nie wissen, ob es später einmal eine politische oder auch strafrechtliche Auseinandersetzung um eine Weisung oder das, was dahinter passiert, gibt.

Meine Frage ist nur: Von der Form und vom Inhalt der Weisung her, wo finden sich da für Sie jetzt retrospektiv gesehen Gründe, aufgrund derer Sie sagen, es wäre in solchen Situationen eigentlich gescheiter, sich die Weisung schriftlich geben zu lassen?

Hubert Eser: Das werde ich dann machen, wenn ich keinen Vorakt habe. So wie Sie es mir vorgeworfen haben. Aber ich meine, im Fall Zogaj einen gehabt zu haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir finden nur keinen, und das Spannende ist ja, vom 1. Oktober an – das können Sie natürlich nicht wissen, weil das war in einer anderen Abteilung, in einer anderen Sektion im Innenministerium –, vom ersten Tag an fällt auf – und daher ist ja Ihr Hinweis meiner Meinung nach sehr wichtig –: Es gibt keinen Vorakt. Es gibt kein bezugnehmendes Verfahren. Es gibt kein fremdenrechtliches Verfahren, kein Asylverfahren, auf das Bezug genommen wird, es gibt kein Strafverfahren, auf das Bezug genommen wird. Weit und breit ist keine Spur von einem Vorakt zu sehen, sondern diese Weisungen am 1. Oktober, am 2. Oktober, am 5. Oktober kommen einmal in Frankenburg in Oberösterreich, einmal in der Sektion II, einmal in der Sektion III praktisch aus heiterem Himmel. Und es stellt sich immer klarer heraus, dass der heitere Himmel das Kabinett des Bundesministers ist. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung! Das ist lächerlich! Die Spatzen haben das von den Dächern gepfiffen!*)

Das ist der entscheidende Punkt, und das ist, glaube ich, für den Ausschuss sehr wichtig, dass Sie, meiner Meinung nach zu Recht, bemängelt haben, dass eine Weisung unter anderem dann problematisch ist, wenn sie sich nicht auf einen Vorakt bezieht. Habe ich das richtig verstanden?

Hubert Eser: In der jetzigen Situation ist das bei mir so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Danke schön.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Eser, die Erkenntnisse Ihrer Abfrage, in welcher Form haben Sie die weitergeleitet?

Hubert Eser: Ich meine, aber bitte nehmen Sie mich da nicht so beim Namen, dass ich sie schriftlich zusammengefasst habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In EDV-mäßiger Art und Weise, mit einem Word-Dokument oder was auch immer, und das haben Sie per E-Mail verschickt, aufgrund der Dringlichkeit, der Schnelligkeit?

Hubert Eser: Es gibt bei mir in Wahrheit nur eine Dringlichkeit. Die sind alle gleich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das beantwortet nur die Frage nicht. In welcher Form haben Sie es tatsächlich weitergeleitet? Können Sie sich erinnern?

Hubert Eser: Tatsächlich kann ich es jetzt nicht mehr sagen. Aber wenn ich es weitergeleitet habe, dann schriftlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Schriftlich, in welcher Form?

Hubert Eser: Wahrscheinlich per Mail.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Per Mail.

Hubert Eser: Wahrscheinlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wahrscheinlich, gut. Sind Sie in Ihrer Recherche, bei Ihren Erhebungen, auch auf familiäre Zusammenhänge der Familie Zogaj gestoßen, darauf, wie die familiären Verhältnisse – Vater, Mutter, Kinder und so weiter – sind?

Hubert Eser: Ja, sicher, man nimmt ja immer die Familie. Eine Familie ist für mich eine Familie. Da werden die Eltern und die dazugehörigen Kinder genommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Weil neben den bekannten Kindern und Familienangehörigen der Familie Zogaj auch drei Namen aufgetaucht sind, nämlich Azlan Zogaj, Bilo Zogaj und Sabrije Zogaj. Sagen Ihnen diese drei Namen etwas?

Hubert Eser: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die sagen Ihnen nichts. Gut, vielleicht können Sie uns dahin gehend weiterhelfen, ob Sie in Ihren Erhebungen dazu gekommen sind, weil Sie ja zuerst gesagt haben, Sie haben immer alle Namen gleichermaßen eingegeben, Vater, Mutter, Kinder, je nach Alter, und haben sie dann durchlaufen lassen, damit auch Doppelgleisigkeiten und so weiter dann am ehesten aufscheinen und dann auch Widersprüche für Sie gleich erkennbar sind. Ist das so richtig wiedergegeben?

Hubert Eser: Mit den Doppelgleisigkeiten kann ich nichts anfangen, was Sie mir da jetzt gesagt haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst das erwähnt, warum Sie das so machen, dass Sie verschiedene Applikationen eingeben, um eben verschiedene Dinge herauszufiltern. Können Sie das vielleicht noch einmal wiedergeben, wie Sie das gemeint haben?

Hubert Eser: Genau. Ich kreuze die sechs Applikationen an, dann gebe ich den Namen, Vornamen, Geburtsdatum des Vaters ein, dann der Mutter, dann des ältesten Kindes, des zweiten, dritten, vierten – oder wie viele Kinder es sind – und dann ist für mich die Sache fertig. Und dann nehme ich natürlich beim Kind, das keinen kriminalpolizeilichen Aktenindex, keine Aktenintragung haben kann, den nehme ich dann nicht weg. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Das bleibt sozusagen überflüssigerweise drinnen, weil es zu viel Arbeit wäre, es herauszunehmen!*) – Das bleibt drinnen und zeigt null an. Es zeigt null an, da ist es eben leer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie in diesem Zusammenhang, bei diesen Abfragen, auch einen Zusammenhang herausfinden oder -filtern können, der einen Zusammenhang zwischen den Familien Zogaj und Zeqaj zutage brachte? (*Abg. Mag. Kukacka: Derselbe Anwalt! Das ist ein Zusammenhang! Das wissen wir!*)

Hubert Eser: Einen Zusammenhang gibt es nicht. Aber mir ist die Familie Zeqaj aus den Medien bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber so, bei den Anfragen, haben Sie keine Besonderheiten feststellen können?

Hubert Eser: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. – Danke.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Eser, man sieht es, Sie fühlen sich sichtlich unwohl bei der Befragung, weil Sie ja doch in einer Situation sind, wo Abfragen auf Ihren Namen durchgeführt wurden, die nicht von Ihnen stammen – laut Ihrer Aussage. Jetzt ist die Frage: Ist es möglich, dass der EDV-Administrator Ihre Passwörter weiß und dass der ein Durchgriffsrecht auf Ihren Computer hat?

Hubert Eser: Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Das können Sie nicht beurteilen. Sie beziehen sich immer darauf, dass Sie vermutlich einen Vorakt gehabt haben, den der Kollege Pilz leider Gottes noch nicht gefunden hat.

Jetzt eine Frage von mir: Sie geben – jetzt zum Beispiel – als Bezug KWM ein. Wäre es, ich sage jetzt einmal für die zukünftige Arbeit, egal für wen, nicht sinnvoll, jeder Vorakt hat ja dann auch eine entsprechende Zahl, diese Aktenzahl mit einzugeben, damit man genau weiß, um welchen Vorakt es sich da gehandelt hat?

Hubert Eser: Die könnte ich auch eingeben, die Aktenzahl, aber ...

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Würden Sie es aus heutiger Sicht für sinnvoll erachten, dass diese Aktenzahl drinnen gestanden wäre, wenn Sie diesen Vorakt gehabt haben, damit Sie einen Bezug haben darauf, damit man heute sozusagen nicht sagen kann, Sie haben auf Luft gearbeitet?

Hubert Eser: Es wäre sinnvoller.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Es wäre sinnvoller. Um noch einmal auf diese vier Abfragen zurückzukommen, die nicht von Ihnen getätigt wurden. Nachdem sie ja dann sozusagen jemand anders auf Ihren Namen und Ihr Passwort gemacht hat, würden Sie sagen, dass es sich dann um einen Amtsmissbrauch gehandelt hat?

Hubert Eser: Ja, wahrscheinlich schon, aber nicht durch mich.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ja, das ist dann schon klar, nicht durch Sie. Okay. – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das mit dem Hinweis auf Amtsmissbrauch dem Ausschuss etwas genauer erklären? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Sind Sie Jurist?*)

Hubert Eser: Ich bin juristisch nicht gebildet. Ich bin einfach ein Exekutivbeamter und derzeit im Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin nur dafür, dass wir dementsprechend vorsichtig vorgehen, weil es Ihnen ja klar ist, dass das ein strafrechtlich relevanter Vorwurf ist. Ich glaube, das wissen Sie. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Er hat gesagt, er glaubt es! Also ich würde bitten, ihn nicht ...!*) – Nein, deswegen frage ich da nach, welche konkreten Hinweise es gibt, die Sie zu dieser Aussage bringen.

Hubert Eser: Es hat jemand mit meinem Passwort und mit meinem Username Abfragen getätigt, die mir vorgeworfen werden. Das ist nicht ein Amtsmissbrauch von mir. Dann hat jemand anderes das gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, ich nehme das einfach so zur Kenntnis. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke vielmals. Die Befragung ist (*Abg. Hursky: Eine Schlussfrage hätte ich noch!*) – fast – abgeschlossen. Bitte keine neuen juristischen Problemfelder, die wir hier nicht ...

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Für die juristischen Probleme habe ich einen Anwalt sitzen. Okay, eine abschließende, zusammenhängende Frage habe ich: Wenn Sie sich die Vorgangsweise vom 5. Oktober weg ansehen, was alles passiert ist, wie die Vorgangsweise war hinsichtlich der Weisung oder Anweisungen an Sie, wie mit den Daten umgegangen wurde, für was sie gebraucht wurden, dass hintennach Anfragen stattgefunden haben, die nicht von Ihnen durchgeführt wurden, glauben Sie eigentlich... – (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, die waren schon vor dem 5. Oktober! Machen Sie keinen falschen Vorhalt! Das ist ein falscher Vorhalt!*) – Herr Kollege Kukacka! Ich weiß, Sie wollen immer mein Pressesprecher sein, aber Sie werden es nicht. (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) – Endlich einmal.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, Kollegen Hursky sprechen zu lassen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) – Herr Kollege Kukacka! Nach allgemeiner Auffassung fängt der Wahlkampf am 20. August an. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.* – *Abg. Hursky: Nein, ich tu nicht wahlkämpfen!* – *Abg. Mag. Kukacka: Herr Vorsitzender, es wäre doch an Ihnen, dafür zu sorgen, dass er keinen falschen Vorhalt macht!*) – Es liegt alles an mir. Also, Herr Kollege, wenn ich Ihnen jedes Mal über falsche Vorhalte ins Wort gefallen wäre, wären wir noch bei Punkt 1.1. Deshalb lassen wir doch den Kollegen Hursky sprechen. Das ist doch nicht so ein Problem. (*Abg. Mag. Kukacka: Weil Sie es nicht mitbekommen!*) – Bitte schön, Herr Hursky.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ich mag ja den Kollegen Eser sozusagen davor schützen, dass er da vielleicht nicht jetzt ungerechtfertigt irgendwo mit hineingezogen wird in das Ganze. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Er wird ja gar nicht hineingezogen! Er sagt das, was er zu sagen hat, was er weiß – und was er nicht weiß, das kann er nicht sagen! Also bitte!*) – Das ist aber nicht schlecht, wenn man das kann. So, die Frage ist: Wenn Sie jetzt vom 5. Oktober weg sehen, wie das Ganze zustande gekommen ist, mit dem Auftrag an Sie, mit den ungerechtfertigten Abfragen, die stattgefunden haben, wie man damit umgegangen ist, fühlen Sie sich eigentlich in irgendeiner Form benutzt, wo Sie eigentlich ein sehr mulmiges Gefühl haben, für Ihren Arbeitsplatz (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Entschuldigung, er kann nicht ...!*), dass Sie glauben, eigentlich bin ich da vorgeschoben worden für etwas?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Er ist nicht dazu da, politische Wertungen zu machen.

Hubert Eser: Wer arbeitet, macht Fehler.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Er hat die Arbeit gemacht und fertig. – Danke.

Hubert Eser: Nur der, der arbeitet, macht Fehler. Ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich wollte nur wissen, gibt es eine neue Dienstanweisung – betreffend Abfrage und Vorgehensweise?

Hubert Eser: Das ist mir noch nicht bekannt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nicht bekannt. Gibt es die Möglichkeit, dass nicht Vorgesetzte Ihrer direkten Linie Ihnen gegenüber eine Anordnung erteilen, Abfragen zu machen? Ist das vorgekommen?

Hubert Eser: Das ist nicht vorgekommen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist nicht vorgekommen. Danke schön.

Die Befragung ist geschlossen. (Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.)

14.14

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer ersucht um eine Fraktionsführerbesprechung und teilt mit, dass die Befragung der Auskunftsperson Mag. Körner um 15 Uhr beginnen wird.

Der Obmann ***unterbricht*** die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 14.14 Uhr ***unterbrochen*** und um 15.06 Uhr ***wieder aufgenommen***.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 15.06 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Berndt Körner** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Mag. Berndt Körner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Mag. Körner, dankt für sein Erscheinen, weist ihn auf seine Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Mag. Berndt Körner, geboren am 21.4.1961. Vertragsbediensteter im BMI, Abteilung II/3.

Der Obmann weist Herrn Mag. Körner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das BMI, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Herrn Mag. Körner an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht ihn für den Fall, dass bei einer an ihn gerichteten Frage einer dieser Gründe vorliegen sollte, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden.

Der Obmann weist Herrn Mag. Körner weiters auf die nach § 11 der Verfahrensordnung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **verneint**, und erteilt das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Grüß Gott, Herr Magister! Ich darf Sie fragen: Sie sind im Innenministerium beschäftigt. Können Sie uns kurz erläutern, in welcher Position Sie sich dort befinden, was Ihr Aufgaben- und was Ihr Zuständigkeitsbereich ist?

Auskunftsperson Abteilungsleiter Mag. Berndt Körner (Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/3): Grüß Gott, Herr Abgeordneter! Grüß Gott allerseits! Ich bin seit 1.12.1995 im Bundesministerium für Inneres. Ich bin, aus dem Amt der Burgenländischen Landesregierung kommend, damals in das Referat III/16/a eingetreten, das war Grenzkontrolle. Ich war praktisch durchgehend bis zum 15.10.2005 Grenzkontrollreferent und Leiter des Referates Grenzkontrolle in der Abteilung III/16 damals, die dann in weiterer Folge umbenannt worden ist in die Abteilung II/3.

Ich wurde zusätzlich dazu am 28.4.2003 mit den Agenden der stellvertretenden Abteilungsleitung betraut, habe dann die Abteilung gewechselt, war kurzfristig in der Abteilung III/3 und habe mit Beginn der Präsidentschaft die Abteilung II/3 vorläufig als Leiter dazubekommen.

Ich bin seit 20.2.2006 alleine mit der Abteilungsleitung II/3 betraut. Die Agenden der Abteilung II/3 sind Fremdenpolizeiangelegenheiten, Visaangelegenheiten, rechtliche

Angelegenheiten der Grenzkontrolle und seit der letzten Geschäftsordnungsänderung auch die Administration des sogenannten Europäischen Außengrenzen- und Rückkehrfonds.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie haben ja eine große Erfahrung. Können Sie uns vielleicht kurz erläutern, in welchem Zusammenhang Sie im Fall Zogaj Ihre Funktionen in diese Ermittlungen eingebbracht haben?

Mag. Berndt Körner: Selbstverständlich, sehr gerne: Wir sind als Abteilung II/3, beziehungsweise in weiterer Folge Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit oder Bundesminister für Inneres, sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in Fremdenpolizeiangelegenheiten. Das heißt, wir sind auch weisungsbefugt, wenn Sie so wollen, gegenüber der zweiten Instanz und der ersten Instanz und sind als solches – so sehe ich unseren Aufgabenbereich – verpflichtet, erstens umfassend auf die fachliche Qualität der Administration auf der zweiten und ersten Ebene einzuwirken – verfahrensführende Behörden sind jeweils die ersten Instanzen – und zweitens auch im Rahmen der Fachaufsicht die zweite Instanz und die erste Instanz dahin gehend – wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten – zu überwachen und anzuleiten, dass eben der Vollzug im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welche Beamten haben Sie im Fall Zogaj angewiesen, entsprechende EKIS-Daten abzufragen?

Mag. Berndt Körner: Der Bezug habende Teil meiner Abteilung, das Referat für sogenannte fremdenpolizeiliche Zwangsmäßigkeiten – wie es in diesem etwas trockenen Ausdruck genannt wird –, ist nach Länderzuständigkeiten gegliedert. Das heißt, wir haben sogenannte Länderpools. Da gibt es einen Pool für Europa und Russland, da gibt es einen Pool für den Fernen Osten, und dann gibt es auch einen Pool für den – wenn Sie mir den Ausdruck gestatten – Westbalkan. Dieser Pool ist mit zwei Personen besetzt, und diese beiden Personen sind Frau Sylvia Scheiblauer und Herr Andreas Brenner. Ich habe mich für derartige Abfragen mit Herrn Amtsdirektor Andreas Brenner in Verbindung gesetzt und habe ihn gebeten, entsprechende Abfragen vorzunehmen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage Sie nämlich deshalb: An uns ist ein Fall im Zusammenhang mit EKIS-Abfragen herangetragen worden, der wurde uns erst kürzlich zugetragen, nämlich aus Exekutivkreisen. Demnach soll der Nationalratsabgeordnete Peter Westenthaler den Exekutivbeamten Thomas Bauer, der bei der Nationalratswahl 2006 ebenfalls Kandidat für das BZÖ war, beauftragt haben, EKIS-Abfragen bezüglich der Familie Zogaj oder Zeqaj zu tätigen. Dieser habe den Auftrag jedoch nicht selbst durchgeführt, sondern einen Kollegen der Polizeiinspektion Praterstern darum ersucht. – Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Thomas Bauer ist Ihnen aber bekannt?

Mag. Berndt Körner: Ad hoc nein, muss ich, ganz offen gestanden, sagen. Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. Ist es möglich, dass ein Exekutivbeamter aus der Polizeiinspektion Praterstern EKIS-Abfragen durchführen kann?

Mag. Berndt Körner: Rein technisch gesehen ja. Wir haben dieses so genannte BAKS-System, das sozusagen österreichweit die gleichen Zugänge gestattet. Wir haben auch das EKIS-Abfragesystem, wo man sich dementsprechend einloggen muss. Das heißt, rein technisch gesehen ja. Mir ist weder, ganz offen gestanden – wenn mich

jetzt nicht meine Erinnerung wirklich trügt –, die Lokation der Polizeiinspektion Praterstern noch ein Herr Thomas Bauer bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Ihnen ist demnach auch kein anderer Polizeiinspektor bekannt, der von dieser Polizeiinspektion aus entsprechende Abfragen getätigt haben könnte im Zusammenhang mit Zogaj und Zeqaj? – Gut.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir als Ausschuss versuchen sollten, Herrn Thomas Bauer vielleicht für Donnerstag noch zum Untersuchungsausschuss vorladen zu lassen, damit er uns über diese Vorwürfe, die hier gegeben sind, Auskunft geben kann.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das müssen wir dann vor Beendigung im Rahmen einer Fraktionsführerbesprechung vorbesprechen und dann darüber entscheiden.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Mag. Körner, wie oft haben Sie selbst in der Angelegenheit Zogaj auf die EKIS-Datenbank zugegriffen und Daten abgefragt?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich habe keine EKIS-Berechtigung, das heißt, ich kann nicht im EKIS abfragen. Ich ersuche in diesem Fall immer meine Mitarbeiter, die Abfragen zu tätigen. Ich habe das am Anfang für mich als Handlungsmaßregel genommen. Ich hinterfrage das immer wieder, aber Fakt ist bis heute: Ich habe keine EKIS-Berechtigung und kann deswegen keine EKIS-Abfragen durchführen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist seitens des Kabinetts des Herrn Bundesministers an Sie das Anliegen herangetragen worden, entsprechende Abfragen in der EKIS-Datenbank durchzuführen?

Mag. Berndt Körner: Explizite Anfragen des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Herrn Bundesministers selbst, EKIS-Abfragen durchzuführen, nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es hat sich heute im Zuge der Befragungen ergeben, dass das Büro für Interne Angelegenheiten ermittelt hat, wer EKIS-Daten an die Öffentlichkeit eben weitergegeben hat. Daran knüpft die erste Frage: Was haben Sie mit den EKIS-Daten gemacht, die von Ihrem Mitarbeiter, dem Amtsdirektor Andreas Brenner, Ihnen und dem Referatsleiter übermittelt wurden?

Mag. Berndt Körner: Wir sind seinerzeit auch vom Büro für Interne Angelegenheiten im Zusammenhang mit EKIS-Anfragen der Familie Zogaj befragt worden. Es hat eine ganze Liste gegeben, und unmittelbar erinnerlich waren mir die ersten drei Abfragen, die im Zusammenhang mit einer Anfrage waren, ob es denn möglich sei ..., Pardon: es wären in den Medien Straffälligkeiten vorhanden oder berichtet – der damalige Nachrichtenstand war mir selbst nicht bewusst –; ob denn die entsprechenden Mitglieder der Familie Zogaj auch ein Aufenthaltsverbot hätten.

Ich habe damals auf diese Anfrage hin gesagt: Das ist mir derzeit nicht bekannt, das müsste ich nachschauen lassen. – Ich habe danach die Order gegeben, die entsprechenden Abfragen durchzuführen.

Diese Frage ist dann noch ergänzt worden: Für den Fall, dass nicht, wäre es denn möglich, dass man ein Aufenthaltsverbot auch danach verhängen könnte? – Ich habe gesagt, das ist etwas, was ich rechtlich prüfen lassen muss.

Ich bin dann diese Anfrage von zweierlei Seiten angegangen: Ich habe auf der einen Seite das faktische Vorhandensein eines Aufenthaltsverbotes prüfen lassen und habe auf der anderen Seite auch rechtlich prüfen lassen beziehungsweise selbst geprüft, ob ein sogenanntes Aufenthaltsverbot in absentia möglich sei – was **nicht** möglich ist. Relevante Aspekte sind: Parteiengehör, Unmittelbarkeit des Verfahrens und so weiter.

Ich habe dann bei Vergleich der mir durch die entsprechenden Erhebungen vorliegenden Daten auch zusätzlich dazu erkannt, dass die entsprechenden vorgehaltenen Delikte unter keinen der Tatbestände des § 60 Fremdenpolizeigesetzes hineinpassen; das heißt also, selbst wenn es technisch möglich wäre, ein Aufenthaltsverbot in dem konkreten Fall nichts hergibt, weil es rechtlich gesehen nicht möglich ist.

Ich habe diesen Sachverhalt dann berichtet. – Das waren die ersten drei großen Abfragen, die durchgeführt worden sind.

Es sind dann in weiterer Folge noch einmal Abfragen durchgeführt worden, die meiner Erinnerung nach – aber da, muss ich ganz offen gestanden sagen, ist die Erinnerung lückenhaft – nicht notwendigerweise mit Straffälligkeiten in Kontakt waren, sondern mit einem Abgleich der Asylverfahren. Weitere Anfragen wurden von mir in diesem Zusammenhang nicht veranlasst.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Können Sie dem Ausschuss in etwa das Datum sagen, wann Sie zum ersten Mal Ihre Mitarbeiter beauftragt haben, derartige Abfragen durchzuführen?

Mag. Berndt Körner: Das war der 1.10.2007.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Können Sie in etwa noch sagen, wie viele weitere Aufträge Sie erteilt haben?

Mag. Berndt Körner: Ich bedauere. Konkret in Erinnerung – auch wegen der für mich bis dato nicht üblichen Fragestellung eines Aufenthaltsverbotes in Abwesenheit – ist mir der 1.10.2007. Ich schließe es nicht aus, dass ich im Laufe der nächsten Tage auch noch Aufträge erteilt habe.

Ich bitte um Verständnis. Wir sind damals mit einem sehr starken Andrang von allen möglichen Nachrichten, von Informationsersuchen, von Bürgeranfragen et cetera konfrontiert gewesen, die abgearbeitet werden mussten in Form von Informationen, in Form von Antwortentwürfen unter Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Aspekts; das heißt, in der Masse selbst kann es sein, dass danach auch noch Anfragen gewesen sind. Ich kann das nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie wurden Ihnen diese Daten von Ihren Mitarbeitern, beispielsweise von Andreas Brenner, übermittelt? War das ein Ausdruck, oder haben Sie diese Daten per E-Mail bekommen?

Mag. Berndt Körner: Es gibt insgesamt drei Möglichkeiten. Ich kann Ihnen keine dieser Möglichkeiten quantifizieren. Es gibt eine sogenannte, technisch gesehen, 3270er-Anfrage. Das ist die Anfrage nach dem alten System. Diese Anfrage mündet regelmäßig in einen Ausdruck oder in eine mündliche Bekanntgabe der Daten.

Es gibt eine neuere Version über das sogenannte Portal. Diese Variante ist ebenfalls per E-Mail übermittelbar.

Es gibt die dritte Variante, dass, nachdem wir räumlich gesehen relativ knapp beisammen sind, ich zu ihm hingegangen bin und dass ich ihn gebeten habe, diese Abfrage durchzuführen, dass er mir dann das Resultat gesagt hat und dass ich mit dem in mein Zimmer zurückgegangen bin.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie sind Sie in weiterer Folge mit diesen Informationen und mit diesen Daten umgegangen? An wen haben Sie diese Informationen weitergeleitet?

Mag. Berndt Körner: Das ist relativ breit gestreut. Wir haben im Aktenverzeichnis relativ viele Antwortentwürfe beziehungsweise Informationen, die erstattet werden

mussten. Das heißt, das kann von mündlich Informieren über schriftlich Informieren bis hin zu Beantworten von schriftlichen Anfragen sein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie können daher dem Ausschuss nicht mehr sagen, wie Sie mit den Daten umgegangen sind, die Sie am 1.10.2007 erhalten haben?

Mag. Berndt Körner: Doch. Ich wiederhole noch einmal: Aufgrund der für mich persönlich, rechtlich gesehen, neuen Fragestellung kann ich das in dem konkreten Fall sehr wohl sagen: Das ist eine mündliche Übermittlung gewesen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): An wen haben Sie diese Informationen mündlich übermittelt?

Mag. Berndt Körner: Das war an das Kabinett des Herrn Bundesministers.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben diese Informationen an das Kabinett des Herrn Bundesministers übermittelt?

Mag. Berndt Körner: Ja, mündlich. Allerdings – bitte, damit ich nicht falsch verstanden werde – lediglich die Antwort auf die Frage, ob denn ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit möglich sei. Ich habe das verneint – erstens aus dem Aspekt heraus, dass es ein Parteiergehör geben muss, dass es die Unmittelbarkeit des Verfahrens gibt, dass es im Aufenthaltsverbotsverfahren sonst üblich ist, eben das Verfahren nach den Bestimmungen des AVG durchzuführen. – Nummer eins.

Und Nummer zwei, dass die vorgehaltenen Aspekte oder Tatbestände auch eine Subsumtion unter die entsprechenden Tatbestände des § 60 FPG nicht gestatten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie in diesem Zusammenhang den Auftrag bekommen, nicht nur gegenüber Angehörigen der Familie Zogaj, sondern auch gegenüber anderen Personen, die in diese Diskussion Zogaj involviert waren, Datenbankabfragen durchzuführen?

Mag. Berndt Körner: Dezidiert nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie selbst haben auch keinen Auftrag erteilt?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Das Büro für Interne Angelegenheiten hat Ermittlungen durchgeführt, weil dem Geheimhaltungsschutz unterliegende Daten der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Ist es richtig, dass Sie vom Büro für Interne Angelegenheiten einvernommen worden sind?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie sind als zuständiger Abteilungsleiter vom Büro für Interne Angelegenheiten nicht einvernommen worden, genauso wenig wie Herr Amtsdirektor Andreas Brenner?

Mag. Berndt Körner: Für mich kann ich es dezidiert ausschließen. Ich habe einen derartigen Aspekt mit Amtsdirektor Andreas Brenner nicht erörtert. Ich gehe allerdings davon aus, wenn so etwas gewesen wäre, dass er mir Mitteilung gemacht hätte.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen jemals der Bericht des Büros für Interne Angelegenheiten darüber bekannt geworden?

Mag. Berndt Körner: Der Bericht als solches: nein. Es hat immer wieder Meldungen gegeben, dass es einen Bericht gegeben hätte, allerdings der Bericht als solches: nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie, wer diesen Bericht bekommen hat?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es hat ja im Innenministerium wie auch in der Öffentlichkeit eine sehr erregte Diskussion gegeben, wie diese dem Geheimhaltungsschutz unterliegenden EKIS-Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Haben Sie darüber mit Ihren Mitarbeitern gesprochen?

Mag. Berndt Körner: Das habe ich insofern getan, nicht jetzt, wer was getan hat, sondern ich habe am 21. März 2008 eine Dienstanweisung versandt, wo ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die EKIS-Betriebsvorschrift, die Fahndungs- und Informationsvorschrift und die Fahndungsvorschrift versandt habe mit dem Ersuchen um dringende Kenntnisnahme und strikte Beachtung. Ich habe damals auch taxativ noch einmal die für eine Abfrage notwendigen Datenfelder – nämlich die Behördenkennzahl, den Bezug, Aktenzahl, Amtstitel und Name des Anfragenden – Ihnen zur Kenntnis gebracht und sie um strikte Beachtung ersucht. (*Abg. Hornek: Das verdient Lob!*)

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen bekannt geworden, dass an Mitarbeiter Ihrer Abteilung Mitarbeiter des Kabinetts des Innenministers oder Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion in Oberösterreich oder des Landespolizeikommandos herangetreten wären, um EKIS-Daten zu bekommen?

Mag. Berndt Körner: Nein. Die Kontakte selbst halte ich für nicht ungewöhnlich. Wir sind die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in Fremdenpolizeiangelegenheiten, das heißt, direkt unter uns Sicherheitsdirektion und als verfahrensführende Behörde die Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise Bundespolizeidirektionen.

Bei der Vollziehung der Maßnahmen bedienen wir uns speziell ausgebildeter Beamter bis hin zu den Polizistinnen und Polizisten jeder Polizeiinspektion, wo erforderlich. Das heißt, die Kontakte als solche sind durchaus üblich und selbstverständlich, spielen sich zwischen Referatsleiter und entsprechenden Kollegen ab. Es gibt auch diesbezügliche Schulungen. Allerdings im Zusammenhang mit EKIS-Daten: nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Zu welchen Schlussfolgerungen sind Sie gekommen, wie diese Daten an die Öffentlichkeit gelangt sein können?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage, die ich mir schon sehr oft gestellt habe und die ich, bitte, für meinen Zuständigkeitsbereich nur dahin gehend beantworten kann: Durch mich sicherlich nicht. Ich habe mich mit mehreren Mitarbeitern diesbezüglich auch besprochen. Ich würde mich auch dafür verwenden, dass es nach Wahrscheinlichkeit Mitarbeiter meiner Abteilung nicht gewesen sind.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Körner! Sie haben gesagt, am 1.10. haben Sie Ihre erste Anfrage an den Kollegen Eser oder wen auch immer ... Können Sie sich irgendwie erklären, dass es da schon Anfragen gegeben hat, am 20.9., am 24.9., am 11.8., wo der Herr Eser sagt, er versteht das nicht, er hat diese Buchstaben- und Zahlenkombination nicht verwendet? Wie ist das möglich? Sie sind ja der Abteilungsleiter.

Ist das eine Frage gewesen, die bei Ihnen diskutiert worden ist? Haben Sie daraufhin das BIA verständigt? Haben Sie dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet? Haben Sie die Staatsanwaltschaft verständigt, ein Verfahren eingeleitet – was auch immer?

Mag. Berndt Körner: Pardon. Herr Abgeordneter! Ich muss noch einmal rückfragen, Sie haben den Namen Eser verwendet. Meinen Sie Eser oder Brenner?

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Hubert Eser.

Mag. Berndt Körner: Hubert Eser ist nicht bei mir in der Abteilung. Hubert Eser ist in der Abteilung III/5. Ich bin Abteilung II/3.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Entschuldigung. (*Mag. Körner: Kein Problem!*) Danke.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Darf ich noch eine Frage stellen? Herr Magister! An wen im Kabinett des Herrn Innenministers haben Sie diese Informationen weitergegeben?

Mag. Berndt Körner: Ich wurde in den frühen Vormittagsstunden des 1.10. von Herrn Mag. Reinthaler angerufen mit der Bemerkung: Schauen Sie sich das bitte an! Ich bin dem Ersuchen nachgekommen und habe danach Mag. Reinthaler telefonisch informiert.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Mag. Körner! Ist Ihnen irgendetwas im Zusammenhang mit der EKIS-Datenabfrage und der Familie Zogaj ungewöhnlich vorgekommen? Haben sich irgendwelche Behörden Ihrer Meinung nach auffällig benommen, oder hat es hier sogar den Versuch gegeben, rechtswidrig zu irgendwelchen Informationen oder Daten zu kommen oder solche weiterzugeben? Was haben Sie diesbezüglich persönlich für eine Wahrnehmung gemacht?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter – auf die Gefahr hin, unter Anführungszeichen „schmalzig“ zu erscheinen –, der Fall Zogaj hat uns **alle**, die wir mit der Angelegenheit betroffen waren, sehr betroffen gemacht. Das war ein Fall, der **in dieser** Konstellation, wie er gewesen ist, bis dato nie vorgelegen ist und mit dem auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und zwar auf **allen** Ebenen – erst einmal fertig werden mussten.

In diesem Zusammenhang waren mir bestimmte Aktivitäten als Versuch, ausfindig zu machen, wo Arigona Zogaj und ihre Mutter seien, verständlich. Ungewöhnlich ist mir in diesem Zusammenhang nichts vorgekommen. Wenn Sie mich heute fragen, ob da irgendetwas rechtswidrig gewesen sei, muss ich rückblickend ganz offen gestanden sagen: Das war damals sicherlich nicht mein primärer Gedanke. Rechtswidrig ist mir damals nichts vorgekommen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben die Aufforderung bekommen, eine Art Rechtsgutachten zu erstellen oder Ihre Rechtsmeinung mitzuteilen, nämlich zum Thema, unter welchen Voraussetzungen ein Aufenthaltsverbot in Österreich für diese Familie möglich wäre. – Habe ich das so richtig verstanden?

Mag. Berndt Körner: Es wurde damals die Frage an mich gerichtet, ob denn ein Aufenthaltsverbot verhängt sei und darunter, ob denn ein Aufenthaltsverbot jetzt noch möglich sei – und das solle ich mir anschauen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): War das für Sie der Grund dafür, dass diese Daten über den Stand der Verfahren abgefragt wurden?

Mag. Berndt Körner: Ich darf das noch einmal wiederholen: Wie ich vorhin schon gesagt habe, bin ich dieser Fragestellung von zwei Seiten nachgegangen, weil ich eine gewisse Dringlichkeit dahinter vermutet oder gesehen habe. Ich habe einerseits – weil mir selbst nicht klar war, ob es ein Aufenthaltsverbot gibt oder nicht, ich hätte es damals verneint, aber ich war mir nicht sicher – den Auftrag erteilt, diese entsprechende Überprüfung durchzuführen und andererseits – sozusagen von der Gegenseite her – rechtlich zu beleuchten, ob denn die Frage eines sogenannten Aufenthaltsverbots in absentia rechtlich überhaupt möglich sei.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wurde in diesem Zusammenhang von Ihnen auch abgefragt, ob irgendwelche strafrechtlichen Tatbestände oder gar rechtskräftige Verurteilungen oder sonstige Anzeigen gegen die Familie Zogaj vorliegen?

Mag. Berndt Körner: Ich darf noch einmal wiederholen: Da ich keine EKIS-Berechtigung habe, wurde von mir gar nichts angefragt, sondern ich habe den Auftrag gegeben, die Anfrage durchzuführen. Es gibt eine EKIS-Vollabfrage, bei der bestimmte Faktoren den jeweiligen Referentinnen und Referenten, die eine Berechtigung haben, **automatisch** aufscheinen. Das heißt, eine spezifische einzelne Abfrage wäre möglich, allerdings muss ich dann spezifische Unterkategorien des EKIS separat anfragen. Wenn ich eine EKIS-Vollabfrage durchführe, erscheint mir alles.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): So eine Vollabfrage wurde in Ihrer Abteilung aber durchgeführt?

Mag. Berndt Körner: Sowie ich das derzeit, nach meinem derzeitigen Informationsstand sagen kann, ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wurden Ihnen diese Informationen vorgelegt?

Mag. Berndt Körner: Wir haben damals diese Informationen mündlich ausgetauscht. Ich habe, wie ich schon dem Herrn Abgeordneten Maier gesagt habe, die Informationen nur dahin gehend weitergeleitet, dass ich gesagt habe, dass die mir bekannt gewordenen Informationen – erstens – ein Aufenthaltsverbot per se, nämlich eine Subsumtion unter einen Artikel des § 60 Fremdenpolizeigesetz, nicht rechtfertigen würden und dass ich – zweitens – das Aufenthaltsverbot in absentia selbst als nicht durchführbar erachte, weil schon aus dem Aspekt Parteiangehör nebst anderen relevanten Aspekten ein derartiges Aufenthaltsverbotsverfahren meiner Einschätzung nach nicht durchführbar wäre.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gab es vom Kabinett einen Auftrag, demgemäß Sie in Ihrer Abteilung ermitteln sollten, ob irgendwelche strafrechtlichen Tatbestände gegen die Familie Zogaj vorlagen?

Mag. Berndt Körner: Wenn Sie den konkreten Fall ansprechen, nein. Es gab die Frage Aufenthaltsverbot. Dieses Aufenthaltsverbot muss notwendigerweise auf die notwendigen Kriterien, die ein Aufenthaltsverbot betreffen, zurückgreifen. Aber einen Auftrag, nach strafrechtlichen Verurteilungen zu suchen – wenn ich Sie so richtig verstanden habe –, gab es nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gehen wir es einmal chronologisch durch: Am 1. Oktober – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, wendet sich Herr Reinthaler aus dem Kabinett an Sie. Was ist die Zuständigkeit des Herrn Reinthaler im Kabinett?

Mag. Berndt Körner: Im Kabinett des Herrn Bundesministers waren damals die Zuständigkeiten so verteilt, dass die Bereiche Fremdenrecht, Niederlassungsrecht, Asylrecht und so weiter getrennt waren. Mag. Reinthaler hatte die Zuständigkeit für den Bereich Fremdenrecht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Er richtet sich **ausschließlich** mit der Frage, ob ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit ausgesprochen werden kann, an Sie. – Ist das richtig?

Mag. Berndt Körner: Er richtet sich an mich mit der Frage, ob es ein Aufenthaltsverbot gibt, und wenn nein, könnte man denn noch so eines machen. Das war nicht wörtlich, aber in etwa die Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sonst hat er Sie **nichts** gefragt?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich Sie richtig verstehe, ist das eine Rechtsfrage, die er Ihnen gestellt hat.

Mag. Berndt Körner: Diese Frage lässt sich in zweierlei Richtungen hin analysieren: Bei der Frage, ob es ein Aufenthaltsverbot gibt, muss man überprüfen, ob eines vorliegt; und die Frage, ob man da in absentia etwas machen könne, ist die dahinter stehende Rechtsfrage, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben wir einmal bei der zweiten Frage. Sie sind ja Jurist. Müssen Sie, um diese Rechtfrage beantworten zu können, eine EKIS-Abfrage durchführen?

Mag. Berndt Körner: Wenn es um die grundsätzliche Frage geht, ob ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit verhängt werden kann, sicherlich nicht. Gestatten Sie, dass ich auf den ersten Teil der Frage zurückgreife ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das formuliere ich schon selbst. (**Mag. Körner:** Verzeihung!) Der erste Teil der Frage lautet: Wo fragen Sie ab, um festzustellen, ob gegen eine Person ein Aufenthaltsverbot aufrecht sei?

Mag. Berndt Körner: Ich führe eine EKIS-Abfrage durch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genauer, welche Applikation?

Mag. Berndt Körner: Im konkreten Fall wäre es wahrscheinlich die Fremdenapplikation, es wäre also das Fremden-Informations-System, das für Aufenthaltsverbote die Auskünfte gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Würde eine FIS-Abfrage zur Beantwortung Ihrer Frage, ob ein Aufenthaltsverbot vorliegt, ausreichen?

Mag. Berndt Körner: Die Durchführung einer FIS-Abfrage würde für die Frage, ob ein Aufenthaltsverbot vorliegt, ausreichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben Herrn Brenner befragt. Erstens sagt er uns etwas ganz anderes als Sie, nämlich dass **keine** Totalabfrage mit allen Applikationen durchgeführt worden sei. (**Abg. Kößl:** Stimmt nicht, interpretieren Sie das nicht!) – Kollege Neubauer hat **sehr genau** gefragt. Er hat mitgeschrieben und mir die Unterlage gegeben. Herr Brenner hat auf Ihre Weisung Strafregister, Personenfahndungsdatei, Personeninformationsdatei und Kriminalpolizeilichen Aktenindex abgefragt, **nicht** die Applikationen Kraftfahrzeugzentralregister, Kfz-Fahndungsdatei, Sachfahndungsdatei und erkennungsdienstliche Evidenz.

Glauben Sie mir, im Zusammenhang mit der gesamten sogenannten „Spitzelaffäre“ habe ich mir das System EKIS mit allen Applikationen genau angeschaut. Dort spezifizieren Sie **nicht** nach diesen Applikationen, sondern führen einfach eine Gesamtabfrage durch. Diesmal wurde aber keine Gesamtabfrage, sondern **gezielt** eine Abfrage im kriminalpolizeilichen Bereich durchgeführt. Warum?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, das war der zweite Teil, den ich nicht beantwortet habe, weil ich auf Ihre Frage warten wollte. Wenn ich die Frage beantworten soll, auch gegenüber einem Kabinettsmitglied, ob ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit durchgeführt werden kann, zerfällt diese Frage in zwei Teile. Der eine ist

ein verfahrensrechtlicher Teil, nämlich ob Parteiengehör et cetera gewahrt werden kann, sodass ein rechtsgültiges Aufenthaltsverbotsverfahren durchgeführt werden kann. Der zweite Teil der Frage besteht darin, ob Tatbestände vorliegen, die ein Aufenthaltsverbot rechtfertigen würden. Zu diesen Tatbeständen komme ich nur, wenn ich eine Abfrage durchführe, ob eigentlich derartige Gründe vorliegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sind also der Meinung, dass, wenn etwas rechtlich ohnehin vollkommen unmöglich ist, nämlich ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit auszusprechen, die Durchführung einer EKIS-Abfrage trotzdem berechtigt sei, als ob die Person im Inland aufhältig wäre und man gegen sie ein Aufenthaltsverbot durchsetzen könnte. (*Abg. Hornek: Das war eine Unterstellung!*) – Okay, lassen wir das einmal. Ich möchte das jetzt gar nicht bewerten. (Zwischenrufe der Abgeordneten **Kößl** und **Mag. Kukacka**.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigen Sie! War das jetzt eine Frage oder ein Statement? Oder ist darauf noch etwas zu replizieren?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Herr Kollege Fichtenbauer, das war der Beginn der Begründung einer Frage. Aber Sie können, wenn ich die Frage gestellt habe, sich auch gerne zur Begründung äußern, ist überhaupt kein Problem.

Also, obwohl die Rechtsfrage von vornherein klar war, haben Sie – wenn wir Herrn Brenner und seiner Auskunft Glauben schenken dürfen, und ich tue das – gezielt nach kriminalpolizeilichen Hinweisen, Vorkommnissen und so weiter abfragen lassen. Meine Frage ist: Was haben Sie, nachdem Ihnen Herr Brenner das alles mitgeteilt hat, Herrn Reinthaler – so lautet sein Name, glaube ich – im Kabinett darüber für sachliche Mitteilungen gemacht?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich darf bitte noch einmal darauf zurückkommen – und ich glaube auch in Erinnerung zu haben –, dass ich mich gegenüber Herrn Abgeordneten Maier schon so geäußert habe. Aufgrund des damaligen zeitlichen Kalküls bin ich die Abfrage zeitgleich von zwei Seiten angegangen. Das ist auch das Argument dafür, warum ich es so durchgeführt habe, wie ich es vorhin schon geschildert habe.

Ich habe auf der einen Seite – weil es um ein Aufenthaltsverbot ging – Herrn Amtsdirektor Brenner den Auftrag erteilt, die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen, und zwar sowohl im Fremden-Informations-System, ob denn ein Aufenthaltsverbot vorliege, als auch in den anderen Systemen, ob denn sozusagen eine materielle Grundlage für ein Aufenthaltsverbot vorliege.

Ich habe parallel dazu – das habe ich vorher schon gesagt – die Rechtsfrage prüfen lassen beziehungsweise ich habe selbst geprüft, ob überhaupt ein derartiges Aufenthaltsverbotsverfahren in Abwesenheit durchführbar ist. Dann habe ich die beiden Ergebnisse zusammengeführt und mich dem Kabinett gegenüber meiner Erinnerung nach mit den Worten geäußert:

Erstens einmal: es besteht kein Aufenthaltsverbot, zweitens einmal: ein Aufenthaltsverbot in Abwesenheit ist rechtlich gesehen nicht möglich und durchführbar, weil eben ... – die Gründe habe ich vorhin schon genannt –, und drittens einmal: es besteht auch kein Grund, der eine Subsumtion unter den § 60 Fremdenpolizeigesetz, Aufenthaltsverbot erlauben würde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das mit dem letzten Satz wäre ohnehin schon alles gewesen. Für mich ist das nicht die geringste Begründung für eine EKIS-Abfrage, aber mir geht es jetzt um die weiteren Fakten.

Sie haben versucht, eine Anfrage aus dem Kabinett zu beantworten. Hat Ihnen der Herr Brenner gemeldet, dass es eine rechtskräftige Verurteilung eines Mitglieds der Familie Zogaj gibt?

Mag. Berndt Körner: Ich muss Ihnen bedauerlicherweise sagen, dass aufgrund der Tatsache, dass damals die Informationsaustausche wegen des zeitlichen Kalküls mündlich erfolgt sind, mir die diesbezüglichen Hintergründe, ob es Verurteilungen gibt und, wenn ja, in welcher Höhe, heute nicht mehr geläufig sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich nicht einmal mehr erinnern, ob es hiezu irgendeine Information in Bezug auf eine rechtskräftige Verurteilung eines Mitglieds der Familie Zogaj gegeben hat?

Mag. Berndt Körner: Ich weiß es heute nicht mehr, weil damals keine schriftliche Information ergangen ist. Das heißt, in der Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich keine Abfrage durchgeführt. Deswegen muss ich wahrheitsgemäß sagen, dass ich heute keine Erinnerung dazu habe, was im Detail vorgelegen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte Ihnen die Beilage zum Auskunftsbegehren vor sowie zur EKA-Abfrage, mit der begonnen wird. Das sind am 1. und 2. Oktober insgesamt allein 37 EKIS-Abfragen, die auf Ihre Weisung erfolgt sind und die Familie Zogaj betreffen. (*Abg. Kößl: Das stimmt nicht, das waren Applikationen, Sie verwechseln das!*) Da steht, ich lese Ihnen vor:

Grundlage für die Durchführung der Anfrageweisung. – Also Weisung, wie uns Herr Brenner gesagt hat, von Ihnen. – Kurzbeschreibung des Aktenvorganges: Am 27.9.2007 wurde Zogaj Devat in den Kosovo abgeschoben. Nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. Um dies zu klären, wurde eine Anfrage gestellt. Diese Anfrage war notwendig, um die fremdenpolizeiliche Verantwortung in dieser Angelegenheit wahrnehmen zu können und auf allfällige Anfragen, Kabinett des Bundesministers, diverse Beschwerdeschreiben und Anfragen entsprechend reagieren zu können. – Zitatende.

Wer hat diese Kurzbeschreibung des Aktenvorganges verfasst?

Mag. Berndt Körner: Ich habe diesbezüglich damals zwei Mitarbeiter beauftragt, den Sachstand zu erheben und mir diese Liste nach entsprechender Komplettierung der Dinge ausgefüllt vorzulegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, und wer ist dann für diese Formulierung verantwortlich? Wer hat sie praktisch approbiert?

Mag. Berndt Körner: Da Sie jetzt wahrscheinlich auf das Deckblatt Bezug nehmen – *ich* habe es approbiert, und als solches ist es hinausgegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Gut. Das klingt aber vollkommen anders als das, was ich bisher gehört habe. Das ist *nicht* die EKIS-unterstützte Klärung einer Rechtsfrage, sondern hier steht:

Nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. – Zitatende.

Das wird als Begründung dafür gewählt, dass man in diesem Fall eine EKIS-Abfrage getätigkt hat. Das ist etwas vollkommen anderes! Können Sie dazu etwas sagen?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Wenn man die gesamten damals vorliegenden Anfragen aus der Öffentlichkeit und Informationsverpflichtungen ausführen würde, würde da wesentlich mehr stehen. Es gab damals eine Anfrage und in weiterer Folge – ich habe heute in einen Akt hineingeschaut – insgesamt

12 Anfragen von der Öffentlichkeit, die mit unterschiedlichen Meinungen an das Bundesministerium für Inneres herangetreten sind. Es waren auch Informationen zu verfassen. Das heißt, insgesamt waren damals in einem relativ dichten Stakkato alle möglichen Informationen zu verfassen beziehungsweise Antworten zu fertigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sage ich Ihnen etwas, und zwar vielleicht etwas deutlicher: Die Abteilung IV/6 möchte von Ihnen wissen: Was ist da mit den EKIS-Protokollierungen und dem Auskunftsbegehren zur Familie Zogaj passiert? Sie lassen das in Ihrer Abteilung anschauen und übermitteln folgendes Schreiben: Die Abteilung II/3 übermittelt in der Anlage unter Bezugnahme und so weiter das Ergebnis der internen Erhebungen im Gegenstand zur Kenntnis und weiteren Veranlassung, Abteilungsleiter Mag. Berndt Körner.

Von dem, was Sie uns hier erzählen, findet sich hier nicht einmal ein Satz oder ein Beistrich, das ist eine vollkommen andere Argumentation! Das eine hat mit dem anderen ganz offensichtlich **überhaupt nichts** zu tun! Warum verantworten Sie sich vor dem Untersuchungsausschuss vollkommen anders als hier im Hause selbst? (Zwischenruf des Abg. **Kößl**.)

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Es steht in dem Klammerausdruck, auf den Sie Bezug nehmen, das Wort KBM, und ich habe ausgeführt, was unter dem Wort KBM zu verstehen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Haupterklärung – wir sind noch nicht bei Rechtfertigung, nennen wir es einmal „Erklärung“ – gegenüber der Abteilung IV/6 lautet – damit beginnt es auch –:

Nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. – Zitatende.

Können Sie dem Ausschuss erklären, in welcher Öffentlichkeit, wo und wann der Verdacht geäußert wurde, dass er, und in Klammern: wer, eine Straftat begangen habe?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich habe vor einigen Minuten gesagt, dass die Anfrage des Herrn Mag. Reinthalter mit den Worten begonnen hat, in der Öffentlichkeit seien Straftaten bekannt geworden. Dieser Halbsatz bezieht sich auf genau jenen Aspekt, den ich hier schreiben habe lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Reinthalter hat Ihnen also in seinem persönlichen telefonischen Ersuchen gesagt: Herr Mag. Körner, der Öffentlichkeit sind Straftaten bekannt geworden, und das ist auch der Grund meines Anrufs. – Habe ich Sie jetzt richtig verstanden?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich habe es auch in den Zeitungen gelesen, und mir sind entsprechende APA-Meldungen bekannt geworden. Ich kann nur nicht genau zuordnen, was wann und wo gewesen ist, aber es ist aus der Öffentlichkeit gekommen. Und diese Kabinettanfrage ging in jene Richtung, die ich Ihnen vorher beschrieben habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss sagen, welche APA-Meldungen beziehungsweise Pressemitteilungen Sie am 1. Oktober über mögliche Straftaten aus dem Bereich der Familie Zogaj bereits bekannt haben?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen nicht sagen. (Abg. **Kößl**: So ist es!)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann es Ihnen aber sehr wohl sagen – keine einzige. Es hat nämlich nichts gegeben, **überhaupt nichts**, nachweislich nichts!

Allererste diesbezügliche öffentliche Mitteilung eines Mediums war die vom Ö3. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Bitte nicht zu schreien mit Herrn Mag. Körner, das kann man alles in Ruhe sagen! – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Fichtenbauer, wenn Sie für ein bisschen weniger Krawall da drüben sorgen, tue ich mir etwas leichter.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte allseits um Ruhe! Kollege Pilz ist noch 20 Sekunden am Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese 20 Sekunden wollen wir doch nützen, aber ich befürchte, wir werden damit nicht auskommen.

Also, 7 Uhr Früh, 2. Oktober 2007 erfolgte die erste Meldung darüber im Morgenjournal. Wenn Sie das am 1. Oktober bereits gewusst haben, dann haben Sie früher als der entsprechende Journalist gewusst, was im Morgenjournal sein wird.

Ich gehe davon aus – und möchte Sie in einer späteren Runde dazu weiter befragen –, dass weder Sie noch Herr Reinthaler vom Kabinett **auch nur den geringsten** Hinweis hatten, dass es irgendetwas aus der Öffentlichkeit gibt, sondern dass man im Innenministerium gerade dabei war, etwas für die Öffentlichkeit zu produzieren. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung! – Abg. Kößl: Unvorstellbar!*) Dazu möchte ich Ihnen in der zweiten Runde noch ein paar Fragen stellen.

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal betonen, dass eine unberechtigte Informationsweitergabe von meiner Seite aus oder von Seiten meiner Mitarbeiter sicherlich nicht erfolgt ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Magister! Sie haben zuerst dankenswerterweise gesagt, dass Sie in Ihrer Verantwortlichkeit die entsprechenden Regulative für EKIS-Abfragen an Ihre zuständigen Mitarbeiter verschickt haben. Habe ich Sie da richtig zitiert? Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang Folgendes fragen: Können Sie mir und uns hier im Ausschuss die entsprechenden Kontrollmechanismen bei EKIS-Abfragen erläutern, die vor ungerechtfertigten EKIS-Abfragen schützen sollen? Welche gibt es da?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich muss ganz offen sagen, das kann ich Ihnen derzeit nur in dem Maße erklären, wie mir aus einer anderen Wahrnehmung, nämlich aus der seinerzeitigen Schengen-Evaluierung 2004, bekannt ist. Damals gab es auch einen relevanten Datenschutz-Aspekt, und wir haben die entsprechenden Räumlichkeiten besucht. Man kann die Protokollierungen herausholen und anhand dieser Protokollierungen entsprechende Querprüfungen dazu durchführen, warum bestimmte Abfragen durchgeführt wurden. Weiterführende Auskünfte kann ich Ihnen – ich bitte um Verständnis – bedauerlicherweise nicht geben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das verstehe ich. Haben Sie irgendeine Wahrnehmung darüber, ob es neben der schriftlichen Begründung, warum jemand eine Anfrage tätigt, und neben dem entsprechenden Passwort noch andere Vorkehrungsmaßnahmen gibt? Ich frage deshalb, weil heute schon ein Beamter hier war, der von sich aus gesagt hat, dass zwar in seinem Namen, aber sicherlich nicht von ihm Anfragen getätigt wurden, und er sich auch überhaupt nicht erklären kann, wie die Zahlenkombination zusammenkommt. Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, welche Kontrollmechanismen da eventuell versagt haben können?

Mag. Berndt Körner: Ich kann mir das Ganze technisch, ohne auf irgendeine Person oder irgendeinen Vorfall Bezug zu nehmen, nur dahin gehend erklären, dass entweder ein Passwort unberechtigt weitergegeben wurde, sodass jemand anderer mit dem

Passwort und mit der EKIS-Kennung einer bestimmten Person Abfragen durchführt. Andere Dinge in diesem Zusammenhang sind mir nicht bewusst oder nicht bekannt.

Ich kann mir auch eine Kontrolle in diesem Zusammenhang nur so vorstellen, dass, wenn derartige Verdächtigungen auftauchen, man wiederum über die Protokollierungen hineingeht und feststellt, wann über welche Geschichte abgefragt wurde und ob die Person damals anwesend war und die Abfragen durchführen konnte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie auf diesen Vorfall in irgendeiner Form reagiert, sprich: hat man das Passwort geändert oder was auch immer?

Mag. Berndt Körner: Ich wusste bis jetzt nicht, dass der Vorfall meine Abteilung betroffen hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das kann ich jetzt auch nicht mit Sicherheit sagen, aber ich glaube nicht. Was wäre, wenn das der Fall wäre?

Mag. Berndt Körner: Es gibt regelmäßige Änderungen der Passwörter und es kann immer wieder vorkommen – da wir eine Menge verschiedener Systeme benützen, von ELAK bis zum Jahresarbeitsprogramm –, dass man die entsprechenden Passwörter aneinander angleicht, damit man alle Passwörter rechtzeitig im Gedächtnis hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer kontrolliert eigentlich, ob die jeweilige Begründung, die ein Beamter oder eine Beamtin abgibt, auch wirklich stichhaltig mit der Sache zu tun hat, in der ermittelt wird, sodass keine Anfragen aus Jux und Tollerei stattfinden können?

Mag. Berndt Körner: Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben entsprechend ihrem auf die Republik Österreich abgelegten Dienstleid erfüllt, diese Aufgaben sorgfältig und nach dem Buchstaben des Gesetzes ausführt. Es ist in unregelmäßigen Abständen sicherlich möglich und durchführbar, dass von den entsprechenden Vorabteilungen veranlasst wird, derartige Protokollierungen zu überprüfen.

Ein konkreter Weg, wie **von meiner Seite aus** die diesbezüglichen EKIS-Abfragen kontrolliert werden können, ist mir **nicht** bewusst. Ich kann lediglich im Rahmen der mir zukommenden Aufsichtsverpflichtung gegenüber den Mitarbeitern schauen, dass die Arbeit dort sorgfältig und einwandfrei erledigt wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, welche Ihrer Mitarbeiter eine EKIS-Berechtigung haben?

Mag. Berndt Körner: Das kann ich deswegen nicht, weil meiner Abteilung einschließlich meiner Person insgesamt 50 Leute angehören. Ich habe keinen Überblick darüber, wer von diesen 50 Personen eine EKIS-Berechtigung hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Im Rahmen einer Gerichtsverhandlung hat Herr Alban Zogaj auf die Frage des Richters, in welcher Form er mit dem Gesetz ein bisschen in Konflikt geraten sei, von sich aus bekannt gegeben, dass er Probleme mit Drogen gehabt hat. Wir haben uns diese EKIS-Anfragen angesehen, aber bei keiner einzigen EKIS-Anfrage ist hier ein Delikt vorhanden, das Drogen zum Ausdruck bringt oder in Zusammenhang stellt. Wie können Sie uns erklären, dass er das selbst vor Gericht aussagt und bei zahlreichen EKIS-Abfragen diese Drogen-Angelegenheit nicht zum Ausdruck kommt?

Mag. Berndt Körner: Ich kann es Ihnen jetzt ad hoc nicht erklären. Grundsätzlich sehe ich die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die einzelnen Applikationen im EKIS die notwendigen und möglichen Speicherungen vor. Man müsste sich im Detail

anschauen, was vorgelegen ist, ob gespeichert hätte werden können und, wenn ja, ob gespeichert wurde oder nicht. Ich kann es Ihnen derzeit im Detail nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Könnte das auch heißen, dass zwar in irgendeiner Form ein Drogendelikt vorhanden war, dieses aber strafrechtlich nicht relevant war?

Mag. Berndt Körner: Rein technisch halte ich es für möglich, ich kann es Ihnen aber derzeit im Detail mangels Sachkenntnis des konkreten Falles nicht beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen im Zusammenhang mit diesen Abfragen eine Situation bekannt geworden, aus der ein Zusammenhang zwischen den Familien Zogaj und Zegaj herzustellen gewesen war? Ich kann es noch ein bisschen ergänzen, damit es nicht so kryptisch wirkt, nämlich ein entsprechendes Verwandtschaftsverhältnis?

Mag. Berndt Körner: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ist Ihnen nicht bekannt. Dann ist Ihnen wahrscheinlich auch nicht bekannt, ob Frau Nurie Zogaj und Hastride Maksutaj miteinander verwandt sind? (*Verneinendes Kopfschütteln der Auskunftsperson.*) – Gut.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich hätte an Mag. Körner einige Ergänzungsfragen. Die erste bezieht sich auf die Frage, die Rudi Parnigoni bereits gestellt hat. Hubert Eser hat nämlich heute bei der Befragung ausgesagt, dass **in seinem Namen** Abfragen durchgeführt worden seien. Meine Frage an Sie: Hätte Herr Hubert Eser dies berichten müssen, und hätte diesbezüglich eine Strafanzeige gegen unbekannt erstattet werden müssen?

Mag. Berndt Körner: Ich darf noch einmal wiederholen, dass Herr Hubert Eser nicht Mitarbeiter meiner Abteilung ist. Ich kann nur in allgemeiner Form beantworten, dass, wenn ein derartiger Sachverhalt in meiner Abteilung vorgelegen wäre, man diesem Sachverhalt sicherlich hätte nachgehen müssen. Wie und inwieweit das dann einer Aufklärung zugeführt werden kann, kann ich derzeit nicht sagen. Ich kann zum konkreten Fall des Herrn Hubert Eser, da er nicht in meiner Abteilung ist, nicht antworten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ihr Mitarbeiter Andreas Brenner hat heute bei der Befragung auf die Frage, wer noch den Auftrag erhalten habe, Daten der Familienmitglieder Zogaj abzufragen, zwei Namen genannt, nämlich Huber Petra und Scheiblauer Sylvia. Gehört Frau Petra Huber zu Ihrer Abteilung?

Mag. Berndt Körner: Sie gehören beide zur Abteilung. Frau Sylvia Scheiblauer habe ich bereits eingangs genannt, das ist die zweite Mitarbeiterin im sogenannten, wenn Sie mir den Ausdruck verzeihen, West-Balkan-Pool, und Frau Petra Huber ist bei mir im Vorzimmer.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wurde auch Frau Petra Huber beauftragt, Daten der Familienangehörigen abzufragen?

Mag. Berndt Körner: Frau Huber Petra ist ebenfalls beauftragt worden, EKIS-Abfragen durchzuführen, das ist ein durchaus normaler Vorgang für sie im Vorzimmer. Es sind auch Daten für die Familie Zogaj abgefragt worden. Es geht jetzt in den Komplex der Österreich-Liste rein, die ebenfalls, wie ich gehört habe, heute Vormittag schon besprochen worden ist.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Darf ich hier nachfragen: Hat Frau Petra Huber eine EKIS-Vollabfrage durchgeführt?

Mag. Berndt Körner: Da muss ich ganz offen gestanden sagen, da bin ich jetzt im Detail nicht informiert, ob das eine Vollabfrage war oder ob das nur einzelne Applikationen waren, das kann ich Ihnen derzeit nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Abschließend noch zwei Fragen. Es gab ja eine Pressekonferenz, bei der ebenfalls dem Geheimhaltungsschutz unterliegende Daten öffentlich gemacht wurden, wie auch ein „ZIB 2“-Interview des damaligen Innenministers Platter, bei dem er auf eine strafrechtliche Verurteilung verwies. Meine konkrete Frage: Wurden Sie vor dieser Pressekonferenz von Teilnehmern dieser Pressekonferenz des Innenministeriums kontaktiert und um Auskunft ersucht, beziehungsweise wurden Sie vom damaligen Innenminister Platter über ihn persönlich oder über Mitarbeiter des Kabinetts kontaktiert?

Mag. Berndt Körner: Ich darf mit dem zweiten Teil der Frage beginnen: Nein, ich wurde vom Herrn Innenminister Platter nicht kontaktiert, ich wurde auch nicht von Mitgliedern des Kabinetts kontaktiert. Ich wurde am Abend vor der Pressekonferenz angerufen, dass die Pressekonferenz stattfinden würde und dass ich mich am nächsten Tag ins Haus begeben solle. Am Ende der Pressekonferenz musste ich mir allerdings die Frage stellen: Warum?, weil ich an sich an der Pressekonferenz absolut nicht beteiligt war.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Darf ich Sie fragen, von wem Sie kontaktiert wurden?

Mag. Berndt Körner: Mag. Hutter.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Danke schön.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ein paar kurze Zusatzfragen noch, und zwar in Ihrem Bereich zu EKIS: Gibt es Kriterien, wer den Zugang zu EKIS erhält?

Mag. Berndt Körner: Jeder positive Absolvent des EKIS-Kurses. Es gibt einen Kurs, dem man sich unterziehen muss, und wenn man diesen Kurs positiv beendet, kann man eine EKIS-Berechtigung bekommen. Grundsätzlich wird die Frage einer EKIS-Berechtigung bei uns wahrscheinlich relativ breit zu beantworten sein, weil allfällige Rückfragen in diesem Bereich für alle Verfahrensteile in meiner Abteilung, ausgenommen Grenzkontrolle, nämlich die effektiv mit Grenzübergängen und die Arbeit mit den Außengrenzen- und Rückführungslandschaften, relevant sind.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Sie haben zuerst auch angesprochen Passwortänderungen, die ständig stattfinden. Wissen Sie, ist es theoretisch möglich, dass ich sage, heute verwende ich das Passwort „Parlament1“ und morgen ändere ich es auf „Parlament2“? Oder gibt es da gewisse Vorschriften, dass ich sage, das darf nicht „Parlament2“ heißen, sondern muss „Burgtheater4“ heißen?

Mag. Berndt Körner: Es gibt, glaube ich – jetzt begebe ich mich auf dünnes Eis –, bestimmte Buchstabenkombinationen, die minimal geändert werden müssen, und es dürfen bestimmte Kennwörter erst nach einer gewissen Zeitspanne wieder verwendet werden. Das heißt, wenn das Kennwort eins dem Kennwort zwei zu ähnlich ist, wird es nicht genehmigt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine weitere Frage habe ich, das hat sich heute auch aufgetan, und zwar betreffend die Abfragen. Die meisten Mitarbeiter verwenden dann hinten beim Bezug, was weiß ich, das Kürzel „BMI“ oder „KBM“, also für das Bundesministerium für Inneres oder Kabinett des Ministers. Da geht es auch um sogenannte Vorakte dazu.

Sind Sie der Meinung, dass es eine Verbesserung wäre, wenn bei jeder dieser Abfragen auch eine entsprechende Aktenzahl mit angegeben wird, damit sozusagen

auch der Beamte einen Bezug eingeben muss, warum er diese Abfrage tätigt, und das nicht nur mit einem Buchstabenkürzel macht, das nach zehn Jahren nicht mehr nachverfolgbar ist?

Mag. Berndt Körner: Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass ich am – ich habe das Datum vorhin genannt – die Dienstanweisung an meine Mitarbeiter hinausgeschickt habe, bei sämtlichen Anfragen entweder die Aktenzahl oder die entsprechende Bezugsperson mit Vor- und Zunamen zu verwenden, die Behördenkennzahl zu verwenden. Also die Grundkriterien für eine ordnungsgemäße EKIS-Anfrage habe ich damals in Erinnerung gerufen und um strikte Beachtung ersucht.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine generelle Frage, damit ich dieses Verfahren insgesamt etwas besser verstehen: Sind Sie eigentlich über den Akt Zogaj informiert?

Mag. Berndt Körner: Über den fremdenpolizeilichen Teil ja. Der Akt ist mittlerweile so voluminös und so vielgestaltig, dass ich über asylrechtliche Fragen oder was einen allfälligen humanitären Aufenthaltstitel anbelangt, nicht informiert bin. Da bitte ich, die anderen Abteilungen diesbezüglich zu befassen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Was würde zum Beispiel bedeuten, wenn da steht, es ist von der BH Vöcklabruck die Aufforderung zur Ausreise ergangen? Wie kann das sozusagen der Laie verstehen, was hier durchzuführen ist?

Mag. Berndt Körner: Es ist bei einem fremdenpolizeilichen Verfahren eine Abwägung durchzuführen, und es ist mit dem geringstmöglichen Mittel vorzugehen und von diesem geringstmöglichen Mittel ausgehend dann sozusagen immer eine Steigerung durchzuführen. Die Gestattung der freiwilligen Ausreise oder die Ausreiseaufforderung ist eines jener geringeren Mittel, die in nächster Zeit noch verstärkt zum Einsatz kommen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Rückführungsrichtlinie hinweisen, die derzeit auf EU-Ebene in Behandlung ist, wo eben dem Aspekt einer freiwilligen Ausreise, auch durch monetäre Unterstützung im Rahmen des Rückkehrfonds, verstärkte Bedeutung beigemessen werden soll.

Und erst wenn die geringeren Mittel, sprich eine Ausreiseaufforderung, die Möglichkeit einer Einräumung zur freiwilligen Ausreise, nicht ausreichen, ist es so, dass man dann mit fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen vorgeht, dass man eben dann eine zwangsweise Außer-Landes-Bringung forciert, dass man dann unter Umständen auch auf eine begleitende Rückführung kommt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Verstehe ich das so richtig, dass die Ausreiseverpflichtung, die darauf folgt, eigentlich der nächste Schritt ist? (*Mag. Körner nickt bejahend.*)

Wie würden Sie als einer derjenigen, die im Fremdenrecht tätig sind – die zuständige Behörde ist die BH Vöcklabruck in der Zeit –, die Arbeit der BH Vöcklabruck beurteilen, die es mehr oder minder zugelassen hat, vom 10.5.2005, wo die Ausreiseverpflichtung mehr oder minder gemacht wurde, bis zur tatsächlichen Abschiebung, die stattgefunden hat am 27.9.2007, da liegen mehr als zwei Jahre dazwischen ...? Würden Sie die Arbeit als sehr gut bezeichnen in diesem Fall, dass man hier eigentlich einer Familie zwei Jahre die Hoffnung gelassen hat, hier in Österreich bleiben zu können, und dass die einen gewissen Anspruch daraus ableiten kann, auch wenn er nicht da ist? Wäre es in diesem Fall Zogaj, wenn er ordnungsgemäß nach dem 10.5. gleich mit allen fremdenpolizeilichen Maßnahmen durchgeführt worden wäre,

vermutlich gar nicht zu all diesen Problemen gekommen, wenn man da nicht zwei Jahre zugewartet hätte?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich glaube, es ist unfair jetzt, wenn ich dazu eine Stellungnahme abgeben würde, nachdem ich nicht jeden einzelnen Verfahrensschritt, der sich unmittelbar bei der verfahrensführenden Behörde vor Ort abgespielt hat, parat habe.

Es ist jedenfalls so, dass die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck durch die räumliche Nähe zur Erstaufnahmestelle in Thalham eine enorm belastete Behörde ist, dass sie ihren Aufgaben gut nachkommt, dass wir in sehr engem Kontakt stehen und dass es eigentlich im Rahmen des fremdenpolizeilichen Maßnahmenvollzugs im Rahmen der gegebenen Personalausstattung und der gegebenen Arbeitslast eigentlich mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ein sehr gutes Einvernehmen gibt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Also das heißt, zwei Jahre ist okay, dass das dann dauert?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, das habe ich nicht gesagt, bitte! Aber ich bitte um Verständnis, dass ich nicht aus der Distanz über einen Zweijahreszeitraum, ohne die entsprechenden Details zu kennen, urteilen kann. Ich würde das gegenüber den handelnden Personen, die sicherlich mit der entsprechenden Energie dahinter sind, die allerdings auch ihre Schwierigkeiten haben, ... Bitte, ich kann das aus der Distanz nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Ich möchte nur das Thema dieser zwei Jahre noch einmal in Frage stellen, weil ich der Meinung bin, dass gerade in diesem Zogaj-Fall eigentlich relativ rasch entschieden wurde. Da ist nämlich im Mai 2001 der Arigona-Vater illegal eingereist, mit Hilfe von Schleppern, und hat einen Asylantrag gestellt, und im Mai 2002, also ein Jahr später, wurde sein Asylantrag bereits abgelehnt. Trotzdem sind dann seine Familie im September 2002 und fünf Kinder illegal eingereist und haben Asylerstreckungsanträge gestellt. Schon im November 2002 ist das Asylverfahren für die ganze Familie in zweiter Instanz negativ entschieden worden. – Also so schaut es in Wahrheit aus.

Der Fall ist relativ rasch entschieden worden, klar entschieden worden, die Familie hat das nur nicht zur Kenntnis genommen, sondern ständig versucht, durch neue Anträge das Verfahren total in die Länge zu ziehen. – Das, glaube ich, muss man in diesem Zusammenhang sagen. Ich glaube, dass die Behörden da durchaus richtig gehandelt haben, nur unser Rechtsstaat ermöglicht es eben, durch die Verfahren den Abschluss so lange hinauszuzögern.

Ich möchte auch noch dazu etwas sagen, was Kollege Pilz gesagt hat. Er hat Mag. Körner quasi vorgeworfen, er hätte Unkorrektes oder etwas Falsches behauptet, jedenfalls anders argumentiert, als das Herr Amtsdirektor Brenner gemacht hat. – Ich halte fest, dass das **nicht** richtig ist. Der Vorhalt, den er gemacht hat, war – wieder einmal – ein **unkorrekt**er Vorhalt; jedenfalls nicht so, wie er tatsächlich zu interpretieren ist, wenn man die Aktenlage kennt und die Unterlage auch vor sich liegen hat.

Dort heißt es nämlich: Grundlage für die Durchführung: Weisung – okay, ist unbestritten –, und dann heißt es, sozusagen als Erklärung: Kurzbeschreibung des Aktenvorganges – jetzt wird der Vorfall beschrieben –: Am 27.9. wurde Zogaj Alban ... in den Kosovo abgeschoben. Nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass eine Straftat begangen wurde. Um dies zu klären, wurde eine Anfrage gestellt. – Zitatende.

No na, das weiß ja jeder, dass das eine Riesendiskussion war, die jedenfalls schon seit der Abschiebung in Gang war, die alle Medien entsprechend beschäftigt hat. Das wurde jetzt so festgestellt als Aktenvorgang, als Grund für die Abfrage.

Weiter heißt es als Begründung der Abfrage: Diese Anfrage war notwendig, um die fremdenpolizeiliche Verantwortung in dieser Angelegenheit wahrnehmen zu können und auf allfällige Anfragen – zum Beispiel des Kabinetts – entsprechend reagieren zu können. – Zitatende.

Genau das ist das, was uns Herr Mag. Körner auch gesagt hat: Da war dieser Fall, der in der Öffentlichkeit massiv diskutiert worden ist, und zwar eine Woche lang, und dann ist eine entsprechende Abfrage gemacht worden, um genau dem zu entsprechen, nämlich fremdenpolizeilicher Verantwortung: Wie ist die Rechtslage tatsächlich? Ist es möglich, allenfalls noch nachträglich ein Aufenthaltsverbot zu verhängen?

Genau das war das, was Herr Brenner und jetzt auch Herr Mag. Körner in diesem Zusammenhang geschildert haben. Also ich würde schon ersuchen, dass diese Vorhalte auch so gemacht werden, denn die Auskunftspersonen wissen ja nicht, was in dem geheimen Akt dringestanden ist. Ich ersuche, diese bewussten Fehlinterpretationen, um die Auskunftspersonen in die Irre zu leiten, zu unterlassen.

Im Übrigen stimmt es auch nicht, Herr Kollege Pilz, dass das am 2.10. im „Morgenjournal“ zum ersten Mal in die Öffentlichkeit gekommen wäre. – Das war nicht so!

Erstens einmal berichten die Zeitungen am 2.10. – zum Beispiel „Heute“ – schon darüber. Und wenn sie am 2.10. berichten, haben sie den Tatbestand schon einen Tag vorher erhalten und diesen Artikel im Regelfall geschrieben. Auch in „Oberösterreich heute“ ist ja schon am 1.10. im Fernsehen darüber berichtet worden, und schon dort sagt nicht der Politiker, sondern der Moderator: Es ist bekannt geworden, dass einer der Söhne der Familie eine Vorstrafe haben soll. Ein bereits abgeschobener Sohn der Flüchtlingsfamilie ist rechtskräftig verurteilt wegen des Versuchs gefährlicher Drohung.

Also bitte, das ist ja schon vorher geschehen, das hat der Moderator festgestellt, das hat offensichtlich auch der ORF so recherchiert. Das ist die Faktenlage. Da hat es keine Verschwörung und kein Zusammenspiel von Platter und Pühringer gegeben, um irgendetwas zu inszenieren, was es in der Öffentlichkeit nicht gegeben hat. Ich glaube, das muss man wirklich ganz klar und eindeutig festhalten, wie die Fakten hier wirklich liegen. – Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Hinweise des Abgeordneten Kukacka stimmen schon. Das ergibt sich aus dem redaktionellen Ablauf, dass am Nachmittag des 1. Oktober bereits die Informationen in den Redaktionen von „Oberösterreichische Nachrichten“ und „Heute“ eingelangt sind. Das passt sehr gut zu dem, was wir derzeit wissen, und ergibt einen durchaus plausiblen Zeitplan: von der Früh weg Informationsbeschaffung und – wie es Auskunftspersonen bereits geschildert haben – sofortige Informationsweiterleitung, im Innenministerium über das Kabinett, in der Sicherheitsdirektion Oberösterreich, soweit mir bis jetzt bekannt, über die ÖVP Oberösterreich an die oberösterreichischen Medien. (*Abg. Riepl: Eine Unterstellung! Eine bodenlose Frechheit! Das ist unglaublich!*)

Das waren die Wege des 1. Oktober 2007, und wir untersuchen ja konkret den Verdacht, wer hier politisch inakzeptable und möglicherweise strafbare Handlungen im Bereich der Sicherheitsdirektion Oberösterreich, im Bereich des Innenministeriums, im Bereich der Sektion II und der Sektion III und insbesondere im Bereich des Kabinetts und natürlich durch den Innenminister persönlich begangen hat. Die strafbaren Tatbestände untersucht derzeit die Staatsanwaltschaft gegen vier Beschuldigte: den

damaligen Innenminister an der Spitze, Sektionschef Vogl und zwei weitere Beamte, und wir untersuchen parallel dazu die politische Verantwortung von ÖVP Oberösterreich, der Bundes-ÖVP, des Innenministers, des Kabinetts und möglicherweise auch eines ehemaligen oberösterreichischen Sicherheitssprechers, der in diesem Raum anwesend ist; aber das ist eher eine Fußnote. (Abg. **Riepl:** *Das ist ja unglaublich! ...*)

Noch einmal zurück zu den Vorhalten, Herr Mag. Körner, da wir die Geschichte mit Ihrer sachkundigen Klärung der Rechtsfrage gegenüber dem Kabinettsmitarbeiter Reinthaler bereits ausführlich besprochen haben. – Fußnote: Es wäre natürlich g'scheit, wenn wir noch die Möglichkeit erhalten, in diesem Ausschuss Herrn Reinthaler aus dem Kabinett – er ist ja Spezialist für Fremdenrecht – zu fragen, wie es eigentlich kommt, dass er nicht einmal weiß, dass man kein Aufenthaltsverbot gegen nicht aufhältige, bereits abgeschobene Personen aussprechen kann. Aber das ist ein anderes Kapitel.

Sie haben – und ich bleibe dabei – einen Bericht verfasst, und dieser Bericht über die EKIS-Abfragen und ihren Missbrauch ist am 17. März 2008 an die Abteilung IV/6 im Haus gegangen, und Sie erklären hier – und das haben Sie zumindest für mich noch immer nicht zufriedenstellend erklären können; ich zitiere wieder –: Als Begründung nach der Abschiebung wurde unter anderem in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe.

Als Öffentlichkeit können wir jetzt die Medien von „Heute“ über „Oberösterreichische Nachrichten“ bis „Ö 3“ und später „Zeit im Bild 2“ ausscheiden, weil diese zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre EKIS-Anfragen in Auftrag gegeben haben, nichts davon wissen konnten. – Auf welche sonstige Öffentlichkeit nehmen Sie hier Bezug?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich kann zu dem, was ich vorhin gesagt habe, nichts hinzufügen. Es sind Meldungen gewesen, von denen uns damals bekannt gegeben worden ist, dass sie existieren würden. Eine konkrete Meldung selbst ist mir nicht in Erinnerung. Es ist relativ schwierig, jetzt sozusagen nach hinten zurückzulesen, was denn da vorgelegen sei. Es hat derartige Meldungen gegeben, und wir haben die Aufforderung bekommen, diesem Sachverhalt nachzugehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es hat Meldungen gegeben? – Dann sagen Sie mir, bitte: Wer hat was gemeldet?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich habe in Erinnerung, dass es im Raum Oberösterreich Meldungen gegeben hätte. Aber ich kann Ihnen derzeit nicht sagen, welche konkreten Meldungen es damals gegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Medienmeldungen oder sonstige Meldungen?

Mag. Berndt Körner: Medienmeldungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt **keine!** (Abg. **Kößl:** *Das stimmt ja nicht!*) Es gibt mit Sicherheit keine einzige, absolut nichts! (Abg. **Kößl:** *... am 30. September!*) Wir haben das ganz genau analysiert. Ich habe das persönlich mit allen damit befassten Journalisten in Oberösterreich und in Wien durchgesprochen: Es gibt nichts! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Im Ö3-„Frühjournal“ heißt es: eine den Journalisten zugespielte Information.

Ich möchte das mit Ihnen nicht mehr weiter erörtern, weil dem Ausschuss die Fakten bekannt sind. Es gibt weder in den Akten noch irgendwo in österreichischen Medien auch nur den geringsten Hinweis, der das stützen würde, was Sie jetzt hier dem Ausschuss gegenüber behauptet haben. (Abg. **Kößl:** *Das stimmt nicht! Die Öffentlichkeit war in vollem Umfang informiert!*)

Zur Abrundung des Ganzen, weil es für die Bewertung natürlich nicht unerheblich ist: Wenn Sie hier eine Begründung wählen, die meiner Meinung nach nachweislich und überprüfbar falsch ist ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Ich ersuche, Kollegen Pilz ausreden zu lassen; es bringt nichts, wenn Sie hineinrufen. Wenn Sie die Auskunftsperson fragen wollen, dann tun Sie das, aber so macht es keinen Sinn. Man versteht nichts mehr, wenn jetzt alle durcheinander rufen. – Bitte, Kollege Pilz. (Abg. Kößl: *Dann sagen Sie dem Kollegen Pilz, er soll bei der Wahrheit bleiben!*)

Kollege Pilz bleibt mit Sicherheit bei der Wahrheit, nehme ich an.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es irgendeine andere öffentliche Meldung über aktenmäßig nicht erfasste und auch öffentlich nicht bekannte Zeitungsmeldungen? Gibt es irgendeine andere öffentliche Meldung, die Sie zu diesem Eintrag veranlasst hat?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, bitte, ich kann es nur wiederholen: Es hat damals, am 1.10., diesen zentralen Fall gegeben, der hier mit dem Kürzel „Kabinett“ genannt ist. Es hat eine Unmenge an Meldungen gegeben – die in den Folgetagen protokolliert worden sind –, dass Anfragen gekommen sind. Ich kann Ihnen, bitte, heute nicht sagen, welche Zeitungen oder welche Meldungen – oder was auch immer – es gewesen sind. Es waren damals Informationen, Mutmaßungen, Dinge, die man so bekommen hat. Ich kann Ihnen jetzt aber dezidiert nicht mehr sagen, welche Zeitung oder welches Medium oder welches Nachrichtenorgan oder Ähnliches.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie, damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich habe ja persönlich nicht den Eindruck, dass Sie der Urheber dieser Darstellung sind, sondern ...

Mag. Berndt Körner: Entschuldigen Sie: Der Schein trügt Sie auch nicht, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube persönlich, dass da etwas ganz anderes passiert ist; korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist. (Abg. Kößl: *Das ist eine Vermutung!*) Ist es richtig, dass Herr Reinthaler sich Ihnen gegenüber auf öffentliche Meldungen bezogen hat? (Abg. Mag. Kukacka: *Aber es hat ja ganz Frankenburg ...!*)

Mag. Berndt Körner: Sowohl – als auch, bitte. (Abg. Kößl: *Ganz Oberösterreich ...!*) Sowohl – als auch, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erklären Sie mir bitte „sowohl – als auch“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Moment, Moment, bitte nicht die Auskunftsperson unterbrechen! Sie wollte gerade antworten. – Bitte.

Mag. Berndt Körner: Es hat sich Mag. Reinthaler auf derartige öffentliche Meldungen bezogen. Es hat damals in diesem Zusammenhang laufend Telefonate mit allen möglichen Teilen gegeben. Darum habe ich gesagt „sowohl – als auch“: dass derartige Meldungen auch von anderen Kommunikationsebenen zu mir hereingekommen sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Kommunikationsebenen versuchen wir ja nachzuvollziehen! Das ist die Aufgabe dieses Ausschusses.

Medial ist also nichts da, und jetzt kommt ein Anruf von Reinthaler – ohne irgendeinen medialen Bezug, denn das konnten wir bereits eindeutig ausschließen, dass es das gegeben hat. (Abg. Kößl: *Das ist eine Unterstellung!*) Jetzt sagt Herr Reinthaler zu Ihnen: Gehen S', schauen S' da einmal nach!

Jetzt noch einmal: Haben Sie Herrn Reinthaler informiert – nach dieser EKIS-Abfrage, die Sie zur einfachen Klärung einer Rechtsfrage noch dazugetan haben –, haben Sie ihn informiert über das Mitglied der Familie Zogaj, das rechtskräftig verurteilt worden ist?

Mag. Berndt Körner: Es hat damals eine allgemeine, aus dem Blickwinkel des Aufenthaltsverbotes resultierende Information dahin gehend gegeben: Nummer eins, dass kein Aufenthaltsverbot verhängt ist; Nummer zwei, dass ein Aufenthaltsverbot in absentia auch nicht möglich ist; und Nummer drei, dass auch kein Tatbestand vorliegt, der unter § 60 Fremdenpolizeigesetz subsumierbar wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie Herrn Reinthaler darüber informiert, dass es eine rechtskräftige Verurteilung eines Mitglieds der Familie Zogaj gibt?

Mag. Berndt Körner: Ich kann Ihnen die Frage heute nicht mehr beantworten. Allerdings so, wie ich die Antwort damals formuliert habe – da bin ich mir nicht sicher, ich will nicht sagen, dass ich es ausschließe –, habe ich damals die Antwort an Mag. Reinthaler aus der Perspektive des Aufenthaltsverbotes, nicht aus der Perspektive der einzelnen Verurteilungen gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*mit Heiterkeit*): Ja, ja. (**Abg. Kößl:** *Was ist so lächerlich? Furchtbar ist das!*) – Noch einmal: Nach der Abschiebung wurde in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. Um dies zu klären, wurde eine Anfrage gestellt.

Das schreiben Sie selbst! Ob „er eine Straftat begangen“ hat, das haben **Sie** hier festgehalten, nicht ich. (**Abg. Mag. Kukacka:** *Nein, das stimmt so nicht!* – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Stimmt das also, was hier steht: dass Sie eine Anfrage gestellt haben, ob ein Mitglied der Familie Zogaj, nämlich in diesem Fall Cevat Zogaj, eine Straftat begangen hat, wie es hier wörtlich steht?

Mag. Berndt Körner: Es ist damals die Frage vom Aufenthaltsverbot ausgegangen: ob ein Aufenthaltsverbot vorliegt und ob ein Aufenthaltsverbot verhängt werden kann. Aus dieser Perspektive wurde die Anfrage gestellt.

Wenn das aus dem Text nicht so hervorgeht, bedauere ich das. Allerdings ist dem, was ich jetzt sage, nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es wird noch einiges hinzuzufügen sein! (**Abg. Kößl:** *Das ist eine Unterstellung!*) Ich habe hier einen Text, der von Ihnen unterfertigt worden ist, und da steht:

Es wurde nach der Abschiebung in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe. (**Abg. Mag. Kukacka:** *Ja, in der Öffentlichkeit! Ganz Frankenburg ...!*) Um dies zu klären – nämlich ob er eine Straftat begangen habe –, wurde eine Anfrage gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*)

Stimmt das, was Sie hier mitgeteilt haben, nämlich dass, um zu klären, ob er eine Straftat begangen habe, eine Anfrage gestellt wurde? Stimmt das?

Mag. Berndt Körner: Es ist sowohl in Beschwerdeschreiben, die uns zugegangen sind, als auch auf anderen Ebenen, die ich heute nicht mehr detailliert darstellen kann, als auch über das Kabinett die Meldung hereingekommen, und im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsverbot wurde dieser Sachverhalt geklärt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, jetzt sind wir der Sache schon näher. Der Sachverhalt ist also offensichtlich die Straftat, die Herr Cevat Zogaj damals begangen

haben sollte. Ist das richtig? (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, das geht aus dem Vorhalt nicht hervor! – Abg. Kößl: So ist es! Ich meine ...!*)

Kann man das letztklassige Gebrüll dieser Abgeordneten einmal irgendwie abstellen? (*Abg. Mag. Kukacka: Bleiben Sie bei der Wahrheit! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Wir werden unser Bestes tun, um das abzustellen. – Bitte, noch einmal die Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal. Sie nehmen hier Bezug ... – Wir können es auch in kleineren Schritten durchgehen, mir ist das egal. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist eine reine Zeitfrage, es ist unsere gemeinsame Zeit.

Warum schreiben Sie: Nach der Abschiebung wurde der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe? Haben Sie das geschrieben, um festzuhalten, dass es hier um eine mögliche Straftat des Herrn Cevat Zogaj geht? (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist unzulässig, was er macht! – Abg. Kößl: Komplett unzulässig!*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Er wird dazu befragt. (*In Richtung ÖVP:*) Die Auskunftsperson kann sich äußern, wenn Sie das zulassen.

Mag. Berndt Körner: Nein. Es steht da: Kurzbeschreibung des Aktenvorganges. Das ist der Verlauf, wie er damals vorgelegen ist. Die Begründung dafür, dass die entsprechenden Anfragen gestellt worden sind, ergibt sich aus dem Klammerausdruck. Es gab Anfragen des Kabinetts, es gab diverse Beschwerdeschreiben und diverse andere Anfragen. (*Abg. Mag. Kukacka: So ist es!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (mit Heiterkeit): Ja. – Ich gehe davon aus, dass ich genauso gut lesen kann wie Sie. (*Abg. Mag. Kukacka: Sie unterstellen da ...!*)

„Um dies zu klären“, erklären Sie mir einmal, was das heißt. Das bezieht sich auf die Straftat, darauf, dass er eine Straftat begangen habe. Um dies zu klären – es wurde nämlich der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen habe –, um dies zu klären, wurde eine Anfrage gestellt.

Herr Mag. Körner, das stammt von Ihnen! Das habe nicht ich geschrieben. Erklären Sie das! (*Abg. Mag. Kukacka: Das war die Kurzbeschreibung des Aktenvorganges!*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Bitte! Die Auskunftsperson hält gerade Rückfrage und wird dann antworten. Gedulden Sie sich. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist ja eine Zumutung!*)

Mag. Berndt Körner: Es galt damals, die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot zu überprüfen. Eine der Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot ist nebst anderen im § 60 Fremdenpolizeigesetz, ob eine Straftat vorliegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für einen abgeschobenen ...

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Herr Kollege Pilz, eine Frage noch, dann ist die Redezeit um.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich mache den Rest in der nächsten Runde. Also haben Sie überprüft, ob er eine Straftat begangen hat – ist das richtig?

Mag. Berndt Körner: Aus der Perspektive der Aufenthaltsverbots-Geschichte, wie ich es mehrfach schon betont habe: ja!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sind wir einen wunderschönen Schritt weiter; den Rest in der nächsten Runde.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Magister! Können Sie uns die im EKIS abgefragten Straftatbestände bei Arigona Zogaj erläutern?

Da wird angeführt: Diebstahl, Beihilfe unsteten Aufenthalt, Nötigung und gefährliche Drohung. Wissen Sie zufällig, welche Form des Diebstahls das war?

Mag. Berndt Körner: Ich bitte um Verständnis, Herr Abgeordneter, oder bitte um Entschuldigung dafür, dass ich auf diese Frage nicht vorbereitet bin. Ich kann Ihnen dazu jetzt nichts sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kein Problem. – Bei der Nötigung, wissen Sie das zufällig? – Auch nicht.

Und bei der gefährlichen Drohung? – Ebenfalls nicht.

Können Sie mir zumindest dahin gehend weiterhelfen: Da ist eine Klammer, und dann steht „17“, Klammer geschlossen. Ist das ...?

Mag. Berndt Körner: Tut mir leid.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Okay. – Dann habe ich noch weitere Fragen. Können Sie mir sagen, warum eigentlich so viele verschiedene Personen die EKIS-Abfragen gemacht haben? Warum ist das nicht einfach bei einer Person gelandet und man hat dann von dieser Person den Bericht angefordert?

Mag. Berndt Körner: Es ist die Begründung für die EKIS-Anfragen ... Pardon, sagen wir so: Es ist die Zuständigkeitsverteilung in meiner Abteilung so, wie ich sie eingangs geschildert habe: dass es eben diesen Westbalkan-Pool gibt, dass dort die Kollegen Brenner und Scheiblauer sitzen. Es gibt auch noch bei mir im Vorzimmer die Möglichkeit, die entsprechenden EKIS-Anfragen durchzuführen. Dann gibt es immer wieder Zeiten, in denen die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen mit der Arbeit dementsprechend überlastet sind, sodass man vertretungsweise andere noch hinzuzieht.

Das ist also ein fließender Übergang. Es ist nicht so, dass dann, wenn – jetzt angenommen – Russland nichts zu tun hätte und Westbalkan überlastet wäre, Russland wartet, bis Westbalkan wieder aufholt. Das ist ein fließender Übergang. Wir haben gerade jetzt in der Urlaubszeit wiederum wechselseitige Vertretungen. Das heißt, heute, in den letzten Tagen und den nächsten Tagen sind Leute für Pools zuständig, die nur vertretungsweise in dem Bereich arbeiten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber ich kann davon ausgehen, dass die Verbindung EKIS schon zentral zugänglich ist?

Mag. Berndt Körner: Die ist auf jedem PC. Die ist auf jedem PC jedes Mitarbeiters.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dass von jedem überall die Abfrage möglich ist und nicht ...?

Mag. Berndt Körner: Es geht nicht um die Installation der Applikation, sondern es geht um das Passwort und das EKIS-Kennwort. Mit dem Passwort und dem EKIS-Kennwort könnte man theoretisch wahrscheinlich auch auf jedem Gendarmerieposten, Entschuldigung, auf jeder Polizeiinspektion einsteigen und unter seiner eigenen Kennung entsprechende Abfragen durchführen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns darüber Aufklärung verschaffen, warum das Verfahren um den humanitären Aufenthalt laut Akteneinsicht von 2005 bis 2007 gedauert hat?

Mag. Berndt Körner: Bitte um Verständnis dafür, dass ich das nicht kann. Das ist eine Angelegenheit der Abteilung III/4, Niederlassungs-/Aufenthaltswesen.

Ich darf, wenn Sie gestatten, die vorherige Frage, ob ich ein zweijähriges Interregnum als normal ansehen würde, bitte dahin gehend ergänzen – ich habe das vorhin übersehen, ich bedauere das –, dass es ja nicht nur ein fremdenpolizeiliches, sondern auch ein aufenthaltsrechtliches, sprich humanitäres Verfahren war und dass man da die gesamte Genese des Verfahrens anschauen müsste. Soweit mir in Erinnerung ist, ist eben in den Jahren 2005 bis 2007 ein humanitärer Teil drinnen gewesen, sodass man mit der Administration von fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen von behördlicher Seite aus zugewartet hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Sagt Ihnen die Österreich-Liste etwas?

Mag. Berndt Körner: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns darüber informieren, wer für den Inhalt und den Stand zuständig ist? (Abg. **Kößl:** *Das hat mit dem Fall Zogaj nichts zu tun!*)

Mag. Berndt Körner: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt der guten Ordnung halber darauf hinweisen muss, dass mir gestern von Seiten meines Hauses ein Schreiben zugegangen ist, wonach dem Parlament bekannt gegeben worden wäre, dass das nicht Gegenstand des Beweisthemas sei. Bitte, ich möchte das nur erwähnen.

Die Österreich-Liste selbst ist ein interner Arbeitsbehelf, wonach eben für den Fall, dass entsprechende Informationen gebraucht werden, für den Fall, dass fremdenpolizeiliche Maßnahmen zu administrieren sind, jede entsprechende Säule – sprich Asylverfahren, Niederlassungsverfahren und fremdenpolizeiliches Verfahren – gehalten ist, in bestimmten Fällen die aktuellen Informationen zu haben, damit man relativ sicher davon ausgehen kann, dass die Verfahren auf dem aktuellen Stand sind, sodass man, wenn man eine fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahme vollzieht, automatisch sieht: Asylrechtlich ist alles beendet, oder humanitär ist ebenfalls alles beendet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich teile diese Ansicht nicht ganz, und zwar deshalb nicht, weil ich glaube, dass das Bundesministerium für Inneres dem Untersuchungsausschuss nicht vorgeben kann, was der Untersuchungsausschuss für verwaltungsrelevant empfindet und was nicht. Daher würde ich den Vorsitzenden ersuchen, mit dem Herrn Verfahrensanwalt diese Verfahrensfrage vielleicht jetzt zu klären, damit wir wissen, was wir weiter fragen können.

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhäuser: Ja. Ich ersuche den Verfahrensanwalt um ein kurzes Statement ... (Abg. Dr. **Pilz:** *Darf ich vorher ...?*) – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur kurz eines dazu, damit der Zusammenhang klar ist. (Abg. Mag. **Kukacka:** *Wieso darf er jetzt ...?* – Abg. **Kößl:** *Diese Vorsitzführung ist ja ungewöhnlich! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Am 5. Oktober hat – und das entnehmen wir dem Akt – auf Grund des starken Mediendrucks im Fall Zogaj ein Treffen über die mit der Familie Zogaj vergleichbaren Familien stattgefunden, und es hat eine Koordinationssitzung zwischen den damit befassten Abteilungen über das Schicksal der Familie Zogaj und vergleichbarer Familien gegeben. (Obmann-Stellvertreter Mag. **Steinhäuser:** *Danke, das ...*) Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind massiv EKIS-Abfragen getätigt worden, deshalb besteht da selbstverständlich ein Zusammenhang.

Obmannstellvertreter Mag. Albert Steinhäuser: Danke. – Ich würde nun den Verfahrensanwalt bitten, eine Einschätzung zu treffen.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Die Auskunftsperson legt ein Schreiben an die Parlamentsdirektion vor, wonach das Protokoll der Besprechung vom 5.10.2007 betreffend die Österreich-Liste nicht in Vorlage gebracht werden kann, weil kein Zusammenhang mit den Untersuchungsgegenständen erkannt werden kann.

Ich habe die Auskunftsperson über entsprechende Frage über gewisse Vorgänge vom heutigen Vormittag informiert und darauf hingewiesen, dass auf Grund der erörterten EKIS-Anfragen ein sachlicher Zusammenhang besteht. Sollte daher das Thema nicht weiß Gott wie ausgeweitet werden, habe ich gegen die Zulassung dieser Fragen keine Bedenken.

Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhäuser: Gut, dann ersuche ich darum, die Frage noch einmal zu stellen. Anschließend werde ich die Auskunftsperson ersuchen, diese Frage zu beantworten. – Bitte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann würde ich Sie ersuchen, uns mitzuteilen, was der Inhalt dieser Österreich-Liste ist, was der Stand ist, wer sie wartet und wer sie führt – in diesem Zusammenhang hätte ich mir die Frage vorgestellt.

Mag. Berndt Körner: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dieses Schreiben vorgelegt habe. Aber das Schreiben ist mir gestern in Kopie vorgelegt worden, und deswegen habe ich jetzt darauf Bezug genommen.

Die Österreich-Liste ist – wie ich es vorhin bereits beschrieben habe – eine zwischen den fremdenpolizeilichen, asylrechtlichen und niederlassungsrechtlichen Abteilungen gemeinschaftlich gestaltete Liste, worin eben im Sinne einer Vernetzung aller drei Säulen bestimmte, in den Medien immer wieder auftauchende Fälle erfasst sind, worin der jeweilige Aktenbestand, sprich der Verfahrensstand in fremdenpolizeilicher, in asylrechtlicher und in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht gegeben ist. Es gibt bestimmte Verantwortlichkeiten, die für die jeweilige aktuelle Führung dieser Liste verantwortlich sind, und es gibt auch die entsprechenden Berechtigungen für Personen, die ausschließlich in diese Liste Einblick nehmen dürfen. Das ist ein interner Arbeitsbehelf zur optimalen Information der entsprechenden Abteilungen.

Ich darf in meinem Zusammenhang an Folgendes erinnern. Wir waren vor dem Fremdenrechtspaket 2005 die alleinigen Herrscher über Ausweisungen und Aufenthaltsverbote. Jetzt können Ausweisungen auch im Zusammenhang mit Asylverfahren ausgesprochen werden; das heißt, allein daraus ergibt sich der Konnex. Es gibt Abschiebehindernisse, wenn man nicht abschieben darf. Eine aktuelle und unmittelbare Kenntnis dieser Dinge ist jedenfalls von bedeutender Relevanz.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben von drei Säulen gesprochen. Können Sie uns erläutern, was Sie damit meinen?

Mag. Berndt Körner: Asylrechtlich, fremdenrechtlich und humanitär.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer hat konkret die Befugnis, diese Liste zu warten?

Mag. Berndt Körner: Es gibt eine spezielle Koordinationsstelle für diese Liste. Das ist die Abteilung III/4 im Haus. Es gibt bestimmte Verantwortlichkeiten. Für den fremdenrechtlichen Teil sind wir in der Abteilung II/3 verantwortlich.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ich möchte noch einmal kurz darauf zurückkommen, was Herr Kollege Kukacka bezüglich des Zeitraums von zwei Jahren gesagt hat.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass das Verfahren in der Zeit völlig zu Recht abgewickelt wurde. Für mich ist ganz einfach dieser Zeitraum von 2005 bis 2007 offen, wo unter anderem von der BH Vöcklabruck auch einmal ein halbes Jahr Aufschub zur Vorbereitung zur Heimreise gewährt wurde. Man hat für diese Menschen mehr oder minder augenscheinlich gemacht, dass sie auf eine Weise willkommen sind.

Meine Meinung ist ganz schlicht und einfach, dass auch von der BH Vöcklabruck nicht richtig gearbeitet wurde, wodurch eigentlich erst der Fall Zogaj mit all diesen Abfragen ermöglicht wurde. Es hätte ja unter diesen Voraussetzungen nicht einmal die Straftat im Jahr 2007 gegeben.

Herr Mag. Körner, ich habe nur eine abschließende Frage an Sie: Der Auftrag wurde Ihnen mehr oder minder mündlich vom Kabinett des Bundesministers erteilt. Ist es eigentlich üblich, dass derartige Aufträge unter Nichteinhaltung des Dienstweges **mündlich** von Mitarbeitern des Kabinetts an Sie ergehen?

Mag. Berndt Körner: Die diesbezüglichen Anfragen ergehen im Dienstwege direkt unterschiedlich. Ich kann das jetzt rückblickend schwer beurteilen. Üblich ist es in dem Sinne, als es auch vorgelegen ist. Also es ist gemischt, muss ich sagen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Noch einmal eine Feststellung zu dem, was der Kollege Pilz über diese Begründung der Abfrage gesagt hat. Ich halte noch einmal fest: Es ist unzulässig, wie das hier interpretiert wird, Herr Kollege Pilz. Da heißt es ganz eindeutig: Kurzbeschreibung des Aktenvorganges. Dann heißt es: Nach der Abschiebung wurde unter anderem **in der Öffentlichkeit** der Verdacht geäußert. – Von **Medien** steht da kein Wort.

Alle Beteiligten und vor allem auch die Bewohner der Region wissen, dass es seit der Abschiebung der Familie Zogaj das Tagesgespräch war, dass die Familie und vor allem die Söhne in irgendwelche Raufhändel und Straftatbestände verwickelt waren und dass es da auch entsprechende Verurteilungen gegeben hat, was die Zeitungen dann ja letztlich auch entsprechend recherchiert haben. – Von Medien ist da also überhaupt keine Rede. Das war, wie gesagt, überall bekannt. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich sage noch einmal: In der eigentlichen Begründung der Anfrage steht ganz klar, dass diese Anfrage notwendig war, um die fremdenpolizeiliche Verantwortung in dieser Angelegenheit wahrnehmen zu können. Was soll denn noch passieren, als dass die zuständige Abteilung beziehungsweise der zuständige Abteilungsleiter solche Abfragen macht, um seine dienstlichen Verpflichtungen und seine Verantwortung im Rahmen einer Kompetenz wahrzunehmen? Das war die Begründung, und so ist es auch schriftlich festgehalten. Es ist unzulässig, irgendetwas anderes zu konstruieren, was diesem Tatbestand einfach überhaupt nicht entspricht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: War das jetzt eine Frage? (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, das war natürlich keine Frage! Der Kollege Pilz stellt ja auch keine Fragen, sondern macht nur Unterstellungen!*) – Ich bitte, keine Unterstellungen zu machen, sondern Fragen zu stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir sind immer noch beim 1. Oktober. – Ich halte ja, ehrlich gesagt, den 2. Oktober für die spannendere Geschichte, zu dem kommen wir auch gleich. Vorher aber noch ganz kurz zum 1. Oktober.

Das ist jetzt ziemlich klar: Der Herr Reinthaler aus dem Kabinett fragt: Habt ihr etwas gegen die Zogajs? Dann wird eine Rechtsfrage geklärt, und dann wird geliefert. Die Munition wird im Kabinett abgegeben und am nächsten Tag bereits in der Früh eingesetzt. – Das ist die eine Geschichte.

Die zweite ist: Das reicht aber nicht, weil dabei kommt nur eine kleine rechtskräftige Verurteilung eines Familienmitglieds heraus. Gehen wir also weiter durch, was der Herr Mag. Körner für den 2. Oktober festhält: Grundlage für die Durchführung der Anfrage. – Wieder eine Weisung. Da geht es jetzt um 26 Anfragevorgänge in EKIS.

Kurzbeschreibung des Aktenvorganges – und das halte ich Ihnen wieder vor, denn das trägt vorne am Aktendeckel Ihre Unterschrift –: Da der Verdacht der Straffälligkeit auf die ganze Familie ausgedehnt wurde – am 2. in der Früh! – und um ein umfassendes Bild für eine fremdenpolizeiliche Verantwortung wahrnehmen zu können sowie die Informationspflichten gegenüber den Vorgesetzten zu erfüllen, wurde diese Anfrage gestellt. – Zitatende.

Herr Mag. Körner! Jetzt erklären Sie mir einmal, warum der Verdacht der Straffälligkeit am 2. Oktober auf die ganze Familie ausgedehnt wurde! Bis jetzt waren es nur der Vater und der erwachsene Bruder. Jetzt kommen die Mutter, Arigona und strafunmündige Kinder dazu. Warum wird der Verdacht auf die alle ausgedehnt?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich bedaure, ich kann Ihnen aus der heutigen Perspektive die Begründung für die damalige Nennung nicht mehr sagen. Wir haben seinerzeit Anfragen bekommen. Wir haben das seinerzeit, als wir diesen Bericht verfasst haben, als Begründung hineingenommen und haben das damals nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich habe danach ein umfangreiches Studium der allfälligen E-Mails et cetera durchführen lassen.

Wir sind auf einen anderen Punkt gekommen, und zwar gab es einen Abgleich zwischen einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, Asylverfahren und einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde. Ich kann Ihnen die Begründung für diese Anfrage nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben spontan am 2. Oktober in der Früh diese beiden Beschwerden miteinander abgeglichen und nichts darüber im Akt vermerkt. – Gut, lassen wir das einmal so stehen.

Ich bleibe bei dem, was Sie geschrieben haben; das kommt mir etwas konkreter vor. Sie schreiben: Da der Verdacht der Straffälligkeit auf die ganze Familie ausgedehnt wurde. – Von wem ist der Verdacht ausgedehnt worden?

Mag. Berndt Körner: Das war damals ein großes Thema in diesem Zusammenhang. Bitte, ich kann Ihnen das heute nicht mehr sagen. (*Abg. Dr. Pilz: Warum schreiben Sie es dann rein?*) – Ich habe bei der Beantwortung Ihrer früheren Frage gesagt, das war damals unser Wissenstand und unser Erinnerungsstand, wie wir dieses Schreiben veranlasst haben. Ich kann es Ihnen heute nicht mehr sagen, was damals der Hintergrund war, denn ein umfangreiches Studium der entsprechenden Unterlagen hat ergeben, dass es wahrscheinlich eine andere Begründung war. Ich kann es Ihnen allerdings nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Körner! So lange ist es noch nicht her. Das war der 17. März 2008, und das war ja keine Kleinigkeit. Das war erstens ein wichtiges Verfahren, zweitens ist es um eine Strafanzeige gegen den Innenminister, gegen Ihren Sektionschef und gegen andere Angehörige des Ressorts gegangen. – Das ist ja nicht irgendetwas, was man so geschwind in der Früh erledigt. Das war doch ein durchaus, sagen wir einmal, wichtiger Vorgang, diese Erklärung an die IV/6 abzufassen. – Ist das richtig?

Mag. Berndt Körner: Das ist richtig. Ich darf Sie nur in einer Hinsicht korrigieren: Sie haben gesagt „gegen **Ihren** Sektionschef“. – Ich bin Angehöriger der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das nehme ich zur Kenntnis. Ich gehe davon aus, dass Sie das alles im Wissen um die Bedeutung mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt haben. – Ist das richtig?

Mag. Berndt Körner: Das ist richtig, ich wiederhole noch einmal, dass es unserem **damaligen** Wissens- und Erinnerungsstand entsprochen hat, dass ich allerdings heute sagen muss, dass ich eine diesbezügliche Nennung wahrscheinlich relativieren würde. Ich habe vorher ein in der Zwischenzeit durchgeföhrtes intensives Aktenstudium von mir selbst genannt, das ergeben hat, dass es am 2. Oktober ein anderes E-Mail gegeben hat, wo es um diese Verwaltungsgerichtshof-Verfassungsgerichtshof-Asyl-Geschichte gegangen ist, um eine Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, dass das die Begründung gewesen sein dürfte. – Ich kann es Ihnen heute nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es findet sich keine Spur davon in den Akten, aber lassen wir das einmal. Erklären Sie mir trotzdem Folgendes: Es gibt ja zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben in diesen Bericht etwas **sachlich Falsches** hineingeschrieben – dann ist das ja für den Ausschuss auch nicht unerheblich! –, oder das, was da drinnen steht, ist **sachlich richtig**.

Nehmen wir einmal diesen Halbsatz her: Da der Verdacht der Straffälligkeit auf die ganze Familie ausgedehnt wurde. – Ist das sachlich falsch, oder halten Sie das nach wie vor aufrecht?

Mag. Berndt Körner: Nach heutigem Informationenstand würde ich sagen, dass das sachlich falsch ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist sachlich falsch? – Dann haben Sie der Abteilung etwas sachlich Falsches berichtet. Na, dann gehen wir gleich wieder zurück.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Ich würde das Wort „falsch“ definitiv nicht verwenden. (*Abg. Dr. Pilz: Unrichtig?*) – „Unrichtig“ ist das richtige Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ersetzen wir das Wort „falsch“ durch das Wort „unrichtig“: Ist es unrichtig, dass in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert wurde, dass Devat Zogaj eine Straftat begangen hatte?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Fragen Sie: Ist es nach dem Wissensstand richtig oder unrichtig? – Nach einem Inhalt zu fragen, ist nicht ausgewogen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das eine verständliche Frage?

Mag. Berndt Körner: Ich bitte um Entschuldigung, ich beantworte schon: Die ersten drei Anfragen sind dezidiert so gelaufen, wie ich es Ihnen genannt habe. Die Frage wurde von mir selbst entgegengenommen. Der Sachverhalt war mir damals auf Grund der Merkwürdigkeit der Frage sehr stark in Erinnerung geblieben, weil mir eine derartige Rechtsfrage eines Aufenthaltsverbotes in Abwesenheit bis zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgelegt worden ist.

Die anderen am 2. Oktober kann ich nach heutigem Wissen einem derartigen Sachverhalt nicht mehr zuordnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bleibe noch beim 1. Oktober: Ist es richtig oder unrichtig, dass, um zu klären, ob Herr Devat Zogaj eine Straftat begangen hatte, eine Anfrage gestellt wurde? – Ist das richtig oder unrichtig?

Mag. Berndt Körner: Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es geht um die **fremdenpolizeiliche Verantwortung** in diesem Zusammenhang. Es ging darum, ob ein Aufenthaltsverbot besteht oder verhängt werden kann, und aus diesem Grund wurde die Anfrage gestellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte wissen, ob das, was hier steht – ich muss ja wissen, ob man sich auf Ihre Akte verlassen kann oder nicht –, richtig oder unrichtig ist. (*Mag. Körner: Das ist richtig, ja!*) – Das ist richtig. Gut, wunderbar, dann haben wir diesen Punkt. (*Abg. Mag. Kukacka: Das haben wir ja schon alles zehn Mal gehört! Das ist ja eine Zumutung! Herr Verfahrensanwalt, ich ersuche Sie einzugreifen!*)

Noch einmal zu dem, was auf der nächsten Seite steht – jetzt sind wir wieder beim 2. Oktober 2007 –: Da der Verdacht der Straffälligkeit auf die ganze Familie ausgedehnt wurde. – Das impliziert die Behauptung, **dass** der Verdacht der Straffälligkeit auf die ganze Familie ausgedehnt wurde, vom wem auch immer. Noch einmal: Ist das richtig oder unrichtig?

Mag. Berndt Körner: Ich kann es nach heutigem Wissen nicht mehr bestätigen, dass dieser Sachverhalt genauso gelaufen ist. Es entsprach dem damaligen Informations- und Erinnerungsgehalt bei Verfassung dieses Berichtes. Ich kann es nach heutigem Wissen aufgrund des in der Zwischenzeit unternommenen Aktenstudiums nicht mehr bestätigen.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Man sollte schon klarstellen, ob es um die **rückblickende** Beurteilung der Auskunftsperson geht oder um ihre Wahrnehmung **zum damaligen Zeitpunkt**, ob etwas richtig oder unrichtig ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und auch, wie mögliche Rückblicksunterstützungen ausgesehen haben mögen. – Das ist ja ein weiterer wichtiger Punkt, zu dem ich später auch kommen möchte. An und für sich tendiere ich zu der Ansicht, dass das, was damals festgehalten wurde, vielleicht eine Spur mehr den tatsächlichen Wahrnehmungen entspricht als das, was sich später entwickelt hat. Wir sind jetzt gerade bei der späteren Entwicklung, aber wir haben ja zum Glück auch frühere Akten. Ich sehe das aber durchaus so wie der Verfahrensanwalt.

Dann heißt es in Bezug auf Verdacht der Straffälligkeit der ganzen Familie: sowie Informationspflichten gegenüber den Vorgesetzten zu erfüllen. – Welche Informationspflichten über Straffälligkeiten der gesamten Familie hat es da gegeben, und welche haben Sie befolgt?

Mag. Berndt Körner: Noch einmal: Nach heutigem Wissen kann ich diese Passage, wie ich sie hier genannt habe, nicht mehr bestätigen. Die Informationspflichten gegenüber den Vorgesetzten betrafen Bereichsleitung, Sektionsleitung und auch das Kabinett des Herrn Bundesministers beziehungsweise den Bundesminister als oberste Sicherheitsbehörde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum hat es dann am 2. Oktober 2007 26 zum Teil eben kriminalpolizeiliche Abfragen über die Frauen in der Familie und auch über die strafunmündigen Mitglieder der Familie gegeben? (*Abg. Kößl: ... unvorstellbar! Keine Ahnung!*)

Das ergibt im Zusammenhang mit dem Verdacht der Straffälligkeit, der auf die ganze Familie ausgedehnt wurde, Sinn, aber Sie wollen dem Ganzen möglicherweise einen anderen Sinn geben. – Bitte.

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich will dem Ganzen keinen anderen Sinn geben. Die Abfragen selbst betrafen die Familienmitglieder. Daraus ergibt sich auch die Menge der Anfragen. Es hat keine Unterstützung oder was auch immer gegeben, was Sie vorher angedeutet haben. Im Sinne einer wahrheitsgemäßen Aussage muss ich das da so angeben, wie es ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es über diese Abfrage – es geht ja wieder um Informationspflichten gegenüber Vorgesetzten, da gehört wohl das Kabinett des Bundesministers dazu – oder in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit dem Herrn Reinthaler gegeben? (*Mag. Körner: Nein!*) – Können Sie das mit Sicherheit ausschließen? (*Mag. Körner: Meiner Erinnerung nach, ja!*)

Hat es irgendwelche Informationen an das Kabinett gegeben?

Mag. Berndt Körner: Ich müsste das jetzt noch einmal nachprüfen. Wir haben damals fast ununterbrochen Informationen schreiben müssen. Ob es eine Information datiert 2. Oktober gegeben hat, kann ich Ihnen derzeit nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wäre ja wahrscheinlich auch nicht notwendig gewesen, weil in Bezug auf Straffälligkeit bekanntlich nichts herausgekommen ist.

Mag. Berndt Körner: Es geht um die **fremdenpolizeiliche Verantwortung insgesamt**, und die betraf die Verfahrensschritte, die Verfahrensdetails et cetera. Ich kann Ihnen das derzeit nicht sagen, weil ich nicht weiß, ob es mit 2. Oktober datiert eine derartige Information gegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt schildern Sie uns bitte die Abgleichung der beiden Erkenntnisse, die Sie am 2. Oktober in Bezug auf die Familie Zogaj dringend vornehmen mussten. Welche waren das? Seit wann sind die bei Ihnen am Tisch gelegen? Und warum war es gerade am 2. Oktober, einen Tag nach den EKIS-Fragen am 1. Oktober, notwendig, mit diesem Abgleich mittels EKIS-Abfragen zu beginnen?

Mag. Berndt Körner: Ich kann Ihnen das nicht sagen, weil die Anfragen nach der Reihenfolge bearbeitet werden, in der sie bei mir hereinkommen, und eine Beziehung zu einer früheren Anfrage möglicherweise hergestellt wird, wenn sie in der inhaltlichen Erledigung von Nutzen ist. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, warum das akkurat am 2. Oktober gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche höchstgerichtlichen Erkenntnisse waren das?

Mag. Berndt Körner: Es ging um die Frage aufschiebende Wirkung Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof. Es ging um eine Information im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Erkenntnissen und allfälligen Unstimmigkeiten in der Informationsübermittlung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dieser Verfahrensverlauf Zogaj: In der offiziellen Presseunterlage der Pressekonferenz von Sektionschef Vogl und den anderen Teilnehmern vom 7. Oktober findet sich davon gar nichts.

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter, ich habe diese Pressemitteilung am Tag der Pressekonferenz erstmalig gesehen, und ich habe sie danach erstmalig in die Hände bekommen. Ich kenne diese aus der Augenscheinnahme, aber ich war an dieser Pressemitteilung nicht beteiligt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also da haben wir – das haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt – ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Bezug auf die aufschiebende Wirkung. – Ist das richtig?

Mag. Berndt Körner: Es gab Differenzen im Zusammenhang mit einer Information betreffend aufschiebende Wirkung Verwaltungsgerichtshof, aufschiebende Wirkung Verfassungsgerichtshof, im Zusammenhang mit einer Information. Diesen Unterschieden in zwei bestimmten Informationen ist man nachgegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wozu mussten Sie dazu die EKIS-Daten von bereits rechtskräftig ausgewiesenen Personen abfragen?

Mag. Berndt Körner: Es war damals eine gesamte Information, die erstattet worden ist, wo Unterschiede drinnen waren. Diesen Unterschieden ist man nachgegangen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Jetzt ist die Zeit überschritten. (*Abg. Dr. Pilz: Dann melde ich mich in der nächsten Runde!*) Ferner ist folgender Punkt zu klären: Herr Mag. Körner ist für eineinhalb Stunden geladen gewesen. Wir haben seine Befragung vorgezogen. Es ist Beschlusslage des Untersuchungsausschusses, dass eine Einvernahme eineinhalb Stunden dauert. (*Abg. Dr. Pilz: Das stimmt mit Sicherheit nicht!*) Jetzt ist es 17 Uhr, begonnen haben wir um 15.15 Uhr. Ich bitte, darauf Bedacht zu nehmen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Magister! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf diese Österreich-Liste. Können Sie den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sagen, seit wann ungefähr es diese Liste gibt, wer diese Liste in Auftrag gegeben hat und was der Anlass dafür war?

Mag. Berndt Körner: Diese Liste gibt es seit 2007; ich bin jetzt nicht in der Lage, das Datum einzugrenzen, weil ich eben aufgrund dieses Briefes vorgegangen bin.

Sie ist damals mehreren Besprechungen entsprungen und hatte als Begründung, dass man die von mir als Säulen bezeichneten Dinge im Sinne einer umfassenden Information jeweils aktuell zusammenführen soll, damit allfällige Schlüsse sofort daraus gezogen werden können, also ein optimaler Informationszustand vorliegt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wissen Sie noch, wer diese Liste in Auftrag gegeben hat?

Mag. Berndt Körner: Es gab mehrere Besprechungen in diesem Zusammenhang. – Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob das auf Kabinettsebene entschieden worden ist unter Beziehung der entsprechenden Beamten. Ich ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ist auch nicht so entscheidend. – Können Sie uns sagen, wie in etwa der letzte Stand ausschaut, wie viele Personen, wie viele Familien sich auf dieser Liste befinden?

Mag. Berndt Körner: Diese Liste ist eine fließende Liste: Leute kommen drauf, Leute gehen weg. – Ich kann Ihnen den derzeitigen Stand nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Was war so ungefähr damals der Stand mit allem Kommen und Gehen, als Sie das besprochen haben?

Mag. Berndt Körner: Ich würde einmal sagen 20, aber bitte ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Na, nur ungefähr, damit wir eine Vorstellung haben, ob das 20 sind, wie Sie sagen, oder 1 000 oder 5 000 (*Mag. Körner: Nein! Um Gottes willen!*) oder was auch immer. (*Abg. Mag. Kukacka: Aber das ist nicht durch das Beweisthema gedeckt! Österreich-Liste steht da nirgends!*)

Gibt es da Kriterien, wie man auf die Liste drauf- und wie man von dieser Liste wieder herunterkommt?

Mag. Berndt Körner: Es geht um sensible Fälle, es geht um kritische Fälle, es geht um medial präsente Fälle, bei denen es wichtig ist, dass die entsprechenden Punkte unmittelbar ineinander greifen, damit da jedenfalls kein Verfahrensfehler passiert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist die Familie Zogaj oder die Familie Zeqaj auch auf dieser Liste? (*Mag. Körner: Ja!*) – Also beide. (*Mag. Körner: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Da Kollege Pilz ja wiederholt und immer wieder auf diesem Satz, nach der Abschiebung wurde in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert, dass er eine Straftat begangen hat, herumgeritten ist, frage ich Sie, Herr Körner, ob Sie nicht auch glauben, dass die Öffentlichkeit diesen Verdacht hatte, weil man dort in der ganzen Region gewusst hat – wie auch in dem Bericht der Polizeiinspektion Frankenburg nachzulesen ist –, dass es eine rechtskräftige Verurteilung des Herrn Alban Zogaj gegeben hat wegen § 1507 Strafgesetzbuch, dass es Amtshandlungen gegen Alban Zogaj gegeben hat wegen § 125 StGB durch die Polizeiinspektion Vöcklamarkt – das war interessant: Sachbeschädigung, Raufhandel –, dann in einer anderen Gemeinde in der Umgebung wegen § 107, Gefährliche Drohung, durch die Polizeiinspektion Timelkam, wegen § 83 StGB, vorsätzliche Körperverletzung, durch die Polizeiinspektion St. Georgen, dort ganz in der Nähe, dann wegen § 270 und § 83 StGB durch die Polizeiinspektion Vöcklamarkt, auch eine Gemeinde daneben, Tätilicher Angriff auf einen Beamte, dass sich das aber nicht nur gegen den Herrn Alban Zogaj gerichtet hat, sondern dass es auch Amtshandlungen gegen Alfred Zogaj gegeben hat, und zwar wegen § 125 StGB, Sachbeschädigung, in Vöcklamarkt und wegen § 270, Tätilicher Angriff auf einen Beamten, durch die Polizeiinspektion Vöcklamarkt – lauter Amtshandlungen und Strafanzeigen in diesem Zusammenhang, die nur deshalb noch nicht zu einer Aburteilung oder zu einem Abschluss des Verfahrens geführt haben, weil ja die beiden betroffenen Personen abgeschoben wurden – und dass es auch Amtshandlungen gegen den Vater, Dzevat Zogaj, gegeben hat: Verwaltungsübertretungen, immerhin dreimal wegen schwerwiegender Alkoholdelikte im Straßenverkehr, was auch zum Entzug des Führerscheins geführt hat.

Ich glaube, wenn man das liest und weiß, dass sich das alles in der Region abgespielt hat, dann weiß man auch, dass die Familie Zogaj dort keinen sehr guten Namen gehabt hat, ortsbekannt war und es jedenfalls begründet war, dass in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert wurde, dass eine Straftat begangen worden war. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Pilz! Ich würde nur bitten, uns mitzuteilen, welche Zeithorizont Sie sich vorstellen. Sollte er zu groß sein, müsste ich eine Beschlussfassung des Ausschusses nach § 42 Abs. 2 GOG einholen, weil es eine Ergänzung der Tagesordnung ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich stelle immer sehr kurze Fragen, aber es geht antwortmäßig etwas langsamer, als ich es erwartet habe. Aber es wird nicht an meinen Fragen liegen!

Ich würde vorschlagen, ich beginne einmal zu fragen, ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der Herr Magister ist für eineinhalb Stunden geladen. Wenn der Untersuchungsausschuss eine Ergänzung der Tagesordnung beschließt, das hieße eine Verlängerung seiner Befragungszeit (*Abg. Dr. Pilz: Das ist nicht in der Verfahrensordnung vorgesehen!*), dann ist das ein Fall für § 41 Abs. 2 GOG und dann ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine vollkommene Fehlinterpretation der Verfahrensordnung. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Nein, das ist keine ...!*) – Es gibt keine festgesetzte Zeit, sondern es gibt nur ein Ladungsdatum. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Nein! Wir haben ...!*) – Dann lernen Sie die Verfahrensordnung!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir haben ihn geladen von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein! Es gilt nur das Ladungsdatum, erkundigen Sie sich einmal!

Aber, Kollege Fichtenbauer, es wäre doch sinnvoll, einmal zu versuchen, ob jetzt relativ zügig ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Daher habe ich um das Zeitbudget gebeten! Bevor wir die Sache sozusagen formell abhandeln, würde ich darum bitten, dass wir vielleicht in ungefähr 10, 15 Minuten die Endbefragung konzentriert durchführen – es hat ja jetzt sonst keiner mehr Fragen. (*Abg. Mag. Kukacka: Es gibt aber auch Fraktionsvereinbarungen!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja! Sie können in der Zwischenzeit nachschauen, bei welchen Auskunftspersonen wir bis jetzt im Rahmen der Verfahrensordnung und unter Ihrer geschätzten Leitung ein bis zwei Stunden länger als geplant befragt haben.

Aber ich werde jetzt meinen nächsten Vorhalt machen: Herr Mag. Körner!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir haben genau von einer Uhrzeit bis zu einer Uhrzeit geladen! Im Unterschied zu anderen haben wir genau von einer Uhrzeit bis zu einer Uhrzeit geladen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir sollten solche Verfahrensordnungs-Diskussionen auch nicht in der Öffentlichkeit abführen, dazu ist die Öffentlichkeit nicht da. – Darf ich jetzt weiter Fragen stellen? (*Abg. Mag. Kukacka: Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen, und ich bitte, dass sie eingehalten wird!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Einen Moment! Entschuldigung! Dann wird die Öffentlichkeit jetzt hiermit ausgeschlossen, oder es geht sich aus, dass Sie in ungefähr 10 bis 15 Minuten fertig sind. Etwas anderes wollte ich ja gar nicht wissen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja! Deswegen ist es ja wichtig, dass Sie mich einmal fragen lassen. (*Abg. Mag. Kukacka: Wer ist da eigentlich Vorsitzender in dem Ausschuss?*)

Herr Mag. Körner! Kommen wir zum 10. Oktober 2007. Da steht in dem Bericht, aus dem ich die ganze Zeit zitiere, der Ihre Unterschrift trägt, wieder bei Kurzbeschreibung des Aktenvorganges Folgendes – ich zitiere –:

Abteilungsdirektor Brenner als Sachbearbeiter für den Bereich des ehemaligen Jugoslawiens und somit auch für diese Familie – gemeint ist die Familie Zogaj – musste sich laufend über diese Familie informieren und die Informationen gefiltert nach oben weitergeben.

Können Sie dem Ausschuss erklären, was das heißt, diese Verpflichtung von Herrn Brenner, sich laufend zu informieren und die Informationen gefiltert weiterzugeben? Was wollten Sie der Abteilung, an die das gerichtet war, damit mitteilen?

Mag. Berndt Körner: Es ging um eine ordnungsgemäße Aufbereitung der Informationen, basierend auf dem jeweiligen aktuellen Informationsstand, es ging darum, dass die jeweiligen Updates zeitgerecht erstattet und die Updates in der entsprechenden Form übermittelt werden. – Es ging **nicht** um eine Filterung in dem Sinne, dass nicht Gewolltes oder nicht Gewünschtes herausgenommen wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Gehen wir das einmal Punkt für Punkt durch: Warum musste sich Herr Brenner laufend über diese Familie informieren? Wer wollte, dass er sich laufend über diese Familie informiert?

Mag. Berndt Körner: Es war, bitte, damals noch das Verfahren im Zusammenhang mit der Mutter und mit der Tochter anhängig, es war eine relativ hitzige Diskussion im Gange, es waren ununterbrochen entsprechende Mails zu bearbeiten, es war also laufend notwendig, dass man am aktuellen Stand bleibt, damit man die entsprechenden Informationen dann in der jeweiligen Form weiterleiten kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch das ist nachweislich unrichtig: Es hat kein laufendes Verfahren bei Mutter und Tochter gegeben. – Das Verfahren war mit dem Ausweisungsbescheid rechtskräftig abgeschlossen, es hat nur einen faktischen Ausweisungsstopp gegeben und sonst nichts. Es hat kein Verfahren gegeben! Ich würde mir erwarten, dass ein Beamter weiß, wann es ein Verfahren gibt und wann es keines gibt.

Erklären Sie mir bitte, warum, obwohl es kein Verfahren gegeben hat und der Großteil der Familie bereits ausgewiesen war, Herr Brenner sich laufend über diese Familie informieren und die Informationen gefiltert nach oben weitergeben musste, insbesondere über Personen, die bis auf zwei bereits ausgewiesen waren? Warum sich laufend weiter informieren und die Informationen – ich zitiere – gefiltert nach oben weitergeben?

Mag. Berndt Körner: Herr Abgeordneter! Ich korrigiere meine Aussage dahin gehend, dass es natürlich kein Verfahren gegeben hat, dass aber ein Sachverhalt vorgelegen ist, der ununterbrochen Gegenstand von E-Mails war, die zu beantworten waren, von Informationen war, die zu liefern waren et cetera.

Amtsdirektor Brenner war als Angehöriger des Westbalkan-Pools mit dieser Familie befasst und hat die Aufgabe erhalten, sich tagesaktuell informiert zu halten, um für den Fall, dass etwas Neues passiert, sofort berichten zu können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und deswegen hat er aufgrund einer Weisung ständig weiter EKIS-Abfragen getätigt, immer wieder über dieselben Leute? Auf wessen Weisung hin hat er diese EKIS-Abfragen getätigt?

Mag. Berndt Körner: Bitte, das war Teil seiner Arbeit, um der fremdenpolizeilichen Verantwortung gerecht zu werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie waren ja der Weisungsgeber: Was wollten Sie am 2. Oktober über Dzevat Zogaj wissen, nachdem es bereits am 1. Oktober eine Abfrage gegeben hat und eine am 10. Oktober, wieder betreffend EKA, also KPA, Kriminalpolizeilicher Aktenindex. Warum haben Sie zu dem Zeitpunkt die Weisung gegeben, das schon wieder abzufragen?

Mag. Berndt Körner: Ich habe damals im Sinne meiner Verpflichtung, meine Vorgesetzten informiert zu halten, die Weisung gegeben, mir laufend Informationen zukommen zu lassen, und die entsprechenden Informationen sind mir auf diesem Weg zugegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen jetzt ausnahmsweise einmal, welchen Eindruck ich langsam gewinne:

Am 1. Oktober hat man nichts gegen den Vater und gegen den Bruder gefunden, am 2. Oktober hat man geschaut, dass man etwas gegen die Frauen und gegen die Kinder findet – da hat man auch nichts gefunden. Dann hat man weiter gesucht und weiter gesucht und weiter gesucht und konnte nichts liefern, und deswegen haben jetzt eine Reihe von hohen Beamten „strafgesetzliche“ Verfahren am Hals, weil der Verdacht besteht, dass hier ohne ausreichende gesetzliche Grundlage abgefragt worden ist und die Ergebnisse dieser Abfragen missbraucht worden sind.

Ist Ihnen als Abteilungsleiter bekannt geworden, ist Ihnen aufgefallen, dass sich Inhalte dieser Abfragen ab dem 2. Oktober ständig und in zunehmender Intensität und mit immer mehr Fakten in den österreichischen Medien wiedergefunden haben?

Mag. Berndt Körner: Dieser Sachverhalt ist mir aufgefallen. Er hat sicherlich auch abteilungsintern zu Gesprächen geführt und zu entsprechenden Hinweisen, dass darauf zu achten ist.

Ich habe auch mit bestimmten Sachbearbeitern gesprochen, und ich schließe aus – einschließlich meiner Person –, dass derartige Informationskanäle aus unserer Abteilung gegangen sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum können Sie das ausschließen?

Mag. Berndt Körner: Weil ich mit den Leuten gesprochen habe, weil ich die Leute ermahnt habe, weil wir mit E-Mails konfrontiert waren, in denen derartige Fragen auch über E-Mail hereingekommen sind, wo jeweils auf die datenschutzrelevanten Aspekte zu achten war und so weiter. – Das ist ein Teil meiner Anweisung, wie eben derartige Beschwerdeschreiben, Informationsschreiben et cetera zu beantworten sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen ganz offen, ich glaube auch nicht, dass das aus Ihrer oder aus einer vergleichbaren Abteilung an die Öffentlichkeit gedrungen ist – das möchte ich Ihnen gar nicht unterstellen! Ich glaube, Sie haben nur Ihre Art von Dienstpflicht erfüllt, sind Weisungen nachgekommen, haben Weisungen weitergegeben, haben Informationen besorgt und haben diese Informationen nach oben weitergegeben. (*Abg. Mag. Kukacka: Er hat sich völlig rechtskonform verhalten!*)

Wir versuchen hier nur, diesen Weg zu klären – damit Sie keinen falschen Eindruck haben! –, und wollen dann erst ganz andere Personen fragen, wozu sie das alles gebraucht haben und wozu sie das verwendet haben. Glauben Sie mir, das betrifft überhaupt nicht Ihre Abteilung! Da interessieren mich das Kabinett des Bundesministers, die Sicherheitsdirektion Oberösterreich, der Arbeitsbereich von Herrn General Franz Lang und sonst gar nichts. Dort müssen wir nachschauen! (*Abg. Mag. Kukacka: Wahlkampf! Es ist Wahlkampf!*)

Was Sie betrifft, da geht es nur darum, herauszufinden, wie abgefragt worden ist, was wem weitergegeben worden ist und wie die sachlichen Begründungen waren – nur damit hier kein Missverständnis entsteht, damit auch nichts Falsches im Protokoll ist und damit Sie nicht den Eindruck haben, Sie werden hier im Ausschuss irgendeiner Tat bezichtigt. Ich glaube, dass Sie das mit Sicherheit nicht begangen haben – das nur der Deutlichkeit halber. (*Abg. Mag. Kukacka: Am Donnerstag dann weiter fragen und nicht heute!*)

Der letzte Punkt – und damit nähern wir uns schon dem Ende, denn das war schon ein sehr strenger Blick des Vorsitzenden – betrifft die Vorbereitung dieser Pressekonferenz vom 7. Oktober: Wann haben Sie erfahren, dass diese Pressekonferenz geplant ist?

Mag. Berndt Körner: Am 6. Oktober um 22.30 Uhr durch einen Anruf, der auf meinem Handy eingelangt ist, nachdem ich bereits im Bett gelegen bin – Sie entschuldigen die direkte Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die näheren Umstände sind in dem Zusammenhang nicht so wichtig, aber wer hat Sie um 22.30 Uhr angerufen? – Sie haben es schon einmal kurz gesagt, ich möchte es nur in der Abfolge drinnen haben.

Mag. Berndt Körner: Mag. Hutter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und warum hat er Sie darüber informiert?

Mag. Berndt Körner: Ich wurde darüber informiert, dass eine Pressekonferenz stattfindet und dass man mich ersucht, dass ich ins Büro komme.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was sollten Sie dort tun? Was hat er Ihnen mitgeteilt?

Mag. Berndt Körner: Das wurde am Abend nicht besprochen. Es ist der Gegenstand der Pressekonferenz, nämlich die Familie Zogaj, genannt worden, was mich dann dazu gebracht hat, dass ich noch in den Abendstunden versucht habe, alle möglichen fremdenrechtlich relevanten Informationen zusammenzusammeln, und dass ich am nächsten Tag in der Früh versucht habe, die fremdenrechtlich relevanten Informationen zusammenzusammeln, aber – ich habe es bereits am Anfang gesagt – am Ende der Pressekonferenz habe ich mir dann die Frage gestellt, warum ich eigentlich dort war, weil ich in dieser Pressekonferenz nicht gebraucht worden war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mich interessiert nur die kurze Zeit dazwischen. – Sie haben gesagt, Sie sind ins Büro bestellt worden: In welches Büro?

Mag. Berndt Körner: Ich bin ins Haus bestellt worden! Ich habe in meinem Büro gewartet, dann habe ich gefragt, ob man gemeinsam hinübergeht. – Anschließend bin ich einen Stock höher gegangen, habe die bereits im Aufbruch befindlichen Personen begrüßt, und wir sind gemeinsam losgegangen. Es kann sein, dass es vielleicht zehn Minuten gewesen sind, die wir im Raum gewesen sind, aber es hat sich um keine langfristigen Aufenthaltszeiten gehandelt.

Ich habe dann gefragt, was prinzipiell zu veranlassen sei, bin im Zuschauerraum verblieben und am Ende, nach einer kurzen Nachbesprechung, gegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren Sie in irgendeiner Art und Weise an der inhaltlichen Vorbereitung dieser Pressekonferenz beteiligt? (**Mag. Körner: Nein!**)

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, in welcher Art und Weise Informationsmaterial für diese Pressekonferenz beschafft worden ist? (**Mag. Körner: Nein!**)

Das war es! Ich habe keine weiteren Fragen. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer erklärt die Befragung für beendet, dankt der Auskunftsperson und leitet – um 17.18 Uhr – zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 17.18 Uhr bis 17.22 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“)